



# Natur Land Salzburg

Naturschutz –  
Partner zum Leben

Heft 2 2004



*Land* Salzburg

*Für unser Land!*

## Inhalt

Vorwort LH Mag. Gabi Burgstaller .....	3
Vorwort LR Sepp Eisl .....	4
<b>Aktuelles</b>	
Ressortverteilung in der Landesregierung .....	5
Kein Verkauf der Saalforste .....	5
Kleiner Zaunkönig heuer ganz groß .....	6
Salzburg soll ökologisches Vorzeigeland werden .....	6
Vier neue Ramsar-Gebiete im Land Salzburg .....	7
Natura 2000: in fünf Jahren von 11 auf 28 .....	7
Wengermoor – die Wiedervermässung wirkt ..	8
Vorsorge und Warnung beim Hochwasserschutz ..	8
Salzach gräbt sich immer tiefer ein .....	9
Meister Petz ist ausgeschlafen .....	10
Verfassungsmäßige Sicherung des Wassers .....	11
Beliebtes Ausflugsziel: Haus der Natur .....	11
Neue MitarbeiterInnen in Naturschutzabteilung ..	12
Nachruf auf Frau Johanna Gressel .....	13
Dr. Paul Jäger wurde Hofrat .....	14
Neuer Leiter des Ref. Schutzwasserwirtschaft ..	14
Auszeichnung für Dr. Günther .....	15
Bezirksleiter Mag. Gerhard Ortner – Hofrat ..	15
Wasenmoos & Co. ....	15
Veranstaltungsankündigung .....	16
Neue Konzepte für den Wald .....	17
AG Schianlagen begutachtete 19 Projekte .....	18
Artenvielfalt vor den Toren Salzburgs .....	19
Gentechnik-Vorsorgegesetz für Salzburg .....	21
Pinzgau geeignet qualitätsvolle Rinderzucht ..	21
<b>Fachbeiträge</b>	
175 Jahre Salinenkonvention 1829–2004 .....	22
Forstrechts-Regulierung in den Saalforsten ..	24
Ein bayerischer Forstbetrieb im Land Salzburg ..	29
Naturschutz bei den Bayerischen Saalforsten ..	32
Einforstungen bei der ÖBF-AG .....	34
Die Alpen-Grasnelke im Bundesland Salzburg ..	36
Der Lungauer Mohrenfalter .....	38
Fisch des Jahres 2004 – der Nerfling .....	39
Fledermaus-„Volkszählung“ 2004 .....	40
<b>Naturschutz international</b>	
Kameltreck am Wüstenrand .....	42
EU-Erweiterung: Mehr Biodiversität .....	45
Michaela Petz leitet Brüssler Verbindungsbüro ..	45
Alpenkonvention und Naturschutz .....	46
Schauen statt Kaufen – Arten erhalten .....	49
EU-Studie über Berggebiete .....	50
<b>Nationalpark</b>	
Harald Kremser ist „Salzburger der Woche“ ..	51
Nationalparkwochen im Zeichen des Jubiläums ..	51
Bartgeier und Steinadler fliegen wieder .....	52
Grenzwanderung 2004 .....	53
Nationalpark als Chance für den Tourismus .....	53
<b>Umweltseite</b>	
Anschlussgleis zur Entlastung des Pinzgaus .....	54
EU-Parlament: Kompetenzen besser nutzen! ..	55
Betrieblicher Umweltschutz – kreativ gestalten ..	55
Wirtschaftsdünger ist Nahrung für Pflanzen ..	56
Verursacherprinzip wird Umwelt-Standard ..	57
<b>Tagungsberichte</b>	
Landschaft im Wandel .....	57
Lebensraum Salzach als Erlebnis-Ausstellung ..	59
Salzburger Waldbauertag 2004 .....	61
<b>Berg- und Naturwacht</b>	
Tätigkeitsbericht der BNW für das Jahr 2003 ..	62
Nachruf auf Josef Gferrer .....	64
Berg- und Naturwacht-Treffen in Bruck .....	64
Müllsammelaktion der Grödiger BNW .....	65
Bezirkschef der BNW bei Mag. Hemetsberger ..	65
Neue Fahne für BNW Tennengau .....	66
Neue Berghosen .....	67
Bezirkstreffen 2004 der BNW Tennengau .....	68
Wilfried Walk ist 65 .....	69
Arbeitsbeihilfe überarbeitet .....	69
15 neue Mitglieder für BNW .....	69
Kandidatin bestand BNW-Prüfung .....	69
Amphibienschutz .....	70
<b>Seite der Vereine</b>	
Verkehrslawinen stoppen! .....	70
Urwaldzerstörung hat Geschichte! .....	71
Umweltdachverband zu Windenergie .....	72
Neuer Standard für Bergsteigerland Österreich ..	74
<b>Buchbesprechungen</b>	
Die schönsten Bauernhöfe Österreichs .....	75
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....	75
Der Luchs .....	76
Entdeckungsreisen in die Welt der Museen .....	76
<b>Pressespiegel</b>	
Ausnahme für neue Forstwege .....	77
Rettungsaktion für gefährdeten Moorenzian ..	77
Erster Tag der Natur: 3. Juli 2004 .....	77
Wasserzins für Canyoning .....	78
Bedroht ist die Landschaft .....	78
332.000 ha Wald müssen reguliert werden .....	78

*Titelbild: Alpengrasnelke (Armeria alpina)  
(Bild: G. Nowotny)*



## Liebe Leserinnen und Leser von Natur Land Salzburg!

Unser Salzburger Land zeichnet sich durch eine großartige landschaftliche und naturräumliche Vielfalt aus. Dies wurde auch im Arbeitsübereinkommen für die künftige Zusammenarbeit in der Landesregierung erkannt und berücksichtigt. Schon in der Präambel heißt es „Salzburg ist das schönste Bundesland Österreichs. Wir wollen überall die Nummer 1 sein – nicht nur für Millionen Gäste aus allen Teilen der Welt, sondern auch für die Menschen, die Salzburg als Heimat stark machen, hier Ausbildung, Arbeit und Wohnraum gefunden haben“.

Die Landesregierung will Salzburg als dynamische und attraktive Zukunftsregion positionieren, die in ihrer Kombination aus Wirtschaftsstandort, Wissens- und Kulturgesellschaft, Schönheit, Lebensqualität, sozialer Wärme und gesellschaftlichem Engagement ihresgleichen sucht. Sie steht auch für eine moderne und offene Gesellschaft und bekennt sich zur Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen.

Neben einem klaren Bekenntnis zur Vollbeschäftigung, zu einem modernen Bildungssystem und zu sozialer

Sicherheit will die Regierung eine Flächen sparende Siedlungsentwicklung und Maßnahmen zur Reduktion von verkehrsbedingten Beeinträchtigungen von Lebensräumen forcieren. Auch neue Strategien zur Müllvermeidung und Müllverwertung werden angestrebt. Für Betriebsansiedlungen und im Wohnbau sind die erforderlichen Flächen durch wirksame Instrumente verfügbar zu machen, wobei der Schutz der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage der Menschen zu beachten ist.

Die hohe Qualität der heimischen Seen und Fließgewässer ist zu erhalten, ein sorgsamer Umgang mit der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft ist nicht nur Grundlage der Tourismuswirtschaft, sondern liegt auch im Interesse der Lebensqualität der Salzburger Bevölkerung. Dazu kommt die ethische Verpflichtung, die wir als Menschen haben, auch künftigen Generationen unverbrauchte Natur und Landschaft zu erhalten. Das bewährte Modell des Vertragsnaturschutzes soll daher auch in Zukunft eine Basis für erfolgreichen partnerschaftlichen Naturschutz sein, der die notwendige Pflege von Lebensräumen und einer Landschaft zum Wohl-

fühlen gewährleisten soll. Die großen Aufbauleistungen des Naturschutzes, ob Schutzgebiete, Projekte zur Landschaftsgestaltung, wissenschaftliche Vorhaben und Kooperationen oder das moderne Naturschutzrecht sollen fortgeführt und weiterentwickelt werden. Dabei sind natürlich die internationalen Verpflichtungen, wie sie etwa durch die EU und die Alpenkonvention gegeben sind, zu berücksichtigen.

Über einen internationalen Aspekt der besonderen Art wird in diesem Heft speziell berichtet: 175 Jahre Salinenkonvention. Dieser älteste

noch gültige Staatsvertrag Europas ist ein Musterbeispiel gelebter gut nachbarlicher Beziehungen und grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Die Saalforste sind nicht nur wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber im Pinzgauer Saalachtal, sie sind auch bedeutender Kooperationspartner unseres Naturschutzes. Daneben sind der Nationalpark und verschiedene Umweltthemen sowie die vielfältigen Tätigkeiten unserer Berg- und Naturwacht Gegenstand der Berichterstattung. Natur und Umwelt unseres schönen Landes darzustellen und Wissen darüber zu vermitteln, soll auch weiterhin in bewährter Weise

Aufgabe von „Natur Land Salzburg“ sein.

Ich danke allen Leserinnen und Lesern dieser Zeitschrift für ihr gezeigtes Interesse, wünsche eine angenehme Lektüre und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihre



Mag. Gabi Burgstaller  
Landeshauptfrau von Salzburg

## Liebe Leser von NaturLand Salzburg!

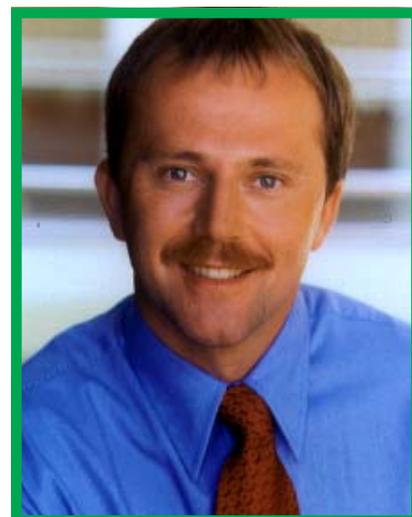
Die aktuelle Ausgabe widmet sich schwerpunktmäßig der Forst- und Waldgeschichte sowie der Entwicklung unserer Landschaft und damit Themen, die uns in vielen Lebensbereichen beschäftigen und betreffen.

Wald bedeckt mehr als die Hälfte der Landesfläche Salzburgs. Der Wald erfüllt nicht nur die forstrechtlich vorgesehenen Funktionen, er ist auch unersetzlicher Lebensraum für eine große Zahl von Tieren und Pflanzen und bestimmendes Element der heimischen Landschaft. Durch seine Schutzwirkung ermöglicht Wald gerade im alpinen Raum Besiedlung, Nutzung von Verkehrsinfrastrukturen und (Winter)sportmöglichkeiten, die ohne vorhandenen Schutzwald auf Grund von Lawinen- und Vermurungsgefahren nicht möglich wären. Durch die Nutzfunktion verbessert oder gewährleistet der Wald die betriebliche Basis vieler landwirtschaftlicher Betriebe, die so auch ihre Funktionen als Landschaftspfleger weiterhin wahrnehmen können. Er ist damit wichtiges Element zur Erhaltung des ländlichen Raumes. Nicht nur der unmittelbare Waldbesitz, auch die Möglichkeit zur Nutzung

von Einforstungsrechten sind dabei gerade in Salzburg seit jeher relevant. Die Wohlfahrtswirkung des Waldes wird in seiner Funktion zur Bewahrung der Trinkwasserressourcen besonders deutlich.

Die Art der Waldbewirtschaftung prägt sein äußeres, landschaftliches Erscheinungsbild. Waldbau ist daher auch Landschaftsgestaltung - und das sehr langfristig, aufgrund der langen Produktionszeiträume von zumeist mehreren Jahrzehnten.

Ein Musterbeispiel langjähriger fruchtbringender - und schon lange vor dem EU-Beitritt im wahrsten Sinne grenzüberschreitender - Zusammenarbeit zur optimalen Gewährleistung der Waldfunktionen und des (auch ökologisch und landschaftlich) pfleglichen Umgangs mit dem Wald sind die Bayerischen Saalforste. Vor 175 Jahren wurden in der „Salinenkonvention“, dem ältesten noch heute gültigen Staatsvertrag Europas, die jahrhundertalten Besitzrechte Bayerns an den im Salzburger Mitterpinzgau gelegenen Wäldern definitiv geregelt. Das Bergbaumuseum im Leogang zeigt dazu aktuell eine interessante Ausstellung. 1957 wurde die Regu-



lierung der Einforstungsrechte bei den Bayerischen Saalforsten nach eingehenden bayerisch-salzburgischen Konsultationen und unter Einbeziehung der Betroffenen festgeschrieben. Die Bayerischen Saalforste sind wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor in der Region. Sie sind aber auch wichtiger Kooperationspartner für das Land Salzburg. Beispielsweise im Naturschutz. Große Schutzgebiete wie Teile des Naturschutzgebietes Kalkhochalpen sind im Besitz der Bayerischen Saalforste, die das Land Salzburg auch bei der Umsetzung des EU-Schutzgebietsnetzwerkes NATURA 2000 in entgegenkommender Weise unterstützt haben. Die vorbildliche Waldbewirtschaftung bei den Bayerischen Saalforsten ist ein Musterbei-

spiel angewandter Nachhaltigkeit, für die das hoch qualifizierte bayerische Forstpersonal der Saalforstverwaltung Gewähr bietet.

Sie sehen also – Wald betrifft uns alle, jeden auf eine andere Art und Weise. Oft sind wir uns dessen gar nicht bewusst. Das Bundesministerium für

Land- und Forstwirtschaft leistet mit seinem Fotowettbewerb zur „Woche des Waldes“ von 14. bis 20. Juni einen wichtigen Beitrag, dass wir uns wieder bewusster mit dem Wald auseinandersetzen.

Genießen Sie unseren Wald mit allen Sinnen, aber nehmen Sie dabei

Rücksicht auf den Lebens- und Ruhe-  
raum Wald für Tiere und Pflanzen.



LR Sepp Eisl

## AKTUELLES

### Ressortverteilung in der Landesregierung

Die neue Ressortverteilung in der Salzburger Landesregierung wurde in der Verordnung der Landesregierung über die Neuerlassung der Geschäftsordnung der Landesregierung kundgemacht.

Demnach ist Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller unter anderem für die Landesamtsdirektion, die Präsidialabteilung einschließlich der Innovations- und Forschungspolitik, für Bildung und Gesellschaft sowie das Gesundheitswesen und die Landeskrankenanstalten zuständig.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer betreut im Wesentlichen die Ressorts Gewerbe- und Verkehrsrecht, Gemeindeangelegenheiten, Museen, Wirtschaft und Tourismus sowie kulturelle Sonderprojekte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Othmar Raus ist vor allem für die Landesfinanzen, die Kultur, den Sport, den Gewässerschutz und den Umweltschutz zuständig.

Landesrat Sepp Eisl betreut die Energieangelegenheiten, die Land- und Forstwirtschaft, die Raumordnung und den Naturschutz.

Landesrat Walter Blachfellner ist vor

allem für den Konsumentenschutz, den Straßen- und Hochbau sowie das Wohnungswesen zuständig.

Der Geschäftsbereich von Landesrätin Doraja Eberle umfasst im Wesentlichen die Familienangelegenheiten, Kindergärten und Horte, die Jugendförderung, die Erwachsenenbildung

und die Musikschulen, die Volkskultur und die Nationalparke.

Landesrat Dr. Erwin Buchinger kümmert sich unter anderem um die Stabsstelle für zentrale Aufgaben, die Landesinformatik, die Personalangelegenheiten des Landes und vor allem um die Sozialangelegenheiten. **LK**

### Kein Verkauf der Saalforste

Der frühere Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger hatte sich umgehend mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber in Verbindung gesetzt, nachdem in den Medien über bevorstehende Neustrukturierungen der bayerischen Forstwirtschaft berichtet und über einen möglichen Verkauf der Bayerischen Saalforste im Pinzgau spekuliert worden war. Stoiber versicherte dabei Schausberger, dass das Thema als ein Teil der vereinbarten Verwaltungsreform im Nachbarland zwar auf der Tagesordnung der Sitzung der Bayerischen Staatsregierung stand, aber ebenso außer Zweifel stehe, dass vor jeglichen Entscheidungen Kontakt mit dem Partner Salzburg aufgenommen werde. Die Bayerischen Saalforste sind bekanntlich in der Salinenkonvention, des ältesten Staatsvertrages Europas, geregelt.

Dieses Thema wurde auch bei einem Informationsgespräch erörtert, das Schausberger und der Bayerische Staatsminister des Innern, Dr. Günther Beckstein, im Chiemseehof über die Intensivierung der Zusammenarbeit beider Länder in Sicherheitsfragen veranstalteten. Auch Beckstein, stellvertretender Ministerpräsident in Bayern, bestätigte, dass es keinerlei Veränderungen bei den Forsten, also auch nicht bei den Saalforsten geben werde. Dr. Schausberger betonte, dass Salzburg mit den Bayerischen Saalforsten äußerst zufrieden sei und dass es ihm speziell um die uralten Rechte der Eingeforsteten gehe. Innenminister Beckstein unterstrich, dass bei allem Verständnis für neue Strukturen auch in den Forstbetrieben deren öffentliche Verpflichtungen, voran der Schutz des Bergwaldes, Vorrang genießen müssten. **LK**

# Kleiner Zaunkönig heuer ganz groß

**E**iner der kleinsten Vögel Europas steht heuer ganz groß im Vordergrund: BirdLife Österreich und der Naturschutzbund Deutschland haben den Zaunkönig zum „Vogel des Jahres 2004“ gewählt. Der Zaunkönig ist ein Vogel, dessen Namen zwar viele kennen, den aber die wenigsten noch zu Gesicht bekommen haben. Kein Wunder, ist er doch ein Meister des Versteckens, der die meiste Zeit im dichten Unterholz herumhuscht und nur selten frei zu sehen ist. Dieser „bekannte Unbekannte“ soll daher heuer in den Mittelpunkt des Interesses gestellt werden, so die Intention von BirdLife.

Der Zaunkönig gehört mit geschätzten 500.000 Brutpaaren zu den zehn häufigsten Vögeln Österreichs. Man muss sich also um seinen Bestand momentan keine Sorgen machen. Dennoch stellt er an seine Lebensräume Ansprüche, die es zu beachten gilt, soll er diesen privilegierten Platz in der Vogelwelt auch weiterhin behalten.

Er braucht Gehölzbestände, die in der untersten Schichte sehr dicht verwachsen sein müssen: Bach- und Flussauen, naturnahe Laub- und Mischwälder und sogar größere Gärten und Parks zählen zu seinen bevorzugten Lebensräumen. Sein Nest baut er in Nischen oder Höhlen in Wurzeltellern, an Böschungen, Baumstrünken, Reisighaufen oder in dichtem Gestrüpp nahe am Boden. Dieser sympathische Winzling steht zwar nicht auf der Roten Liste der gefährdeten Vögel, dennoch sollte man ihn mit der Erhaltung unterholzreicher, „unordentlicher“ Gärten, Bachgehölze und Wälder unterstützen. Man hilft damit nicht nur dem Zaunkönig, sondern einer ganzen Reihe von weniger bekannten Tierarten, die es gerne „wild“ haben.

Der Zaunkönig gehört zur gleichnamigen Familie „Zaunkönige“ (Troglodytidae), die mit etwa 60 Arten welt-

weit verbreitet sind. Diese Art kommt von Nordamerika bis über die paläarktische Region des Erdballs vor und zählt zu den Sperlingsvögeln.

## Schlechter Flieger, aber guter Sänger

Beim Zaunkönig handelt es sich um einen der kleinsten Vögel Europas mit einem Gewicht von etwa zehn Gramm. Er hat eine annähernd runde Gestalt, ist an der Oberseite braun, Flügel, Schwanz und Flanken sind schwach quergebändert. Das kurze Schwänzchen wird oft hochgestellt. Männchen und Weibchen sind gleich gefärbt, an der Unterseite etwas heller. Auffällig ist sein lauter schmetternder Gesang, in den lange Strophen und Triller eingebaut sind. Zaunkönige sind schlechte Flieger, sie besitzen nur kurze Flügel; bevorzugt bewegen sie sich als „Schlüpfer“ in deckungsreichen Flächen. Eine ausgeprägte Strauchschicht, Wurzelanwürfe, Bruchholz oder Asthaufen, sind wichtige Strukturen in ihrem Lebensraum. Dementsprechend besiedelt er vor allem strukturreiche Laub- und Mischwälder; einförmige Forste werden gemieden. Er bewohnt auch Gärten und Parks, wenn sie verwilderte, deckungsreiche Ecken aufweisen.

Zaunkönignester sind seitlich offene, dickwandige Kugelnester aus Moos, Ästen, Nadeln und Federn, die im Dickicht von Wäldern bei einem ent-

sprechenden Angebot von Schlupfwinkeln, im Wurzelwerk, Felsnischen und gerne auch im Uferbereich von Gewässern versteckt werden. Das Zaunkönigsmännchen legt in seinem Revier bis zu zehn „Spielnester“ an, von denen nur eines dann vom Weibchen angenommen wird. Die Vögel haben bis zu zwei Jahresbruten. Legebeginn ist April bis Anfang Mai; es werden fünf bis sieben kleine, weiße, rötlich bis schwarz gesprenkelte Eier ins Nest gelegt, wobei nur das Weibchen brütet. Nach etwa 14 bis 17 Tagen schlüpfen die Jungen und werden dann noch ca. 15 bis 18 Tage von beiden Eltern gefüttert. Danach bleiben die Jungen noch einige Zeit im Familienverband beisammen.

Zaunkönige ernähren sich hauptsächlich von Spinnen, Weberknechten, und kleinen Insekten sowie deren Eiern. Ihre Beute suchen sie vor allem in Bodennähe, im Wurzelwerk und im Reisig. Ihr kleiner spitzer Schnabel erlaubt es ihnen, Futter auch in kleinsten Ritzen und Fugen zu suchen.

Zaunkönige sind Teilzieher, das heißt, ein Teil der Tiere überwintert, der andere Teil zieht bis Nordspanien, Südfrankreich und Norditalien. Die bei uns überwinterten Vögel suchen auch während der kalten Jahreszeit Insekten, was naturgemäß einigermaßen schwierig ist. Bevorzugt halten sie sich dann in Gewässernähe in Tieflagen auf.

LK

## Salzburg soll ökologisches Vorzeigeland werden

**D**ie Chance Salzburgs liege künftig darin, zu einem ökologischen Vorzeigeland zu werden, betonte der Grüne Landtagsabgeordnete Cyriak Schwaighofer in seiner Stellungnahme zu der von Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller vorgelegten Regierungserklärung. Die Grünen wol-

len für ein ökologisches, solidarisches und bürgernäheres Salzburg kämpfen. Die große Koalition sei für ihn nicht a priori die beste Lösung für Probleme. Es fehlten in der Regierungserklärung aber auf den ersten Blick messbare Ziele und evaluierbare Aufgaben.

LK

## Vier neue Ramsar-Gebiete im Land Salzburg

Sechs weitere Gebiete in Österreich erhielten kürzlich das begehrte Prädikat „Ramsar-Gebiet“ als schützenswerte Feuchtlandschaften. Von diesen sechs Gebieten liegen vier im Land Salzburg. Es handelt sich dabei um Moore im Sauerfelder Wald (Gemeinde Tamsweg, zirka 120 Hektar), Moore am Schwarzenberg (Gemeinden Tamsweg, Unternberg und Ramingstein, zirka 270 Hektar), Moore am Überling (Gemeinde Tamsweg, zirka 265 Hektar) und die Moore am Pass Thurn (Gemeinde Mittersill, zirka 190 Hektar), wo abgesehen von den bundesforstlichen Flächen auch ein privater Grundbesitz in das Ramsar-Gebiet mit einbezogen werden konnte. Das berichtete Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl.

Für den Naturschutz im Land Salzburg ist es eine hohe Verantwortung, zum bereits seit 1995 bestehenden Ramsar-Gebiet „Rotmoos im Fuscher Tal“ vier weitere international bedeutende Feuchtgebiete vorweisen zu können. Die drei Lungauer Gebiete im Großraum Tamsweg können, bundesweit betrachtet, als höchstwertig eingestuft werden. Aber auch das Pinzgauer Moor-Gebiet am Pass Thurn – wo zurzeit im Wasenmoos von den ÖBf ein Moor-Renaturierungsprojekt durchgeführt wird – reiht sich würdig in die übrigen österreichischen Ramsar-Gebiete ein.

Um die Ramsar-Gebiete in Salzburg haben sich der Pinzgauer Naturschutzbeauftragte Mag. Josef Fischer-Colbrie und Dipl.-Ing. Gerald Plattner von der ÖBF-AG besonders verdient gemacht.

### Österreich seit 1982 Mitglied der Ramsar-Konvention

1971 wurde in Ramsar, einer Stadt im Iran, das „Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Wat-

vögel, von internationaler Bedeutung“ (Ramsar-Konvention) unterzeichnet – eine Vereinbarung zum Schutz von Feuchtgebieten, die zu den besonders bedrohten Lebensräumen zählen. Österreich ist der Ramsar-Konvention im Dezember 1982 beigetreten und hat sich zum Schutz und Erhalt seiner Feuchtgebiete verpflichtet. Zwölf Gebiete Österreichs sind als Ramsar-Gebiete für eine welt-

weite Liste international bedeutender Feuchtgebiete nominiert.

Eine Publikation über die Ramsar-Konvention kann beim Land Salzburg, Abteilung 13, 5020 Salzburg, Friedensstr. 11, Tel. 0662/8042-5503, e-mail josef.fischercolbrie@salzburg.gv.at, kostenlos angefordert werden.

LK

## Natura 2000: In fünf Jahren von 11 auf 28

Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl kann eine beachtliche Bilanz ziehen: In der auslaufenden Legislaturperiode, also in den vergangenen fünf Jahren, wurde die Zahl der Natura 2000-Gebiete im Bundesland Salzburg von 11 auf 28 erhöht. „In Salzburg gehen wir einen europaweit einzigartigen Weg. Alle Neunominierungen erfolgen nur im Einvernehmen mit den Grundeigentümern. Mit dieser Form des partnerschaftlichen Naturschutzes können wir auf eine breite Basis bauen, die für den Schutzgedanken äußerst wichtig ist“, so Landesrat Eisl.

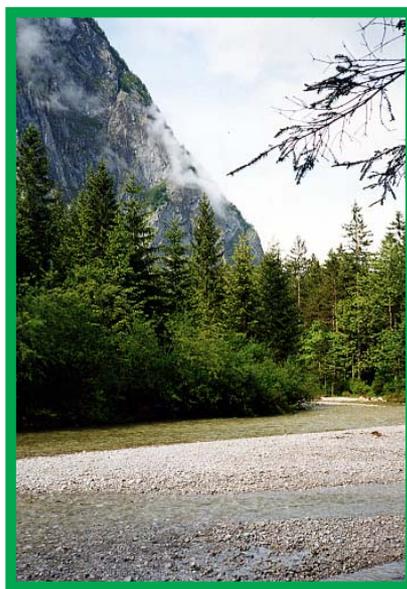
Rund 15 Prozent der Salzburger Landesfläche sind Natura 2000-nominiert, der Großteil der Flächen – 25 Gebiete – liegt in der Alpenregion. „Alle alpinen Regionen, die wir nominiert haben, sind auch bereits unter nationalen Schutz gestellt. Salzburg hat seine Aufgabe damit optimal erfüllt“.

Die Liste der Gebiete für die Alpine Region wurde durch die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 22.12.2003 festgelegt.

### Partnerschaftlicher Naturschutz

Das EU-Projekt Natura 2000 basiert auf der vor zehn Jahren erlassenen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU und stellt ein europaweites Schutzgebietsnetzwerk zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere dar. Salzburg hat bislang 28 Natura 2000-Gebiete nominiert, darunter große und typische Lebensräume wie den Nationalpark Hohe Tauern, das Naturschutzgebiet Kalkhochalpen oder die Salzachauen nördlich von Salzburg, aber auch naturkundliche Kleinodien wie das bekannte Hundsfeldmoor am Obertauern, das Tauglgries bei Vigaun und Kuchl oder die Überlingmoore im Lungau.

LK/Red.



Natura 2000-Gebiet GLT Bluntautal – Torrener Bach (Bild: H. Hinterstoisser).

## Wengermoor – die Wiedervernässung wirkt



**B**ei einer ersten Begehung im heurigen Frühjahr staunt man, was sich im Wengermoor alles verändert hat: nach der Schneeschmelze und den ersten Niederschlägen sind riesige Wasserflächen entstanden, die Torfstiche sind alle mit Wasser gefüllt, das Wasser reicht bis zu den Oberkanten der Sperren.

Damit wurde die mit dem Life-Projekt und den im Jahr 2003 gesetzten Maßnahmen beabsichtigte Wiedervernässung bzw. Hochmoorregeneration eingeleitet. Durch den Rückhalt des so wichtigen Regenwassers kann der Prozess des Wachstums der Torfmoose in Gang kommen. Die noch zurzeit bestehenden Bäume wie Birken und Fichten werden langsam weichen, die für ein Hochmoor typische offene Landschaft mit nur geringem Gehölzbewuchs (Latschen)



Das Wengermoor ist sichtbar nasser geworden (Foto: B. Riehl).

wird sich langfristig einstellen. Diese Veränderungen sind ebenfalls schon gut erkennbar.

Die Entwicklung wird aber genau zu beobachten sein, eventuelle Nachbesserungsarbeiten zur Optimierung

sind nicht auszuschließen. Gerade im Randbereich des Moores gibt es ein paar sensible Abflussstellen. Gemeinsam mit Vertretern des Wasserbaus wird es daher regelmäßige Begehungen geben.

Mag. Ulrike Seidel

## Vorsorge und Warnung beim Hochwasser-Schutz

**E**in Schwerpunkt des Landes Salzburg auf der Fachmesse Austrobau war neben Trink- und Abwasser das Thema Hochwasser. Kein anderes Naturphänomen tritt weltweit so häufig auf und verursacht in Summe so hohe Schäden wie die verschiedenen Arten von Überschwemmungen. Praktisch kein Ort entlang von Gewässern ist sicher davor. Auf Grund der Zunahme der

Besiedelungsdichte in Flusstälern setzen sich immer mehr Menschen mit immer mehr Gütern einer Überflutung aus. Die Güter sind oft hochwertig und wasserempfindlich. Wichtig ist dabei, eigenverantwortlich Maßnahmen zu setzen, die zur Schadensverringerung oder -vermeidung beitragen.

„Die wirkungsvollste und wirtschaft-

lichste Vorsorge ist, Hochwasserabflussräume zu akzeptieren und die Gebäude außerhalb der hochwassergefährdeten Gebiete zu planen“, so Landesrat Sepp Eisl. Jeder Eigentümer von bestehenden Gebäuden in Hochwasserabflussgebieten kann prüfen, inwieweit durch nachträgliche bauliche Adaptierungen eine geeignete Hochwasser-Eigenvorsorge realisiert werden kann. Dabei kön-

nen die Wassereintrittswege in ein Gebäude analysiert und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Eisl dazu „So können Mauern innen oder außen abgedichtet, Kellerschächte höher gelegt, Fenster und Türen abgedichtet oder Rückstausicherungen in die Kanalisation eingebaut werden, um ein Eindringen des Wassers zu unterbinden.“

Auch beim Gebäudeausbau ist vieles möglich: Grundsätzlich sollten in Hochwasserabflussgebieten die gefährdeten Räume nicht hochwertig genutzt werden (z.B. keine EDV-Anlage oder Sauna im Keller). Die Zentralen für Heizung, Elektro- und Telefoninstallation sollten in den hochwasserfreien Stockwerken untergebracht werden. Wasserbeständige Baustoffe und wasserunempfindliche Einrichtungsgegenstände können kurzfristige Überflutungen unbeschadet überstehen. Der Reinigungs- und Reparaturaufwand kann auch minimiert werden, wenn schon bei der Auswahl für den Gebäudeausbau speziell auf die Erneuerbarkeit und Wiederherstellbarkeit nach Überschwemmungen geachtet wurde.

### Jeder kann vorsorgen

Bei Hochwasser hat sich jeder Betroffene zunächst so weit wie möglich selbst vor den Folgen des Hochwassers zu schützen. Dazu zählt die Ausstattung mit einer Grundausrüstung (z.B. netzunabhängiges Radio, stromunabhängige Kochstelle und Beleuchtung, Hausapotheke, Gummistiefel, etc.). Darüber hinaus müssen bestimmte Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden: frühzeitiges Räumen des Kellers, Sicherung der Heizöltanks, hochwassersicheres Abstellen des Pkw.

„Es gilt vor allem, das Hochwasser ernst zu nehmen. Absperren der Einsatzkräfte müssen beachtet und Uferbereiche gemieden werden“, so Eisl, „das Wasser fließt mit ungeheurer Kraft. Also keinesfalls überflutete Straßen mit dem Pkw befahren!“



Wildflüsse brauchen Retentionsraum und Inundationsgebiete, damit Hochwasser nicht zum Schadensereignis werden (Bild: H. Hinterstoisser).

## Salzach gräbt sich immer tiefer ein

Die österreichischen und bayerischen Experten sind sich einig: Die Sohle-Eintiefung der Salzach kann zu ernstesten Problemen führen. Nicht zuletzt das Hochwasser von 2002 hat die Situation verschärft: 350.000 Kubikmeter Geschiebematerial aus der Sohle der Salzach unterhalb der Saalachmündung wurden abgeschwemmt. Salzburgs Wasserreferent Landesrat Dr. Othmar Raus sieht in der Verbesserung der Situati-

on der Salzach eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre.

Besonders im Freilassinger Becken der Unteren Salzach, zwischen Berghheim und Oberndorf, muss saniert werden. Die Eintiefung bis in den Feinsanduntergrund ist fortgeschritten, bei kommenden Hochwässern ist damit zu rechnen, dass es größere Tiefenerosionen gibt. Das Land Salzburg war schon aktiv. Gemeinsam mit



LK Das tief eingeschnittene Salzachtal bei Burghausen (Bild: H. Hinterstoisser).

bayerischen Experten wird eine Risikoanalyse erarbeitet, die aufzeigen soll, welche Gefahren bestehen.

Auf dem Tisch liegen schon erste Konzepte, wie das Problem gelöst wird. Vor allem die Variante einer Flussaufweitung steht im Mittelpunkt. Dazu sind auch Rampen zur Hebung der Sohle im Gespräch. Von Seiten Salzburgs wird auch besonde-

rer Wert darauf gelegt, dass es zu einer möglichst naturnahen Lösung kommt.

Sobald man sich auf ein gemeinsames Konzept geeinigt hat, sollen die entsprechenden Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und Natura-2000-Verfahren für das Gebiet der Antheringer Au eingeleitet werden. Die Experten tagen in Salzburg als

Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag. Diese Kommission wurde eingerichtet, um die Zusammenarbeit zwischen Bayern und Österreich entlang dieses Grenzflusses zu organisieren. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Othmar Raus nutzte die Sitzung am 20. April für Gespräche über die Zukunft der Salzach.

LK

## Meister Petz ist ausgeschlafen

Bundesforste stellen „Advocatus ursi“



Meister Petz“, so Bundesforste-Vorstand Georg Erlacher.

### Der „Advocatus ursi“

Der Bärenanwalt Walter Wagner ist kein gelernter Jurist, sondern Förster im Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen. Er ist einer von drei Bärenanwälten Österreichs und für die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Obersteiermark zuständig. Seine 15 bis 20 Klienten sind jene Bären, die im Länderdreieck Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark leben.

„Für das langfristige Überleben ist eine rund 50-köpfige Bärenschar notwendig. Österreich bietet für diese Bärenzahl genügend Platz, wir sind also noch lange nicht an unserem Ziel angekommen“, so Wagner.

### „Bären müssen queren“

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Bären genau beobachtet. Mithilfe von Losungs- und Haarproben nimmt Wagner „genetische Fingerabdrücke“ – oder in diesem Fall „Tatzenabdrücke“ – von seinen Klienten, um festzustellen, wie und ob die Bären in Österreich miteinander verwandt sind. „Mit dieser Methode haben wir auch festgestellt, dass die 2-jährigen Jungtiere verschwinden. Die Klärung der Ursache dafür ist ein

- Gemeinsames Projekt von ÖBf und WWF zum Schutz des Braunbären
- Bärenanwalt sorgt für Fortbestand der Braunbären in Österreich
- Größte Gefahren sind Inzucht, Einschränkung des Lebensraums und Vorurteile der Bevölkerung

Wenn die Temperaturen wieder steigen und die Sonne immer mehr zum Vorschein kommt, erwacht auch Meister Petz aus seinem Winterschlaf. Vor 150 Jahren wurden die Braunbären in Österreich völlig ausgerottet. Derzeit gibt es wieder 25 bis 30 Braunbären. Obwohl die Zahl seit Jahren stagniert, ist das die größte

Bärenpopulation in der EU, die auf ein Wiederansiedlungsprojekt zurückgeht. Seit verganginem Jahr unterstützen auch die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) ein von der EU gefördertes LIFE Projekt zum Schutz der Bären in Österreich, das vom WWF durchgeführt wird. Ziel ist es, die Bärenpopulation in Österreich nachhaltig zu sichern und die Zahl der in Österreich lebenden Bären zu erhöhen. „Der Bär als ein „Urbewohner“ des Waldes liegt uns besonders am Herzen. Deshalb haben wir einen unserer Mitarbeiter zur Hälfte von seiner Arbeit freigestellt. Er leistet nun als Bärenanwalt Aufklärungsarbeit für

wichtiger Punkt in meiner Arbeit als Bärenanwalt“, erklärt der Experte.

Für eine bessere genetische Vermischung muss die Zuwanderungsmöglichkeit aus Slowenien langfristig erhalten bleiben. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist es, die Wanderkorridore genauer zu erfassen und die Überquerungsmöglichkeiten von Straßen und Eisenbahnlinien durch Grünbrücken zu verbessern. Wagners Motto dazu: „Bären müssen queren!“ Das kommt natürlich nicht nur den Bären, sondern auch anderen Tierarten zugute.

### Aufklärungsarbeit über bäriges Verhalten

Eine weitere Barriere für die Verbreitung der Bären in den Alpen ist das negative Image, das sie zu Unrecht in der Bevölkerung haben. „Wenn die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung in den Bärengebieten zum Schutz dieser Tiere nicht gegeben ist, nützt auch das beste Schutzprogramm nichts“, so Wagner. Daher gehört es auch zu seinen Aufgaben, als Bärenanwalt intensive Aufklärungsarbeit zu betreiben. Er ist Ansprechpartner bei auftretenden Problemen und bietet weitreichende Information über die Bären und den Umgang mit ihnen.

Bären sind zu 75 Prozent Pflanzenfresser und von Natur aus sehr scheu. Sie stellen daher bei richtigem Umgang keine Bedrohung für Menschen und Tiere dar. Sollte Meister Petz doch einmal Bärenhunger verspüren und ein Schaf töten oder einen Bienenstock plündern, dann ist Walter Wagner der Ansprechpartner für Landwirte und Imker.

„Entschädigungen gibt es rasch. Gerissene Schafe oder Schäden dürfen aber nicht beseitigt werden, bevor nachgewiesen wurde, dass sie auf einen hungrigen Bären zurückzuführen sind“, so der Anwalt.

Seine vielfältigen Betätigungsfelder machen Wagner nicht nur zum An-

walt, sondern auch zum Detektiv, Wissenschaftler und Öffentlichkeitsarbeiter. Sein wichtigstes Anliegen ist es, das Image des Bären in der Bevölkerung zu verbessern. Auf Grund seiner völligen Ausrottung in Österreich vor 150 Jahren haben die Menschen den Umgang mit dem Bären verlernt. Sein Image reicht vom niedlichen Teddy bis zur wilden Bestie. „Österreich bietet genug Lebensraum für den Bären. Er braucht nur noch etwas Platz in unseren Köpfen“, so der Bärenanwalt.

### Partnerschaft zum Schutz des Bären

„Das WWF-Bärenprojekt freut sich über die konstruktive Zusammenarbeit mit dem größten Grundbesitzer Österreichs. Diese Allianz zum Schutz des Bären ist ein vorbildliches Modell im Artenschutz“, freut sich Norbert Gerstl, Projektleiter des WWF-Bärenprojekts.

**Bernhard Schragl**  
Pressesprecher Österreichische Bundesforste AG

## Nachhaltige Sicherung des Wassers in der Verfassung

Die nachhaltige Sicherung des Wassers als Lebensgrundlage“ soll demnächst in der Salzburger Landesverfassung verankert werden. Zumindest wenn es nach Landeshauptmannstellvertreter Dr. Othmar Raus geht. Der Wasserreferent machte im Arbeitsausschuss der Landesregierung den entsprechenden Vorstoß. Der Landeslegistische Dienst wird nun einen endgültigen Formulierungsvorschlag machen.

Im Artikel 9 der Verfassung werden die Aufgaben und Ziele des Landes genannt. „Es war an der Zeit, dass auch der Schutz des Wassers als eine

solche Aufgabe verankert wird“, sagte Raus.

Raus ist klar, dass die Verankerung des Wassers in der Landesverfassung nur ein Baustein bei der Sicherung des Wassers sein kann. „Es geht aber darum, dass wir auch in der Verfassung einen Rückhalt für unsere Arbeit haben. Unsere Arbeit bleibt dieselbe: Die Erhaltung der Sauberkeit der Seen, die Sicherung der grünen Salzach, die Schaffung von Schongebieten für die Trinkwasserreserven und das Verhindern des Ausverkaufs unserer Wasserver- und -entsorgung“, sagte Raus. **LK**

## Beliebtes Ausflugsziel: Haus der Natur

Naturwissenschaftliche Museen erfreuen sich in ganz Europa eines starken Besucherzustromes. Das Salzburger „Haus der Natur“ zählt zu den bedeutendsten und didaktisch wohl auch am besten aufbereiteten solchen Einrichtungen. Rund 300.000 Besucher jährlich machen das Haus der Natur zu einem der erfolgreichsten Museen, wobei das große Interesse Jugendlicher besonders erfreulich ist. Allgemein guten Zuspruch haben die verschiedenen Sonderausstellungen, aber auch in den Dauerausstellungen gibt es ständig

Neuerungen. Die neue Schau, in dem von Hofrat Prof. Dr. Eberhard Stüber geleitetem Museum, über den Lebensraum Salzach mit ihren anschaulichen Dioramen, interaktiven Informationsmodulen und modernen Videopräsentationen findet besonderen Anklang. Allein an den Osterfeiertagen haben rund 12.000 Menschen das Haus der Natur besucht.

**Öffnungszeiten:** Täglich von 9 bis 17Uhr (Reptilienzoo: 10 bis 17Uhr).  
**H.H.**

## Neue MitarbeiterInnen in der Naturschutzabteilung



**Silvia Höflmaier**

Mein Name ist Silvia Höflmaier und ich wurde am 5.3.1984 in Oberndorf bei Salzburg geboren. Aufgewachsen bin ich in meinem Heimatort Nußdorf am Haunsberg, wo ich auch die Volksschule besuchte.

Nach Abschluss der Hauptschule in Michaelbeuern und des Polytechnischen Lehrgangs in Oberndorf begann ich 1999 meine Lehre zur Bürokauffrau beim Amt der Salzburger Landesregierung.

Seit April 2002 arbeite ich in der Naturschutzabteilung. Meine Aufgabenschwerpunkte sind Sekretariatsarbeiten zur Unterstützung des Landesleiters der Berg- und Naturwacht Salzburg, EDV-Eingaben im REWE und die Unterstützung und Vertretung der Kanzleileiterin.

Einen Großteil meiner Freizeit beanspruchen meine Aufgaben für die Landjugend Nußdorf. Zu meinen Hobbys zählen außerdem noch Schwimmen, Fußball spielen und lesen.

Telefonisch bin ich unter der Nummer 0662/8042-5506 erreichbar.



**Christine Strobl**

Mein Name ist Christine Strobl und ich bin in Fürstenbrunn/Grödig geboren. Nach der Volks-, Haupt- und Handelsschule war ich mit Unterbrechungen (ich habe einen Sohn und eine Tochter) bis 1987 in der Privatwirtschaft tätig. Im Mai 1987 begann ich halbtags als Sekretärin in den Landeskrankenanstalten und wechselte anschließend zum schulärztlichen Dienst. Seit Dezember 2002 bin ich als Sekretärin in der Naturschutzabteilung, Referat Naturschutzrecht und Förderung, tätig. Telefonisch bin ich unter der Klappe 5501 erreichbar.

**Mag. Dr. Patrick Gros**

Ich bin in Paris geboren und verbrachte Kindheit und Jugend in der Umgebung der französischen Hauptstadt. Da meine Mutter gebürtige Österreicherin ist, besitze ich österreichische Wurzeln, die dazu führten, dass ich zahlreiche Sommerurlaube bei meinen Verwandten in Salzburg verbrachte. Dabei kam ich schon recht früh mit der deutschen Sprache und vor allem mit dem unverwechselbaren Salzburger Dialekt in Kontakt.



Nach dem Maturaabschluss sammelte ich im Rahmen verschiedener Dienstverhältnisse Erfahrungen in der Arbeitswelt, in erster Linie in Frankreich. Während dieser Zeit leistete ich ebenfalls den Militärdienst ab, wobei ich ein Jahr in einer in Deutschland stationierten, französischen Einheit verbrachte.

1992 ergab sich die Gelegenheit für mich, in Salzburg Biologie zu studieren, eine Gelegenheit, die ich als leidenschaftlicher Naturinteressierter sofort wahrnahm und dazu nutzte, mich in Salzburg definitiv anzusiedeln. Bereits 1997 arbeitete ich an einem ersten Projekt, das sich mit der Untersuchung alpiner Tiergemeinschaften im Nationalpark Hohe Tauern beschäftigte: dies war der Anfang meiner Tätigkeit als freiberuflicher Biologe.

Besonders spannend ist die Mitarbeit am derzeit noch laufenden, EU-geförderten MacMan Projekt, das sich mit der Erforschung EU-geschützter Schmetterlingsarten befasst, und das entsprechende Spezialisten aus ganz Europa beschäftigt. Seit 2002 bin ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter im naturkundlichen Museum im Haus der Natur in Salzburg halbtägig be-

schäftigt, wo ich in erster Linie den entomologischen Bereich des so genannten Biodiversitätsarchivs (zoologische Datenbank) betreue, und verschiedene Aufgaben im Rahmen eines Kooperationsvertrags zwischen Haus der Natur und Nationalpark Hohe Tauern übernommen habe.

Seit Februar 2004 bin ich 10 Stunden in der Woche in der Abteilung 13/02 im Naturschutzfachdienst als Zoologe/Entomologe tätig. Meine Freizeit verbringe ich meistens mit meiner Frau und meinen zwei kleinen Kindern beim Erkunden der Natur oder im Garten, bei Fahrradtouren

oder im Schwimmbad. Wenn noch genug Zeit übrig bleibt, unternehme ich gerne Wanderungen, und versuche dabei meine Kenntnisse über die Natur, besonders im entomologischen Bereich, weiter zu vertiefen. Telefonisch bin ich unter 0662/8042 5522 erreichbar.

## Nachruf auf Frau Johanna Gressel



**F**ür 12.6.2004 hatte Frau Johanna Gressel wie jedes Jahr nach ihrer im Sommer 1975 erfolgten Entdeckung des Rotsternigen Blaukehlchens wieder eine vogelkundliche Exkursion ins Hundsfeld in Obertauern geplant.

Ein Schlaganfall, an dessen Folgen Frau Gressel verstarb, machte alle Pläne der begeisterten Vogelkundlerin und Naturschützerin der ersten Stunde von Obertauern zunichte.

Johanna Gressel wurde am 3.6.1925 in Asch in Böhmen geboren. Nach ihrer Vertreibung aus der Heimat fand sie in Salzburg ein neues Zuhause und gründete mit dem Rechtsanwalt Dr. Gus-

tav Gressel eine Familie, der zwei Söhne entstammen.

Die schon vom Elternhaus her für die Natur begeisterte Frau betrieb charismatisch die ersten Schutzbestrebungen im Hundsfeld, die das Land im Jahr 1991 mit der Erklärung des Hundsfeldmoores zum Naturschutzgebiet krönte.

Im Jahr 1989 wurde Johanna Gressel für ihre Verdienste um den Schutz des Rotsternigen Blaukehlchens in Obertauern mit dem Naturschutzpreis des Landes Salzburg (1. Preis für Einzelpersonen) ausgezeichnet.

1981 erhielt Frau Gressel die „Erich-E.-Kastner-Medaille für Verdienste um den Vogelschutz“ von der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde (jetzt „Birdlife Österreich“).

Von Prinz Philip wurde sie mit dem „Award for Conservation Merit“ des WWF ausgezeichnet.

Johanna Gressel leitete zwischen 1982 und 1995 die Landesgruppe Salzburg von „Birdlife“ und war von da an bis vor wenigen Jahren Vizepräsidentin der anerkannten Vogelkundeorganisation. In dieser Funktion betreute sie die Österreichische Brutvogelkartierung für Salzburg.

Die Naturschutzabteilung der Salzburger Landesregierung verdankt ihr zudem viele schöne Tierfotos, die sie aus ihrem umfangreichen Archiv



gratis für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellte.

Die Verfasserin dieses Nachrufes hatte bereits im Sommer 1976 Gelegenheit, unter Führung von Johanna Gressel den „Wappenvogel“ des Salzburger Naturschutzes selbst kennen zu lernen.

Danke, Hanne, Du hast nicht nur mich in die Vogelkunde eingeführt, sondern in Deinen Exkursionen und Vorträgen vielen Menschen diese schöne und für den Naturschutz wichtige Wissenschaft nahe gebracht!

Wir werden Deiner stets in großer Dankbarkeit gedenken!

**Dr. Gertrude Frieze**

## Dr. Paul Jäger wurde Hofrat

**S**ie können mit Fug und Recht als der Doyen des gewässer-schutztechnischen Sachverständigendienstes österreichweit bezeichnet werden – das erklärte Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Heinrich Christian Marckhgott bei der Überreichung des Dekretes zur Verleihung des Berufstitels „Hofrat“ an den Leiter des Referats Gewässerschutz in der Naturschutzabteilung des Landes Salzburg, Dr. Paul Jäger.

Jäger war der österreichische Bundesländervertreter für Oberflächengewässer bei Beratungen der Europäischen Kommission und hat in dieser Funktion zwei Anhänge der Wasser-rahmenrichtlinie mitgestaltet. Dabei hat Jäger die Kriterien erarbeitet, nach denen der Gewässergütezustand der Oberflächengewässer Österreichs und ganz Europas letztendlich beurteilt werden wird.

Bleibende Verdienste habe sich Jäger für die Gewässergüte im Land Salzburg dadurch erworben, dass auf Grund seiner Vorschreibungen die Salzach ab Hallein nun nach Investitionen durch die Firma m-real in die Abwasserreinigung nicht mehr mit Güteklasse IV, sondern mit I bis II zu bewerten ist, sagte der Landesamtsdirektor. Jäger gelte auch als Experte für die Errichtung von Fischpässen. Aus seiner Feder stammt die Salzburger Fisch-Pass-Fibel, und er leitet seit zehn Jahren Fischkurs-Exkursionen mit Teilnehmer/innen aus ganz Europa. Die bereits errichteten Fischpässe an den Salzburger Bächen haben deshalb teilweise Modellcharakter.

Jäger war als Leiter der Experten-gruppe Ökologie bei der Rahmen-untersuchung Salzach Mitgestalter des Ökobandes, auf dessen Grundlage jetzt die Renaturierung der Salzach in ein endgültiges Projektstadium geht. Es handelt sich um ein länderübergreifendes Projekt zwischen Salzburg und Bayern. „Zusammen-

fassend haben Sie sich deshalb in der Vergangenheit größte Verdienste um die Reinhaltung und die ökologische

Verbesserung der Gewässer Salzburgs erworben“, betonte Marckhgott abschließend. **LK**

## Neuer Leiter des Referates Schutzwasserwirtschaft

**D**ipl.-Ing. Wolfgang Haussteiner ist seit 1. März der neue Leiter des Referates 6/61 „Schutzwasserwirtschaft, Gewässerpflege und kulturtechnische Maßnahmen“. Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Heinrich-Christian Marckhgott überreichte Haussteiner kürzlich das Bestellungsdekret.

Dipl.-Ing. Wolfgang Haussteiner wurde am 3. September 1954 in Bischofs-hofen geboren, besuchte dort von 1961 bis 1965 die Volksschule und von 1965 bis 1973 das Bundesreal-gymnasium in St. Johann im Pongau,

wo er am 30. Mai 1973 die Reifeprüfung ablegte. Im Oktober 1973 begann er an der Technischen Hochschule in Wien mit dem Studium des Bauingenieurwesens, das er ab dem Studienjahr 1974/75 an der Technischen Fakultät der Universität Innsbruck fortsetzte. Am 20. Juni 1980 erfolgte der Abschluss des Studiums. Nach Tätigkeiten beim Institut für Stahlbau der Technischen Universität Innsbruck, im technischen Büro einer Baufirma und bei der Tauernkraftwerke AG trat er am 1. August 1984 in den Salzburger Landesdienst ein. **LK**



Dipl.-Ing. Wolfgang Haussteiner (links) bei der Überreichung des Bestellungsdekretes durch Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Heinrich-Christian Marckhgott (Bild: LPB).

## Auszeichnung für Naturschutzbeauftragten Dr. Günther

Am 17. Februar 2004 überreichte Landes-  
hauptmann Dr. Franz Schausberger im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in der Salzburger Residenz Herrn Naturschutzbeauftragten Dr. Wilhelm Günther das ihm von der Salzburger Landesregierung verliehene Goldene Verdienstzeichen des Landes Salzburg.

Dr. Günther trat 1980 in den Landesdienst ein. Er hat sich im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung in ganz hervorragender Weise dafür eingesetzt, die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes zu wahren. Seine stets korrekte engagierte, doch immer auch einsichtsvolle und fachlich wohl begründete Amtsführung als Sachverständiger und Naturschutzbeauftragter haben ihm weitem Anerkennung und Respekt verschafft.

Neben seiner Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter hat Herr Dr. Günther auch die Bojenpläne für alle Flachgauer Seen ausgearbeitet und ist in den Fragen des Höhlenschutzes und der Mineralogie als Amtssachverständiger landesweit tätig.

Außerdienstlich hat sich Dr. Wilhelm Günther als profunder Kenner der Salzburger Bergbaugeschichte einen Namen gemacht. Zahllose Publikationen zu montanhistorischen Themen, die Mitarbeit an Ortschroniken und Fachartikeln in Zeitschriften zeigen von unermüdlicher wissenschaftlicher Arbeit.

Besondere Verdienste erwarb er sich beispielsweise um die Entwicklung des Schaubergwerks in Leogang und um die Dokumentation des Goldbergbaus im Bundesland Salzburg.

Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger wies in seiner Laudatio darauf hin, dass Auszeichnungen des Landes an Menschen verliehen werden,

die wesentlich mehr geleistet haben, als vom durchschnittlichen Bürger zu erwarten ist. Der Öffentliche Dienst in Salzburg wird, so der Landeshauptmann, als Partner, nicht als Kontrahent der Wirtschaft gesehen. Auch in dieser Hinsicht hat sich Herr Dr. Günther als Naturschutz-

beauftragter verdient gemacht, ohne die grundsätzlichen Anliegen von Biodiversitäts- und Landschaftserhaltung je außer Acht zu lassen. Wir gratulieren dem Ausgezeichneten sehr herzlich zur wohl erworbenen Würdigung seiner langjährigen Arbeit.

H.H.

## Bezirksleiter Mag. Gerhard Ortner – Hofrat

Mag. Gerhard Ortner erhielt Ende April von Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Heinrich Christian Marckhogg die Urkunde zu dem von Bundespräsident Dr. Thomas Klestil verliehenen Berufstitel „Hofrat“.

Mag. Gerhard Ortner wurde am 15. Februar 1943 in Graz geboren und absolvierte sein Studium an der juristischen Fakultät seiner Heimatstadt. Nach privatwirtschaftlicher Tätigkeit trat er am 10. Februar 1969 in den Dienst des Landes Salzburg und arbeitete in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg. Am 1. Juli

1976 wurde er dort zum Leiter des Wasserrechtsamtes bestellt. Mag. Ortner war unter anderem Katastrophenreferent der Bezirkshauptmannschaft und 16 Jahre in der Personalvertretung tätig. Außerdem ist er engagiertes Mitglied der Salzburger Berg- und Naturwacht und deren derzeit dienstältester Bezirksleiter. Seit Herbst 2003 ist Mag. Gerhard Ortner Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwachten Österreichs (ABNÖ). Am 30. September 2003 erfolgte seine Versetzung in den Ruhestand.

LK

## Wasenmoos & Co.

*Eine Sonderausstellung des BORG Mittersill*

Im Rahmen einer Projektarbeit hat eine Klasse des Bundesoberstufenrealgymnasium Mittersill unter der Leitung von Prof. Klaus Tildach, Mag. Armin Dutzler und Direktor Mag. Wolf Kunnert eine Ausstellung zum Thema „Wasenmoos & Co – die Möser am Pass Thurn“ erarbeitet. Vom historischen Torfabbau über die Nutzung als Langlaufloipe bis hin zur Planung von Naturpflegemaßnahmen – die Schüler beschäftigten sich übergreifend mit dem Thema „Moor“.

Besondere Aktualität erhält diese Ausstellung durch die erst kürzlich

erfolgte Auszeichnung der Moore am Pass Thurn mit dem „Ramsar-Zertifikat“ (ein Gütesiegel für Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung).

Die Ausstellung ist vom 1.5. bis 25.6. dieses Jahres im Museum „Wilhelmgut“ in Bramberg (täglich von 15.00 bis 17.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 12 Uhr) und vom 1.8. bis 31.10.2004 im Felberturmmuseum in Mittersill (Montag bis Freitag von 10.00 bis 17.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage von 13.00 bis 17.00 Uhr) zu besichtigen.

Mag. Fischer-Colbrie

## Veranstaltungsankündigung

# Die Dynamik des Bewahrens – Gebietsschutz in Österreich

2. Juli 2004, 10:00 – 18:00 Uhr

### Ort

**Schloss Laxenburg**  
Conference Center  
Schlossplatz 1, 2361 Laxenburg  
Tel.: +43 664 4047006

### Information

[www.schloss-laxenburg.at/ccl/index.html](http://www.schloss-laxenburg.at/ccl/index.html)

### Veranstalter

Umweltbundesamt, Lebensministerium, Naturschutzabteilungen der Bundesländer Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Oberösterreich, Wien, Wiener Umweltanwaltschaft, ÖBf AG

### Vorläufiges Programm

10:00-10:30  
**Eröffnung & Begrüßung**

10:30-10:45  
**Was leisten Schutzgebiete zur Erhaltung der biologischen Vielfalt?**  
Peter Zulka (Umweltbundesamt)

10:45-11:15  
**Die Vielfalt an Schutzgebietskategorien und Schutzstrategien**  
Gabriele Obermayr (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft), Michael Jungmeier (E-C-O Büro für angewandte Ökologie, Klagenfurt)

11:15-11:30  
**Diskussion**

11:30-12:00  
**Schutzgebiete aus Sicht der Partner Wälder, Seen und Hochgebirge – Gebietsschutz aus der Sicht der Österreichischen Bundesforste AG**  
Gerald Plattner (ÖBF-AG)

**Gebietsschutz aus der Sicht eines Bewirtschafters**  
Paul Weiss (Distelverein)

**Tourismus und Gebietsschutz**  
Peter Hasslacher (Österreichischer Alpenverein)

12:00-12:30  
**Diskussion**

12:30-14:00  
**Mittagspause**

14:00-14:15  
**Auswirkungen des Klimawandels auf Schutzgebiete**  
Georg Grabherr (Universität Wien)

14:15-14:30  
**Diskussion**

14:30-14:50  
**Natura 2000 - Beeinträchtigungen und deren Erheblichkeit im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung**  
Ernst Zanini (Amt der Steiermärkischen Landesregierung)  
Thomas Ellmayer (Umweltbundesamt)

14:50-15:10  
**Diskussion**

15:10-15:25

**Hoheitliche und privatwirtschaftliche Naturschutzinstrumente – Stärken und Schwächen**  
Wolfgang Suske (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung)

15:25-15:40  
**Diskussion**

15:40-16:00  
**Kaffeepause**

16:00-16:30  
**Management von Schutzgebieten Beispiele aus Bundesländern – Salzburg**  
Hermann Hinterstoisser (Amt der Salzburger Landesregierung)

16:30-17:00  
**Diskussion**

17:00-17:15  
**Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich**  
Helga Gameraith (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung)

17:15-17:30  
**Diskussion**

17:30  
**Resümee**  
Maria Tiefenbach (Umweltbundesamt)

ab 18:00 Uhr  
**Abendprogramm**  
auf Einladung des Amtes der NÖ Landesregierung

**Irene Oberleitner**  
Umweltbundesamt

# Neue Konzepte für den Wald

**D**as Sturmereignis im November 2002 war in seiner Dimension und seinen Folgen außergewöhnlich. Eine Holzmenge von 2 Millionen Festmetern (fm) wurde im Bundesland Salzburg geworfen, dabei sind mehr als 6.000 Hektar Kahlflächen entstanden. Bei der Wiederbewaldung der betroffenen Kahlflächen geht man nun neue Wege, um durch stabilere Folgebestände die Risikoanfälligkeit möglichst gering zu halten. „Neue Wege heißt, dass wir entsprechend dem aktuellen Wissensstand der Experten ganz klar nach zwei Grundsätzen vorgehen werden: Die Baumartenmischung bei der Aufforstung muss sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren. Und bei den Jungbeständen muss eine größtmögliche Strukturierung unter Anpassung an die Gegebenheiten des jeweiligen Standortes erfolgen“, erklärte Forstwirtschafts-Referent Landesrat Sepp Eisl bei einem Informationsgespräch.

Ziel sei es, durch eine Kombination aus Naturverjüngung dort, wo sie möglich ist, und Aufforstung mit Fichten, Lärchen, Tannen, Zirben, Bergahorn und anderen geeigneten Baumarten Waldbestände zu schaffen, die Schadenseinflüssen wie Sturm, Schnee, Trockenheit, Insekten u.a. ein Maximum an Widerstand entgegenzusetzen können. „Für die Aufforstung werden Pflanzen im Salzburger Landesforstgarten in Mittersill und Tamsweg herangezogen, die nicht nur der pflanzengeografischen Region, sondern auch der jeweiligen Höhenlage bestens angepasst sind“, so Eisl.

Entsprechend dem Österreichischen Forstgesetz gibt es einen eindeutigen Vorrang für Wiederbewaldung durch Naturverjüngung. Das „Vollmastjahr“ 2003 (das heißt nahezu 100 Prozent der blühreifen Bäume – bei der Fichte ist dies etwa ab dem 50. bis 60. Lebensalter – trugen Früchte), begünstige natürlich die Naturverjün-



*Gefahrvolle Arbeit im Wald: Aufarbeitung von Windwürfen (Bild: H. Hinterstoisser).*

gung der betroffenen Flächen, so Eisl weiter.

Für die Förderung bedeutet dies, dass eine künstliche Aufforstung von natürlich zu verjüngenden Flächen nur dann förderungsfähig ist, wenn auf Grund der Größe der Wiederbewaldungsfläche die Aufforstung von Teilflächen ökologische Vorteile durch Strukturierung oder Einbringung von Mischbaumarten erwarten lässt.

Auf allen Flächen, die größer als zwei Hektar sind, werden Teilstücke mit mindestens 30 Prozent Mischbestand, also je nach Standort Fichten, Lärchen, Tannen, Zirben oder Bergahorn aufgeforstet. Eignen sich Flächen nicht zur Naturverjüngung, werden sie, angepasst an die natürliche Waldgesellschaft, aufgeforstet. Eisl dazu: „Auch in Zukunft wird die Fichte im montanen und subalpinen Raum weit verbreitet sein. Die vom Sturm betroffenen Schadensgebiete

im Pinzgau, Pongau und Lungau gehören pflanzengeografisch zum inneralpinen Fichtenwaldgebiet mit Lärche und Zirbe an der Waldgrenze. Es handelt sich also um die Heimat ausgedehnter natürlicher Gebirgsfichtenbestände.“ Gerade auf den Flächen, die natürlich verjüngt werden, werde die Lärche als Pionierpflanze dominieren.

## Flankierende Maßnahmen

Um den Wildverbiss auf den Aufforstungsflächen zu minimieren, sei es nötig, gemeinsam mit der Salzburger Jägerschaft diesem Thema besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch die Wald- und Weidetrennung sei in diesem Zusammenhang besonders zu forcieren, sagte Eisl.

## Pflege der nicht betroffenen Flächen

„Parallel zur Wiederaufforstung liegt es in unserem Interesse, die Waldeigentümer auch auf die stabilitätsorientierte Pflege der nicht vom Föhnsturm 2002 betroffenen Waldbestände hinzuweisen. Großflächig gleichförmige Bestände oder Bestände mit stärkeren Pflegerückständen sind besonders schadanfällig“, so Eisl. Für solche Bestände werde den Eigentümern die Durchführung entsprechender Maßnahmen wie der Waldpflege oder die Einleitung der Verjüngung nahe gelegt.

## Pläne für die Wiederbewaldung

Für die Wiederaufforstung der einzelnen Kahlflächen werden Wiederbewaldungspläne erstellt, die nach folgenden Kriterien vorgehen:

- Im Wirtschaftswald ist die Aufforstung von Windwurfflächen unter

## Verteilung der Größe der entstandenen Kahlfächen

Hektar	0,2 – 0,5	0,5 – 1,0	1,0 – 2,0	2,0 – 5,0	5,0 – 10,0	> 10,0	Summe
Pongau	100	160	297	249	230	248	1284
Lungau	257	220	238	410	313	877	2315
Pinzgau	225	300	496	545	485	470	2521
<b>Summe</b>	<b>582</b>	<b>680</b>	<b>1031</b>	<b>1204</b>	<b>1028</b>	<b>1595</b>	<b>6120</b>
Prozent	10	11	17	20	17	26	100

0,5 ha nur dann förderungsfähig, wenn eine rechtzeitige Vollbestockung durch Naturverjüngung nicht erwartet werden kann.

■ Innerhalb von Aufforstungsflächen darf der Anteil der Hauptbaumart sieben Zehntel nicht übersteigen.

■ Ab einer Größe der Windwurffläche von 0,5 ha ist das Entstehen von großflächig gleichförmigen Waldbeständen zu vermeiden. Geeignete Maßnahmen sind die Differenzierung der Wiederbewaldungsfläche in Aufforstungs- und Naturverjüngungsflächen in Abhängigkeit vom Standort und unter Beachtung einer sinnvollen räumlichen Ordnung. Die Behandlungseinheiten dürfen nicht kleiner als 0,3 und nicht größer als 2,0 Hektar sein. Ab einer Größe der Windwurffläche von 2,0 Hektar ist eine solche Differenzierung auf jeden Fall vorzusehen. Geeignet sind auch die Planung von künftigen Rücke-Wegen, Seilgassen und Begehungssteigen in ausreichender Breite (Größenordnung 20 m) für eine Traufbildung bzw. die Planung von ausreichend breiten Schussschneisen unter Einbeziehung der Jagdausübungsberechtigten.

■ Für größere zusammenhängende Objektschutzwaldflächen wurden bzw. werden flächenwirtschaftliche Projekte erstellt. Für die verbleibenden Schutzwaldflächen wird im Einzelfall entschieden, ob ein Wiederbewaldungsplan ausreicht oder ein Schutzwaldsanierungsprojekt erstellt werden soll. Die hier genannten Grundsätze für Wiederbewaldungsmaßnahmen

von Schutzwaldflächen gelten für kleinere Flächen bzw. für Flächen, die mit Wirtschaftswaldflächen zusammenhängen, welche nicht über Schutzwaldsanierungsprojekte behandelt werden.

■ Im Schutzwald in Hochlagen sind Windwurfflächen durch kleinflächige Rottenaufforstung wieder zu bewalden. Gemeint ist damit eine mosaik- oder wabenartige Bepflanzung der Flächen mit kleinflächigen Rotten und Gruppen im Ausmaß von etwa 150 bis 200

Quadratmetern. Die Gruppen sind so anzulegen, dass dazwischen Freiflächen bzw. freie Streifen in ausreichender Breite, etwa 10 bis 20 Meter, verbleiben, die sich natürlich verjüngen können oder einfach der Traufbildung dienen.

■ Im extrem steilen Gelände bzw. Objektschutzflächen können forsttechnische Begleit-Maßnahmen erforderlich sein. Damit ist insbesondere die Fixierung von quer liegenden Raubäumen gemeint. LK

## Arbeitsgruppe Schianlagen begutachtete 19 Projekte

Die Arbeitsgruppe Schianlagen des Landes Salzburg hat von April 2002 bis Jänner 2004 insgesamt 19 von der Seilbahnwirtschaft bzw. von Gemeinden eingereichte Projekte für den Umbau von Seilbahn- oder Liftanlagen, zur Erweiterung oder Verbesserung von Abfahrten begutachtet bzw. einschlägige Beratungen für diese Projekte durchgeführt. 18 davon wurden positiv beurteilt. Nur ein Vorhaben, und zwar der Umbau der bestehenden Schiabfahrt in Eben, wurde von der Arbeitsgruppe abgelehnt, weil das dafür vorgesehene Gelände wegen seiner Steilheit für eine Schiabfahrt nicht geeignet ist. Dies geht aus dem Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe Schianlagen hervor, der kürzlich von der Landesregierung im Umlaufweg einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

Der Arbeitsgruppe Schianlagen gehören Sachverständige aus den Be-

reichen Landesplanung, Sportstättenbau, Naturschutz, Forstwesen, Wildbach- und Lawinenverbauung sowie Tourismus und Wasserwirtschaft an.

Der Leiter der Raumplanungsabteilung, Hofrat Dr. Mair, wies anlässlich der Vorlage des Tätigkeitsberichtes auch darauf hin, dass von der Salzburger Seilbahnwirtschaft im Jahr 2003 mehr als 100 Millionen Euro und 2003 95 Millionen Euro investiert wurden. Die Arbeitsgruppe Schianlagen habe für die Projektanten umfangreiche Vorberatungen durchgeführt, wobei wesentliche Rahmenbedingungen für die weiteren Bewilligungsverfahren erarbeitet wurden. Dadurch konnten ein erheblicher Verwaltungs- und Planungsaufwand eingespart sowie mögliche Fehlplanungen bereits im Vorfeld korrigiert oder verhindert werden. LK

# Artenvielfalt vor den Toren Salzburgs

Ein NATUR – ERLEBNISTAG für Familien, Kinder und Interessierte

**A**m 3. Juli, dem Österreichischen Tag der Natur 2004, steht ab 10:00 Uhr in St. Jakob am Thurn unsere Umwelt im Mittelpunkt des Interesses. Die SLK Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle GesmbH, Fachbereich Natur & Umwelt, und der Elternverein der Volksschule St. Jakob am Thurn veranstalten in Zusammenarbeit mit umweltrelevanten Behörden und Organisationen einen NATUR-ERLEBNISTAG.

Kernprojekt dieser Veranstaltung ist ein Artenvielfalt-Spiel. In einem Areal von 1 km<sup>2</sup> wurden 15 verschiedene Wiesen, 15 Gewässer und 15 Wälder ausgewählt. Zu jedem dieser Biotoptypen wurde eine Broschüre erstellt, in welcher der Großteil der vorkommenden Arten (vor allem Pflanzen, aber auch die wichtigsten Tierarten) abgebildet sind. Bei Beginn der Veranstaltung ziehen die teilnehmenden Gruppen (pro Gruppe 15 bis 20 Teilnehmer) ihre drei unterschiedlichen Lebensraumtypen. Nun haben die Teilnehmer gemeinsam mit einem „Experten“ 1½ Stunden pro Lebensraum Zeit, alle angeführten Arten zu finden. Die gefundenen Arten werden direkt am Standort dem „Experten“ gezeigt. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem: Pro gefundener Art erhält die Gruppe einen Punkt, wird diese Art der Abbildung in der Broschüre richtig zugewiesen gibt es 2 Punkte, und wird eine Art gefunden, die nicht in der Broschüre aufscheint, wird dies mit 5 Punkten belohnt. Diese „Neuen Arten“ werden mit Hilfe unserer „Experten“ im „Forschungslabor“ bestimmt. Um ca. 17:00 Uhr erfolgt die Prämierung der punktstärksten Gruppen. Den Gewinnern dieses Spieles winken tolle Preise.

Für diesen NATUR-ERLEBNISTAG stehen uns die Räumlichkeiten der Volksschule zur Verfügung. Hier befindet sich unser „Forschungslabor“.



Ein Raum dient der Bestimmung von neu gefundenen Pflanzen, einer als Tierbestimmungsraum (Binokulare, Mikroskope, Bestimmungsliteratur werden von der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg zur Verfügung gestellt), und ein dritter steht als Mikroskopierraum zur Verfügung. Unter fachkundiger Anleitung kann hier Jedermann/frau Wasserproben, vorbereitete Präparate, etc. selbstständig begutachten.

Das Projekt begleitende „Expertenteam“ setzt sich aus namhaften Wissenschaftlern und Experten unterschiedlichster Fachrichtungen der Universität Salzburg, des „Haus der Natur“, der Naturschutzabteilung des Landes Salzburg, der Berg- und Naturwacht, des Naturschutzbundes, der SLK und weiteren Firmen und Organisationen zusammen. An dieser Stelle möchte ich schon im Voraus allen Experten danken, die ihre Mitarbeit an diesem Projekt (sei es im Vorfeld bei der Hilfe der Bestimmung verschiedenster Arten oder als „Experte“ am Tag der Natur) ehrenamtlich zugesagt haben.

An dieses Artenvielfaltprojekt anschließend soll eine Broschüre verfasst werden, in der alle gefundenen Arten mit ihrer Zuteilung zu ihrem Biotoptyp dargestellt sind. Außerdem soll hier eine Fotodokumentation über den Ablauf des Projektes und die Teilnehmer- und Expertenlisten veröffentlicht werden. Die Fertigstellung dieser Broschüre soll bis Herbst erfolgen.

Neben dem Artenvielfalt-Spiel werden an diesem Tag in St. Jakob am Thurn noch viele weitere Programmpunkte geboten.

## Programm

- Artenvielfalt-Spiel
- „Forschungslabor“
- Natur-Schnitzeljagd
- Kinderschminken
- Sinnespfad
- Strohbürg
- Kasperltheater
- Musik der Natur
- Naturerfahrung Lehm
- Wildnis und Kunstwerkstätte

- Bauernmarkt
- Grillen am Finnischen Ofen
- Brotbacken im Lehmofen
- Fledermaus suchen
- Trinkwasseraufbereitung
- Weidenhaus und Tipi
- Für das leibliche Wohl sorgt der Elternverein der VS-St. Jakob
- am Abend Konzert der Gruppe „Affenbrot“ (nur bei Schönwetter)

Da der NATUR-ERLEBNISTAG besonders Familien und Schulkinder für die Schönheiten unserer einzigartigen Kulturlandschaft sensibilisieren soll, bieten wir auch für unsere kleinen Gäste zahlreiche Aktivitäten an. Von den Pädagoginnen der Krabbelstube „Mobile“ können sich die Kleinen beim Kinderschminken in zauberhafte Wildtiere verwandeln lassen, oder sie wandern mit geschlossenen Augen über den Sinnespfad.

Aus Lehm können nicht nur kleine Kunstwerke geformt werden, schon das „Kneten“ und „Ergreifen“ dieser Naturknetmasse fasziniert die Kinder. Am Nachmittag macht voraussichtlich die Familie Flatz im Schlossturm eine Kasperltheatervorführung.

Die Wildnis- und Kunstwerkstätte wird von Frau Mag. art. Marie Theres Menzel betreut. Die Salzburger Malerin veranstaltet seit einigen Jahren erfolgreich Wildniscamps und Veranstaltungen zum Thema „Leben mit der Natur“. Im Bereich unseres Tipis und Weidenpavillons haben die Kinder die Möglichkeit Kunstgegenstände (vom Traumfänger bis zu Leder- und Perlarbeiten) selbst herzustellen.

### Die wunderbare Urkraft der Obertonmusik

Ein außergewöhnliches Musikerlebnis bietet uns im Laufe des Vormittags eine Abordnung der Gruppe Urkraft.

Obertongesang ist die Kunst des mehrstimmigen Singens aus einem Munde. Kombiniert mit Instrumenten aus aller Welt ist sie eine neue Klang-



welterfahrung, die nicht nur begeistert, sondern auch in intensive Resonanz mit unserem Körper geht.

Mittags und abends sorgt der Elternverein für das leibliche Wohl. Würstchen können, selbst am „Finnischen Ofen“ gegrillt werden. Im Lehmofen kann man sich dazu Fladenbrot oder Steckelbrot bereiten.

Am Spielplatz neben dem Schützenwirt wird eine große Strohburg zum Springen und Spielen aufgebaut.

Das Österreichische Bundesheer demonstriert allen Interessierten, wie eine Wasseraufbereitung funktioniert. Neben der Trinkwasseraufbereitung des Teichwassers stellt das Bundesheer auch einen Sanitätswagen.

Auf einem Bauernmarkt werden von Landwirten heimische Schmankerl angeboten. Hier reicht die Produktpalette vom Brot bis hin zu Säften und Likören. Am Stand vom Salzburger Landesverband für Schaf- und Ziegenzucht werden Schafwollprodukte angeboten.

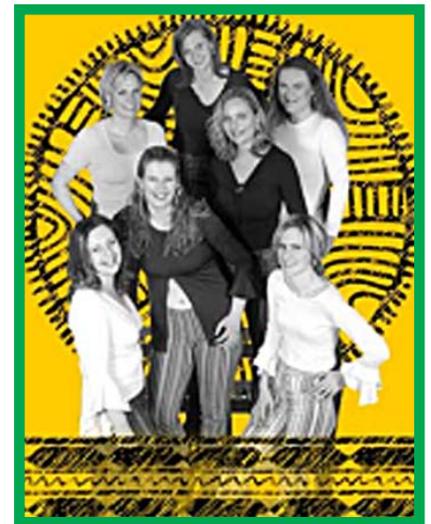
Auf einer eingezäunten Weide tummeln sich Schafe die von den Kindern gestreichelt werden dürfen. Nebenbei wird die landschaftspflegerische Schafweide veranschaulicht.

Am Abend kann man mit Frau Magister Maria Jerabek vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Naturschutz mit dem Ultraschall-detektor auf Fledermaussuche gehen. In Form von Arbeitsblättern wird vor der Suche Wissen über diese einzigartigen Säuger vermittelt, denen trotz ihrer außerordentlichen Nützlichkeit

noch immer wenig Beachtung beige-messen wird.

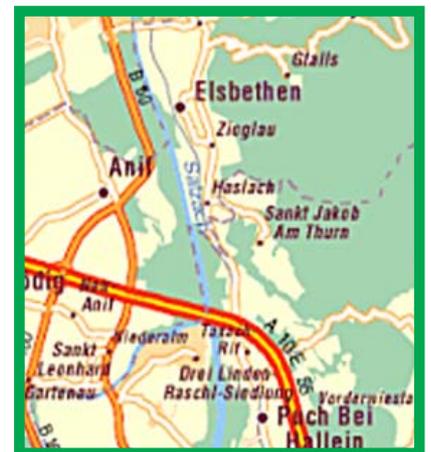
### Affenbrot

Den Abschluss der Veranstaltung bietet voraussichtlich (bei Schönwetter) ein Konzert der Salzburger Perkussiongruppe „Affenbrot“ mit Spezial-Guests.



Affenbrot sind sieben Salzburger Trommlerinnen die sich seit vielen Jahren mit der traditionellen Trommel-musik Westafrikas beschäftigen. Die kraftvollen Rhythmen und ausdrucks-starken Lieder, die sie in eigenen Arran-gements spielen, stammen vor allem aus traditionellen Quellen aus Burkina Faso und Guinea. Die Instrumente kommen von der Elfenbeinküste.

### Anreiseplan



Passend zum Grundthema sollte die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Busverbindungen bestehen von Hallein und Salzburg aus mit dem Bundesbahnbus (Hallein-Salzburg über Oberalm). Außerdem

wird versucht an diesem Tag ein Shuttlebusservice ab der Bahnhofstabelle Salzburg Süd und ab Haslach einzurichten.

Unterstützt wird diese Veranstaltung

vom Amt der Salzburger Landesregierung, vom Lebensministerium, der Universität Salzburg, der Gemeinde Puch sowie zahlreichen Sponsoren aus der Wirtschaft.

**Mag. A. Thomasser**

## Gentechnik-Vorsorgegesetz für Salzburg

Salzburg will gentechnikfrei bleiben. In einer Besprechung bei Landesrat Sepp Eisl kamen alle Anwesenden überein: jene Kritikpunkte, die die EU-Kommission in ihrer Stellungnahme zum Gesetz anführt, sollen, soweit fachlich nötig, berücksichtigt werden.

Weitere Punkte, die aus Salzburger Sicht fachlich nicht nachvollziehbar sind, werden in einer Stellungnahme an die Kommission erläutert. „Beschlossen werden soll das Vorsorgegesetz im Salzburger Landtag noch vor der Sommerpause“, so Eisl dazu. Aufrecht hält Eisl seine Forderung an die EU, die Koexistenzfrage europaweit zu klären. „Darüber hinaus muss sich die EU entscheiden, ob ihr der freie Wettbewerb oder Naturschutz und Schutz der Biobauern wichtiger ist. Hier stehen drei Rechtsbereiche einander gegenüber – Regeln über den freien Wettbewerb, Flora-Fauna-Habitat- (FFH) und Vogelschutz-Richtlinie und jene über den ökologischen Landbau.“

### Stellungnahme der Kommission

Im Bereich der Koexistenz wurden keine wesentlichen Änderungen gefordert. Generelle Bestimmungen der Haftung bleiben unbenommen, Haftpflichtversicherungen können erst vorgeschrieben werden, wenn sie am Markt angeboten werden.

Der Umfang jener Daten, die der betreffende Einreicher vorweisen muss, muss reduziert werden, da aus Sicht der EU diese zum Teil alleine auf Grund von Datenschutzbestimmun-

gen nicht beigebracht werden können. Die betreffenden Daten werden von der Behörde erhoben.

In den Fragen der Schutzgebiete werden pauschale Pufferzonen rund um Schutzgebiete von der EU-Kommission in Frage gestellt, da von einer Einzelfallprüfung ausgegangen werden muss.

Die besonderen Bewilligungskriterien für Natura 2000-Gebiete bleiben weiterhin im Gesetz bestehen, die Nachweispflicht der Unschädlichkeit im Hinblick auf Umweltaspekte liegt bei der Behörde. Eisl dazu: „Somit kann man jeweils auf den neuesten Wissensstand zurückgreifen. Diese Änderungen nehmen wir vor, da damit keine groben inhaltlichen Änderungen verbunden sind, sondern es sich um Detailbestimmungen han-

delt. Die grundsätzliche Ausrichtung unseres Gesetzes hat die Zustimmung der EU-Kommission erhalten.“

### Ziel der Gentechnikfreiheit weiterhin verfolgen

Eisl hält weiterhin an seiner Forderung fest, dass die EU-Kommission Koexistenz und Haftung im Hinblick auf die Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) regeln und gentechnikfreie Zonen in Europa ermöglichen muss. Ende April findet in diesem Zusammenhang in Linz eine weitere „Gentechnik-Konferenz“ jener europäischen Regionen statt, die eine entsprechende Deklaration Anfang November 2003 in Brüssel unterzeichnet haben.

LK

## Pinzgau für qualitätsvolle Rinderzucht prädestiniert

Vor allem der Pinzgau mit seinem nahezu 100 Prozent Grünlandanteil an den landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen sei prädestiniert für qualitätsvolle Rinderzucht im Land Salzburg, erklärte Landwirtschaftsreferent Landesrat Sepp Eisl bei der Jubiläumsschau des Rinderzuchtvereins Kaprun-Piesendorf-Niedersill. Rund 180 Zuchttiere der Rassen Pinzgauer, Schwarz- und Rotbunte sowie Fleckvieh wurden von mehr als 100 Züchtern aufgetrieben. „Während sich die Innergebirgs-Regionen seit jeher stärker auf die Rinderzucht konzentrieren, stellt im

Flachgau die Milchwirtschaft die wichtigste Einkommensquelle dar.“ Verändert haben sich in der hundertjährigen Geschichte des Vereins die Zuchtziele. War früher das Arbeitstier und der „Düngerproduzent“ für Ackerfrüchte im Vordergrund, so ist es heute die Spezialisierung auf Milch und Fleisch.

Der Agrarreferent gratulierte abschließend den Veranstaltern zur gelungenen Rinderschau und dankte den anwesenden Züchtern für ihre engagierte Arbeit.

LK

## FACHBEITRÄGE

# 175 Jahre Salinenkonvention 1829–2004

Der Freistaat Bayern besitzt Grund und Boden im Ausmaß von rund 18.600 ha im Land Salzburg. Die Meinung ist weit verbreitet, dass Bayern die Wälder im Saalachtal für die Saline Reichenhall deshalb erhalten hat, weil Salzburg dafür im Salzberg Dürrnberg oberhalb der Stadt Hallein auf bayerischem Staatsgebiet Salz gewinnen durfte. Diese Erklärung ist jedoch zu einfach, wenn man bedenkt, dass das fragile Gebiet an der Westseite des Dürrnbergs bis 1803 nicht zu Bayern, sondern zur selbständigen Fürstpropstei Berchtesgaden gehört hat. Andererseits wurde Holz nicht nur aus den Bayern überlassen, sondern auch aus den salzburgischen und berchtesgadnischen Schwarzwäldern im Saalachtal zur Saline Reichenhall geliefert. Ihr Betrieb ist aus schriftlichen Quellen belegbar, seit Herzog Theodo von Bayern im 8. Jahrhundert 20 Salzsieden in Reichenhall an das Stift Salzburg geschenkt hat. 19 Salzsieden erhielt – allerdings nicht auf einmal – das Kloster Nonnberg in Salzburg. Die übrigen Anteilbesitzer des Reichenhaller Sudwesens waren später zumeist Klöster, aber auch Private, die zu ihren Pfannen die nötigen Waldgebiete als Energiequelle mit erhielten. Diese Anteile wurden seit dem 13. Jahrhundert von den Bayernherzögen wieder zurück erworben. Die ungehinderte Nutzung der Wälder im Saalachtal für die Saline Reichenhall endete, als Herzog Ludwig 1228 die beiden Grafschaften im Pinzgau dem Reich „aufsendete“ und Erzbischof Eberhard II. von Salzburg mit ihnen belehnt wurde. Der Vorgang konnte bisher politisch nicht erklärt werden. Deshalb sei mir hier erlaubt festzustellen, dass die Übertragung der Gerichtsrechte des Pinzgaus an Salzburg im Tausch gegen den Rückzug Salzburgs aus

dem der Gerichtshoheit Bayerns unterstehenden Leukental (von Jochberg über Kitzbühel bis zum Streichen, heute Tirol) erfolgte. Mit der Landwerdung Salzburgs zu Ende des 13. Jahrhunderts musste Bayern nicht nur die Gerichtshoheit, sondern auch die Landeshoheit der Erzbischöfe anerkennen und in der Folge die Holzgewinnung im Pinzgau nach Salzburg versteuern.

### Erster Vertrag zwischen Salzburg und Bayern

Allmählich kam es immer häufiger zu Schwierigkeiten, weil die Salzburger Bauern in den für die Saline gewidmeten Wäldern Weideflächen anlegten. Seit dem 15. Jahrhundert sind Verordnungen erhalten, mit denen der Erzbischof als Landesherr versuchte, Übergriffe in der Waldwirtschaft



Churfürstlicher Salinen-Waldmeister und Oberinspektor in Parade (Traunstein um 1800)

abzustellen. Der erste nachweisbare Vertrag zwischen Salzburg und Bayern wurde 1412 abgeschlossen: im Bereich der Saalforste wurde angeordnet, dass alle 40 bis 60 Jahre Waldverlackungen abzuhalten seien, d.h. die Wälder sollten von einer beiderseitigen Kommission unter Beiziehung der Anrainer begangen, Grenzmarken überprüft, Missstände aufgezeigt und ihre Abstellung verlangt werden.

### Das „Landgebot“ von Mühldorf und das Waldbuch von 1529

1525 kam man in Mühldorf überein, die Waldwirtschaft durch ein Landgebot zu regeln, das 1527 von Kardinal Matthäus Lang erlassen wurde. Drei Jahre lang wurde es den Untertanen bei der Landschranne kundgemacht und die Einsprüche angehört. Dann wurde die große Waldbeschau durchgeführt und das Waldbuch von 1529 mit einer detaillierten Waldbeschreibung angelegt. Das Schwenden, Nachbrennen und Anlegen von Einfängen sowie das Poschenschneiden wurden verboten. Untersagt wurde auch der Neubau von Kasern und Stadeln. Was in den letzten vierzig Jahren errichtet worden war, musste innerhalb von vier Wochen abgetragen werden. Der Holzbezug der Bauern wurde geregelt. Für Steuern und Rechtsprechung waren die Beamten des Erzbischofs zuständig. Der Salzmayr von Reichenhall musste jährlich schriftlich die gefällte Holzmenge dem Urbarpropst in Zell melden und dorthin auch die Abgaben entrichten. Falls bei einem Strafverfahren Verzug eintrat, stand es den Bayern zu, sich direkt an den Erzbischof oder seine Räte zu wenden, die die Eingabe in Monatsfrist erledigen

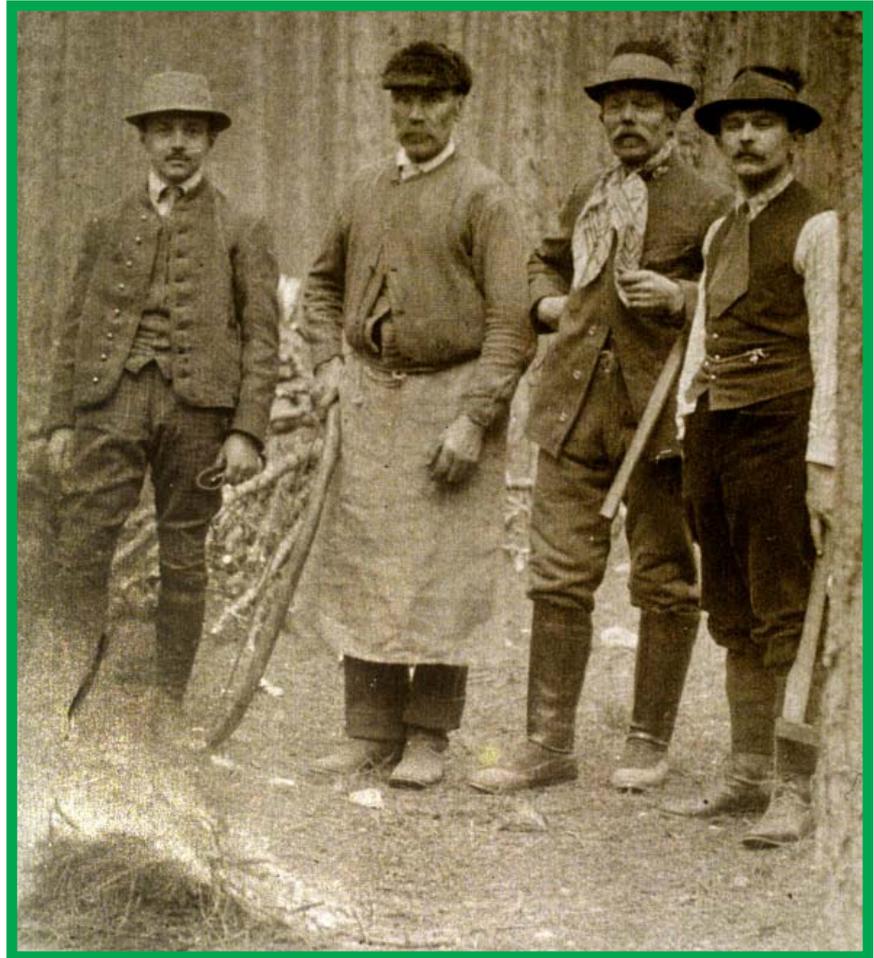
gen mussten. Bei schwierigen Fällen ist bis heute die Einsetzung einer unparteiischen Entscheidungsstelle vorgesehen, die aus vier Abgeordneten und einem Obmann bestand. Ihnen wurde ein Jahr Frist zur Urteilsfällung eingeräumt.

### Der Salinen-Hauptvertrag von 1781

Trotz dieser Vereinbarungen kam es immer wieder zu Differenzen, die schließlich im Salinen-Hauptvertrag vom 4.2.1781 durch Hieronymus Graf Colloredo, den letzten regierenden Fürsterzbischof von Salzburg und Kurfürst Carl Theodor von Pfalz-Bayern in München beigelegt werden sollten. Die politische Entwicklung verhinderte aber ein Wirksamwerden der Übereinkunft. Ein weiteres Problem wurde durch die schweren Hochwässer der Jahre 1786 und 1787 ausgelöst. Die Fürstpropstei Berchtesgaden musste infolge hoher Verschuldung 1795 alle Rechte und Ansprüche im Dürrnberg sowie alle 1793 vermessenen Salinenwälder an Bayern abtreten. Obwohl Berchtesgaden 1800 diesen Vertrag kündigte, trat er de facto 1803 mit der Säkularisation der Fürstpropstei wieder in Kraft. Damit erst waren Salzburg und Bayern am Salzberg Dürrnberg Nachbarn geworden. Als Salzburg 1805 mit Berchtesgaden von Österreich annektiert wurde, beschlagnahmten die Österreicher die bayerischen Salinenwälder und stellten jede Nutzung ein. Die Bevölkerung des Saalachtals verlor den Nebenverdienst aus der Holzarbeit.

### Das Zwischenspiel von 1816

Nach dem Frieden von Schönbrunn wurde Salzburg 1810 an Bayern abgetreten. Salzbergbau und Saalforste waren neuerlich kurze Zeit in einer Hand vereinigt. 1816 kam Salzburg zu Österreich, Berchtesgaden blieb bei Bayern. Die Österreicher duldeten die Holzgewinnung aus dem Saalachtal für die Saline Reichenhall



Waldarbeiter im Jahre 1890 (© H. Hinterstoisser).

nicht mehr. Es kam zu langwierigen Verhandlungen, bei denen Bayern nun erstmals die Salzgewinnung im Dürrnberg mit den Besitzrechten auf die Saalforste koppelte. Man erwog von 1817 an, die Wälder im Unkenental gegen die Gnotschaft Au in Berchtesgaden zu vertauschen. Der gesamte westlich der Saalach gelegene Teil der Gemeinde Unken sollte auch territorial an Bayern abgetreten werden, wofür das verhältnismäßig kleine Gebiet zwischen Königseeache und dem Zinken an Österreich gekommen wäre, unter dem aber die Salzadern des Dürrnbergs liegen.

### Die Salinen-Konvention von 1829

Erst als Österreich das bayerische Jagdrecht im Revier Falleck unterhalb des Hirschbichl anerkannte und Bayern die Holzgewinnung aus den

ehemals berchtesgadnischen Achtforsten für die Saline Hallein wieder gestattete, konnte am 18.3.1829 die Salinenkonvention unterzeichnet werden. Die Besitzrechte an den im Grundbuch der Krone Bayerns eingetragenen und zur Saline in Reichenhall gewidmeten Wäldern wurden anerkannt. Die Holzausfuhr zu der seit 1619 bestehenden Saline Traunstein wurde erlaubt. Eine Reihe Waldungen im Glemm- und Leogangtal sowie in Lofer der Hundsfuß und der ehemals berchtesgadnische Zinswald Strupberg wurden als österreichische Saalforste ausgeschieden. Die ersonnenen Nutzungsrechte der Bauern in den Saalforsten wurden anerkannt. Das zur Erhaltung der berechtigten Liegenschaften nötige Bau-, Dach-, Zaun- und Brennholz wurde nach einem 16-jährigen Durchschnittswert festgesetzt.

Von 1879 an kam es immer wieder

zu Beschwerden der Bauern in Leogang, Saalfelden, Lofer und Unken, die – lange Zeit vergeblich – in dem Wunsche gipfelten, dass ihr lediglich zur Deckung des eigenen Holzbedarfes vorgesehene Servitutsholz ebenso wie das der in den österreichischen Staatswald Eingeforsteten frei verkauft werden könnte. 1929 wurde anlässlich der 100-Jahr-Feier eine Novellierung der Konvention geplant. Der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich beendete alle Überlegungen. Nach dem 2. Weltkrieg trat der Zustand von 1805 und 1816 wieder ein. Die Saalforste wurden als „Deutsches Eigentum“ beschlagnahmt und unter österreichische Treuhandverwaltung gestellt.

### Das Münchner Abkommen 1957

Mit Abschluss des österreichischen Staatsvertrages 1955 konnten die

Verhandlungen über eine Neuformulierung der Konvention aufgenommen und am 24. März 1957 im Münchner Abkommen erfolgreich beendet werden. In der Novellierung wurde die Anwendung des österreichischen Agrar-, Forst- und Jagdrecht vereinbart und die Exterritorialität der bayerischen Forstämter aufgehoben. Die Regulierung der bäuerlichen Holzbezugs- und Weidrechte in den Saalforsten konnte begonnen werden. Das unwiderrufliche Eigentumsrecht Bayerns an den Saalforsten wurde anerkannt.

Die Verwaltung der Saalforste erfolgt durch Forstbeamte aus Bayern, Angestellte und Arbeiter sind Salzburger. Die Turbulenzen nach der Einstellung des Salzabbaues am Dürrnberg 1989 und vom März d. J. um einen eventuellen Verkauf der bayerischen Saalforste werden hoffentlich den ältesten in Kraft befindlichen Staatsvertrag Europas nicht gefährden.

### Literatur

CHRISTIAN NESCHWARA: Zur Anwendbarkeit und Vollziehung der Salinenkonvention von 1829 in der Fassung von 1957: mögliche Rechtsfolgen einer Einstellung der Saline Hallein-Dürrnberg, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 131, 1991, S. 305-311.

GEORG MEISTER: Der „Ewige Wald“ der Saline Reichenhall, in: Salz macht Geschichte. Aufsätze. Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 29, 1995, S. 179-185.

FRIEDERIKE ZAISBERGER: Das Dreiländereck: Waidring und seine Grenzen in der Geschichte, in: Gemeinde Waidring (Hrsg.), 850 Jahre Waidring, Waidring 2000, S. 7-12.

CARL SCHMÖLLER, JACQUES ANDREAS VOLLAND: Bayerns Wälder: 250 Jahre Bayerische Staatsforstverwaltung. Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg 2002 (Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur 27).

HANS BLEYMUELLER, EGON GUNDERMANN, ROLAND BECK (Hrsg.): 250 Jahre Bayerische Staatsforstverwaltung. 2 Bände, München 2003 (Mitteilungen aus der Bayerischen Staatsforstverwaltung).

HR Dr. Friederike Zaisberger,  
Salzburg

## Forstrechts-Regulierung in den Bayerischen Saalforsten

Wiesen, Gewässer und Wald sind im Wechsel mit markanten Felsformationen prägend für die Landschaft im nördlichen Mitterpinzgau, einem der wohl schönsten Gebiete Salzburgs. Für die Existenz (berg)bäuerlicher Betriebe ist die Möglichkeit der Waldnutzung wichtige ökonomische Basis. Die Einforstungsrechte, also die Holz-, Streu- oder Weidenutzung auf fremden Waldgrund, haben seit alters her wesentlich dazu beigetragen, den Bestand bäuerlicher Betriebe, und damit auch die Kulturlandschaftsgestaltung zu sichern.

### Salinenkonvention und Einforstung

Die Salinenkonvention, ein Staatsvertrag aus dem Jahr 1829, regelt die Nutzung der in Salzburg gelegenen ehemals, für die Versorgung der Sa-

linen in Reichenhall und Traunstein gewidmeten Waldungen sowie die Nutzungsverhältnisse der Saline Hallein. Die Salinenkonvention legte u. a. die Waldbewirtschaftung in den schon in früherer Zeit von Bayern bewirtschafteten Wäldern in den Gemeinden Leogang, Saalfelden, Weißbach, St. Martin, Lofer und Unken fest. Die dafür besonders ausgewiesenen Grundstücke, wurden in den Grundbüchern als „Königlich Bayerische Saalforste“ oder „Königlich Bayerisches Forstärar“ eingetragen. Die Waldungen sind aber seit jeher auch mit Einforstungsrechten zugunsten der Bauern in den oben angeführten Gemeinden belastet, d. h. die Saalforste mussten an die berechtigten Liegenschaften bestimmte Holz mengen am Stock nach Vorzeige durch das bayerische Forstpersonal abgeben. Diese Rechte waren eine nicht geringe Belastung der Saalforste. Infolge der Salinenkonvention

wurde 1830 begonnen, durch eine Kommission aus Vertretern der K.k. österreichischen und der Königlich bayrischen Regierung die Holzbezugsrechte im Einvernehmen mit den Eingeforsteten zu ermitteln und in den sog. „Einforstungs-Liquidationsprotokollen“ festzulegen. Dabei ist für jede berechnete Liegenschaft eine Höchstmenge entsprechend dem Bedarf der eingeforsteten Objekte ermittelt worden. Der Holzbezug war somit an einen Bedarfs- und Verwendungsnachweis gebunden, ein freier Verkauf des Holzes durfte nicht erfolgen. Viele, die oft idyllische Landschaft des Mitterpinzgaues mitbestimmenden landwirtschaftlichen Objekte, verdanken ihren guten Bauzustand u. a. den kostenlos aus dem bayerischen Saalforstwald bezogenen Holz, das zur baulichen Instandhaltung zweckgewidmet war.

In Folge des Kaiserlichen Patents vom

5. Juli 1853 sind die Holzbezugsrechte im Land Salzburg, welche im österreichischen Staatswald oder auch privaten Waldbesitzungen bestanden, nach den einschlägigen Bestimmungen der Agrargesetze reguliert (fixiert) worden - außer im Gebiet der Saalforste, für die ja die Bestimmungen der Salinenkonvention galten. Die dort eingeforsteten waren deshalb seit langem bestrebt, bei Nutzung ihrer Rechtsbezüge aus den Saalforsten den inzwischen in den übrigen Salzburger Waldungen geltenden Regelungen gleichgestellt zu werden und somit auch das wirtschaftliche Verfügungsrecht über das Holz aus den Einforstungsrechten zu erhalten. Infolge der verschiedenen politischen Ereignisse in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts war es erst nach dem Ende des 2. Weltkrieges möglich, diese Frage einer endgültigen Klärung zuzuführen.

### Notizen zur Verwaltung

Ursprünglich war die Königlich Bayerische Saalforstverwaltung im Grubhof in St. Martin bei Lofer untergebracht. Sie war fast ausschließlich mit bayerischem Forstpersonal besetzt, die Waldarbeiter waren aber Salzburger, auch die Berufsjäger waren meist Österreicher. Nachdem man die Verwaltung „näher an den Wald und die Gemeinden“ bringen wollte, entstanden die bekannten drei Saalforstämter in Leogang, St. Martin und Unken.

Für jeden dieser Forstamtsbereiche wurden im 19. Jahrhundert von einer



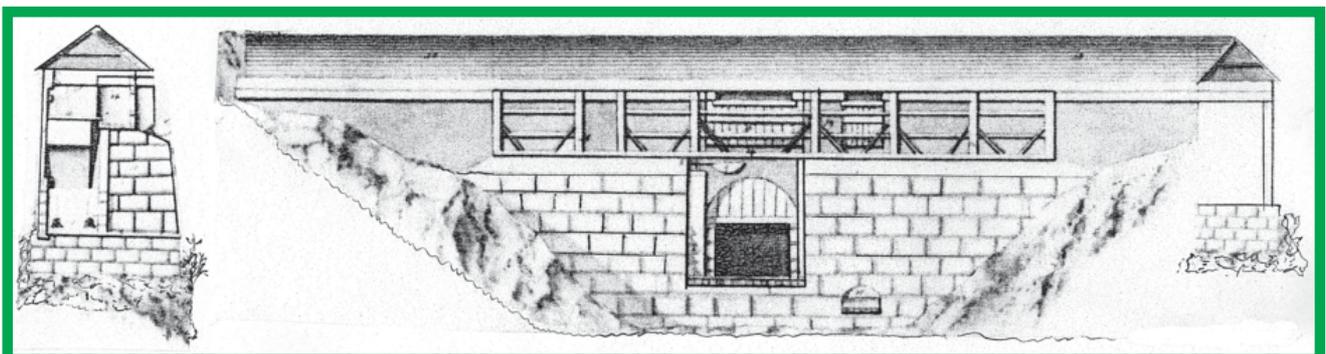
Almkaser auf der Scheffsnothalm im Jahre 1953 (Bilder: HR DI Nikolaus Hinterstoisser).

Kommission die Holzbezugsrechte festgestellt. Es wurde für jede Liegenschaft der Gebäudebestand, der Bedarf an Brückenholz, Wegholz, an Zaunholz, an Wehrholz und vor allem, was zur Erhaltung der Gebäude notwendig ist, erhoben. Diese Feststellungen wurden in einem „Kommissionsbeschluss“ niedergeschrieben und auch festgelegt, aus welchem Distrikt das Holz jährlich nach einer im Führjahr durchgeführten Anmeldung beim Forstamt (Holzforstung) zur Vorzeige kam.

In diesem Kommissionsbeschluss war auch festgelegt, welche Holzmenge aus dem Eigenwald der berechtigten Liegenschaft oder auch aus einer allenfalls im k.k. ärarischen Wald bestehenden Einforstung zu decken ist. Die Kommissionsbeschlüsse sind in sehr umfangreichen „Liquidations-

protokollen“ festgehalten, welche an jedem der drei Forstämter als wichtiges Dokument hinterlegt wurden. Mit dem Holz, welches nicht für die Berechtigten benötigt wurde, versorgten die Bayerischen Saalforstämter, meist im Triftweg über die Nebenbächen und den Hauptfluss Saalach die bayerischen Salinen.

Die Berechtigten mussten ihr Holz selbst schlägern, zur Abmaß stellen, nach der Abmaß durften sie das Holz zur Liegenschaft bringen und dort verarbeiten, jedoch war es verboten, Rechtholz zu verkaufen oder zu anderem als bei der Holzforstung angegebenen Bedarf zu verwenden. Dies wurde vom königlich-bayerischen Forstpersonal scharf überwacht. Das Holz für die Salinen wurde meist in Kahlschlägen in den Gräben, z.B. Grünbach, Schwarzleotal,



Der Plan der 1976 Vorbildlich restaurierten Muckklaus im Unkenbachtal zeigt den Bauzustand um 1805.

Wildental, Schoberweißbach, Unkental usw. geschlägert und durch Trift zur Saalach und dann weiter nach Reichenhall gebracht. Hiezu war es erforderlich, das Wasser in den Gräben durch Bauwerke aufzustauen und dann rasch auszulassen, um durch diesen Wasserschwall das (meist auf ca. 1-3 m abgelängte) Holz weiter zu transportieren. Diese Bauwerke, Klausen genannt, sind zum Teil noch erhalten (Muckklausen in Unken, Schoberweißbachklausen in Lofer). Die Saalforste sind und waren für die Gemeinden ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor. Die staatsrechtlichen Änderungen 1918 führten zu keinen Änderungen, 1938 ging die Forstverwaltung an die Reichsforste über, ohne die Grundbucheintragungen zu ändern und noch während meiner Tätigkeit bei der Neuregulierung der Einforstungsrechte in den Saalforsten fanden sich 1954 im Grundbuch als Eigentümer die „Königlich bayerischen Saalforste“ eingetragen. 1945, nach dem Einmarsch der US-Truppen war Oberforstmeister Adolf Rosenberger bemüht, die Saalforste vor einer befürchteten Beschlagnahme durch die Amerikaner zu bewahren, was ihm schließlich auch gelungen ist. Es gab zwar eine nominelle Treuhandverwaltung für das „Deutsche Eigentum“ Bayerische Saalforste, die tatsächliche Wirtschaftsführung oblag aber Oberforstmeister Rosenberger. In dieser unruhigen Zeit war in den Saalforsten nur wenig bayerisches Forstpersonal vorhanden. Rosenberger konnte als erstes Frau Anna Katharina Rupp, die als Flüchtling an der Bezirkshauptmannschaft Zell am See arbeitete, nach St. Martin bringen. In Leogang war überhaupt nur der Forstzögling Sepp Hutter, ein Salzburger, zugegen. Wer in Unken noch Dienst versah, ist mir nicht bekannt. Mit der Zeit kamen Forstmeister und Förster aus Bayern „schwarz“ über die Grenze, um in den Saalforsten zu arbeiten. Die drei Forstämter Leogang, St. Martin und Unken bestanden bis 1990, als eine Zusammenlegung zur Bayerischen Saalforstverwaltung mit Sitz in St. Martin bei Lofer erfolgte.



OFM Rosenberger, St. Martin, 1954.

## Neuregulierung der Einforstungsrechte

Oberforstmeister Rosenberger benutzte die unklare Situation und begann die Frage der Einforstungen an die Salzburger Landesregierung, die Salzburger Landwirtschaftskammer, den Einforstungsverband und schließlich an die Oberforstdirektion München, heranzubringen.

### Erster Vorschlag:

Alle Bezüge werden um 50 % gekürzt, dafür fällt das Verkaufsgebot – abgelehnt.

### Zweiter Vorschlag:

Kürzung um 20 % - abgelehnt.

### Dritter Vorschlag:

Aufnahme des Gutsbestandes – Gegenüberstellung mit dem Liquidationsprotokoll und Gleichstellen mit den Rechten der bei den ÖBF eingeforsteten; Mehrbezüge sollten in Holz oder Geld abgelöst werden, Minderbezüge gleich bleiben - angenommen!

Nun begann die Arbeit, an der von Salzburger Seite Hofrat DI Krozeck, Hofrat Dr. Zauner, Hofrat Dr. Bayr, später Hofrat Dr. Kurz-Goldenstein als Rechtskundige und Hofrat DI Gradnitzer sowie DI Nikolaus Hinterstois-

ser als Forstsachverständige teilnahmen. Dr. Birner, Richard Dürrenberger, Georg Herbst, die Herren Madreiter, Hörl und Hohenwarter sowie DI Kirnbauer wurden als Bauernvertreter beigezogen. Politisch ressortverantwortlich war damals Landeshauptmann-Stellvertreter Hasenauer bzw. Landesrat Wolfgruber. Von bayerischer Seite waren an der Neuregulierung Oberforstmeister Rosenberger, Oberforstmeister Lauerer, Oberforstmeister Bauer, Oberforstmeister von Kaufmann, ORR Rottmann, Forstdirektor Aicher, Forstmeister Saalberg, Forstmeister Auer, Forstdirektor Kasenbacher und später Forstdirektor Dr. Emberger sowie Forstdirektor Fritz Herzinger beteiligt. Politisch ressortzuständig zum Zeitpunkt des Abschlusses der Regulierungen war auf bayerischer Seite Staatsminister Dr. Eisenmann.

Diese Personen waren natürlich nicht immer gleichzeitig tätig, für die Erhebungen und Verfahren blieben dann nach schwierigen Verhandlungen (wie sollen die Urkunden aussehen, welche Berechnungsunterlagen gibt es, wer soll alles bezahlen, wie soll die Aufnahme der Objekte erfolgen ...?) übrig: Rosenberger, Rottmann, Aicher, Saalberg, Herzinger, Hinterstoisser, Kurz-Goldenstein.



Von links: HR Dr. Fritz Kurz-Goldenstein, LR Rupert Wolfgruber, Staatsminister Dr. Hans Eisenmann, FM DI Nikolaus Hinterstoisser, München 1977.

## Die Erhebungen

Zuerst mussten am Bezirksgericht Saalfelden (Grundbuchsamt) die Eintragungen der Holzbezugsrechte, die Grundstücksnummern, die Eigentümer (für mehr als 600 Liegenschaften jeweils für Heimgut, Zulehen, Futterhöfe, Almen) erhoben werden.

Das Heimgut ist die ganzjährig bewirtschaftete Liegenschaft (Wohnhaus, Stallgebäude, Unterstandsgebäude, zugehörige Stadel und Zäune ...). Das Zulehen ist meist ein kleiner, von den Vorbesitzern aufgebener Bauernhof, der nicht das ganze Jahr über, sondern zusätzlich zum Heimgut bewirtschaftet wird. Futterhöfe lagen abseits des Heimgutes oder Zulehens, dort wurden die aus den umliegenden Grundstücken gemieteten Vorräte (meist im Herbst) verfüttert, bevor das Vieh zum Heimgut gebracht wurde.

Bei den Grundbuchserhebungen war es zum Teil schwierig, die handge-

schriebenen Seiten zu lesen, da die Eintragungen in Kurrentschrift, in vielen Fällen mit ausgebleichten Haarstrichen verfasst waren (besonders im Grundbuch Lofer – das Bezirksgericht Lofer war bereits aufgelöst, die Grundbücher daher in Saalfelden).



Vermessungsarbeiten bei Leogang im Jahre 1955.

Gleichzeitig mit der Grundbuchserhebung (gemeinsam mit Forstdirektor Fritz Herzinger, später Erika Zunert) mussten von DI Hinterstoisser aus der Katasterkarte 1:2880 Pläne jeder Liegenschaft gezeichnet werden, die mit dem Stand von 1829 im Franzisziänschen Kataster verglichen werden mussten. Dabei musste auch der zwischenzeitlich erfolgte Grundverkehr nachvollzogen und eine Unterscheidung von „berechtigten Grundstücken“ und „nicht Berechtigten“ getroffen werden. Dies war wegen der Lage von Gebäuden und Zäunen wichtig.

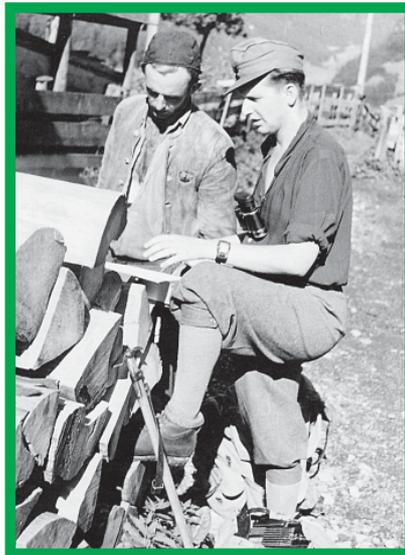
Im Forstamt St. Martin war ein sehr wichtiger Behelf das „Urbarium“, in dessen Plänen die Zäune genau eingezeichnet waren, so dass man leicht feststellen konnte, welcher Zaun zu welchem Gut gehörte. Nachdem für einige Güter in St. Martin (Strohwohlen) die Unterlagen geschaffen waren, fanden die ersten Erhebungen an Ort und Stelle statt. Für die Gebäude und Zäune wurde als Berechnungsgrundlage das „Pinzgauer Musterhausoperat“ herangezogen. Für einige Baulichkeiten wurde das Pongauer Musterhausoperat verwendet, da es den Bauwerkstypen besser entsprach. Bei den Verwehrungen an den Bächen in Strohwohlen, an den Nebenbächen und an der Saalach, gab es keine Unterlagen. Zufällig

hatte ich einen „Försterkalender 1936“ (Handbuch meines Vaters). In diesem waren Berechnungsunterlagen für „Verwehrungen bis zu drei Meter Höhe“ vorhanden. Wir haben uns mit allen Parteien auf diese Unterlage geeinigt und konnten die Arbeit so zügig voranbringen.

Nach den Erhebungen der Strohwillner Güter und deren Durchrechnung, musste an die neuen Urkunden gedacht werden. Es war nicht immer leicht, vor allem mit der Landwirtschaftskammer zu einer Einigung zu kommen. Urkunden mussten für die Heimgüter, die Zulehen (zum Teil ruhende Gebühren), das Weg-, Wehr- und Brückenholz, die Almen und das Brennholz erstellt werden. Als Basis für die Urkunden war (nach der Aufnahme am Objekt) jeweils ein Sachverständigengutachten zu erstellen, in dem der Holzbedarf für sämtliche Bauten ausgewiesen ist. In diesem Gutachten wurde auch festgehalten, aus welchem Distrikt der Bayerischen Saalforste, dem bundesforstlichen Wald oder Eigenwald der „Hof- und Gutsbedarf“ zu decken ist.

Wurde auf Grund dieses Gutachtens der bisherige „limitierte Holzbezug“ überschritten, so wurde der limitierte Bezug zureguliert. War der Bedarf geringer als der limitierte Bezug, so wurde die Differenz meist in Geld abgelöst oder als „ruhend“ erklärt. Für die Almen und Verwehrungen wurden Urkunden mit der Bezeichnung „Bedarfsrecht“ erstellt.

Nach vielen Verhandlungen in Salzburg, München, Berchtesgaden, Lofer und St. Martin konnte auf gesicherten Grundlagen basierend, weiter verfahren werden. Die Erfahrungen der ersten Aufnahmen in St. Martin hatten dazu geführt, dass immer wieder mit neuen Zahlen, besonders in der Umrechnung „bayerischer Normalklafter“ – Festmeter – Raummeter – Änderungen im Urkundentext neu durchgerechnet werden mussten, ehe die Aufnahme im Gelände begonnen werden konnte – natürlich ohne Taschenrechner.



*Besprechung mit Weißbacher Bauern, 1954.*

Auch der Text der zu novellierenden Salinenkonvention, in welchem die regulierten Holz- und auch Streu- und Weiderechte einzubauen waren, erforderte viele, in der Regel sehr objektiv geführte Verhandlungen zwischen Salzburger und Bayerischen Stellen. Neben den Holzbezügen, die nun in Regulierung standen, konnte man sich einigen, die Weide- und Streurechte gleich zu übernehmen, so dass dazu keine neuen Urkunden erforderlich waren. Ein besonderes Recht, welches etwas kompliziert zu behandeln war, ist das „Schul- und Geistlichkeitsholz“ gewesen. Dieses war ursprünglich nicht von den Saalforsten zu decken, sondern von den Berechtigten aus ihrem Brennholzbezug bzw. auch zum Teil von den Waldarbeitern bereit zu stellen. Man einigte sich schließlich in der Regel auf eine Ablösung dieses Rechtes in Geld.

Die Aufnahmen selbst wurden zum Teil unter Einbeziehung eines Vertreters der Eingeforsteten durchgeführt. Nach kurzer Zeit blieben diese aber den für sie ungewohnten und monotonen Aufnahmen fern und diese wurden von einem Vertreter der Saalforste (Herzinger, Auer, Saalberg) und der Salzburger Agrarbehörde (Hinterstoisser), zum Teil in Leogang und Unken nur mehr von mir durchgeführt. Die Berechtigten wurden mit-

tels einer Postkarte vom Zeitpunkt der Erhebung verständigt, mit einer einzigen Ausnahme in Unken Reith gab es eine ausgezeichnete Zusammenarbeit.

## Salinenkonvention 1957

Nachdem das am 25. März 1957 in München unterzeichnete Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern über die Anwendung der Salinenkonvention samt Schlussprotokoll (Bundesgesetzblatt Nr. 197/1958) in Kraft getreten war, war klargestellt, dass hinsichtlich des in Österreich gelegenen Grundvermögens des Freistaates Bayern die österreichischen Rechtsvorschriften anzuwenden sind. Dies gilt insbesondere für die Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Agrar-, Forst- und Jagdwesens. Das Jagdausübungsrecht auf dem Bundesforste eigenen Teil des Jagdreviers Falleck verblieb dem Freistaat Bayern. Aus den Bayerischen Saalforsten konnten 40% des Verkaufsholzes ohne materielle Beschränkung und ohne Anrechnung auf handelsvertragliche Kontingente nach Bayern ausgeführt werden. Es mussten nun die Erhebungsergebnisse bezüglich der Einforstungsrechte in Agrarverhandlungen festgelegt werden. Von Salzburger Seite wurden diese Verhandlungen von Hofrat Dr. Fritz Kurz-Goldenstein als zuständigem Agrarjuristen und DI Nikolaus Hinterstoisser als Forstsachverständigen geführt, von bayerischer Seite nahm der jeweilige Forstmeister des zuständigen bayerischen Saalforstamtes (St. Martin: OFM Kasenbacher, später FD Dr. Emberger; Leogang: OFM Bauer, später FD Aicher; Unken: OFM von Kaufmann, später FD Herzinger) teil. Da wir von Salzburger Seite verhindern wollten, dass der Berechtigte ohne zu wissen, wie die Ergebnisse sind, von der Kommission erst dies erfahren sollten, wurde mit Zustimmung der Bayerischen Saalforste eine Vorverhandlung von mir ohne bayerische Beteiligung, ca. 14 Tage vor der Hauptverhandlung abgeführt. Dies hatte zur Folge, dass bei über 600 Liegenschaften kein ein-

ziger Einspruch erfolgte, so dass alle Urkunden im Vergleichsweg ausgestellt werden konnten.

Bei einigen Liegenschaften, vor allem im Bereich Weißbach und Leogang wurden Teile des Brennholzes und auch des Bau-, Zeug-, Zaun-, Brücken- und Wehrholzes in Geld abgelöst. Einige Liegenschaften an der Saalach erhielten das Wehrholz für die Ufersicherung weiter als Bedarfsrecht zureguliert. Die Futterhöfe im Raum Unken wurden dem Heimgut zureguliert, da sie mit diesem in einer Wirtschaftseinheit anzusehen sind. Die Holzbezüge für die Almen blieben Bedarfsrechte, es sind dies vor allem Gemeinschaftsalmen mit bis zu 30 Anteilsberechtigten, die zum Teil auch aus Bayern, vor allem aus dem Berchtesgadner Land, stammen. Über 550 Holzbezugs- und 600 Weiderechte konnten schließlich reguliert werden.

Die Regulierung der Holzbezugsrechte hat für alle Beteiligten viele Vorteile gebracht. Für die Eingeforsteten bedeutete sie, dass ihr Recht in einer Urkunde klar beschrieben und mit gemessenen jährlichen Nutz- und Brennholzbezügen den heutigen Verhältnissen angepasst ist, das über die

Rechtholzbezüge im Rahmen der Verpflichtung, die eingeforsteten Baulichkeiten in ordentlichem Bauzustand zu halten, frei verfügt werden kann, aber der Verwendungsnachweis, wie er für Bedarfsholzbezüge bestanden hatte, nun nicht mehr erforderlich war. Der Jahresbezug an Bau- und Zeugholz kann in besonderen Fällen nun auch im Vorhinein bezogen werden, für einen unverschuldeten Brand – oder anderem Elementarfall (ausgenommen Hochwasserschäden) sind die Liegenschaften nunmehr ebenfalls eingeforstet. Die Höhe dieses Elementar- oder Schadensholzrechtes ist in den Urkunden klar festgelegt. Für die Bayerischen Saalförste als verpflichteten Waldbesitzer brachte die Neuregulierung den Vorteil, dass an Stelle der alten handschriftlichen Liquidationsprotokolle aus den Jahren 1830 bis 1832 neue, gut leserliche und verständliche Rechtsgrundlagen zur Verfügung stehen. Der Umfang der Rechtsbelastung ist nach der Höhe der Bezüge und nach Waldorten klar festgelegt, woraus sich deutliche Erleichterungen für die jährliche Einschlags- und Betriebsplanung ergeben, außerdem bedeutet die Neuregulierung eine Verwaltungsvereinfachung durch Zu-

sammenlegen oder Wegfall zahlreicher Kataster und den Wegfall der Verwendungskontrolle. Der Besitz von Einforstungsrechten hat seit Jahrhunderten bewirkt, dass die eingeforsteten Güter der Landschaft erhalten und die Existenz der Bergbauern in diesem Gebiet gesichert wurde.

Aus langjähriger beruflicher Praxis kann ich abschließend feststellen, dass die Bayerischen Saalförste mit den Berechtigten in den Gemeinden Leogang, Saalfelden, Weißbach, St. Martin, Lofer und Unken stets ein gutes Einvernehmen gesucht haben und aus dem Wirtschaftsleben dieser Gemeinden nicht wegzudenken sind. Persönlich erlaube ich mir, da ich von Anfang an sowohl an der Novellierung der Konvention als auch der damit verbundenen Regulierung gearbeitet habe, dem Personal der Saalförste als auch den Herrn der Oberforstdirektion München für ihr Entgegenkommen zu danken, ich habe mich in den Saalförsten nie als „Fremder“ gefühlt. Die Salinenkonvention ist ein Paradebeispiel für gegenseitiges Vertrauen und gute Zusammenarbeit zwischen Nachbarländern.

**HR DI Nikolaus Hinterstoisser,  
Zell am See**

*Die „Bayerische Saalforstverwaltung“ in St. Martin:*

## Ein bayerischer Forstbetrieb im Land Salzburg

Eine Besonderheit in der Bayerischen Staatsforstverwaltung sind die „Saalförste“, die auf österreichischem Boden liegen. Nach dem Ausflug in die Geschichte darf in diesem Beitrag die Stellung und der Forstbetrieb der Bayerischen Saalförste im Pinzgau vorgestellt werden. Ein Blick in Waldbau und naturschutzrelevante Tätigkeiten unseres Betriebes seien auch gestattet. Es erfüllt uns mit Stolz, dass wir die „Salinenkonvention“ von 1829, deren Geburtstag wir heuer nach 175 Jahren feiern dürfen, als ältesten noch gültigen Staatsvertrag Europas mit

Leben erfüllen können. Im Wesentlichen ist die Salinenkonvention von 1829 in der Novellierung von 1957 zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Österreich bestätigt worden. Sie enthält die Bestimmungen, die die Bewirtschaftung der Saalförste unter den österreichischen Rechtsvorschriften, z. B. Agrar-, Forst- und Jagdrecht regeln. So garantieren wir rund 600 Weide- und Holzbezugsrechte in und aus den Wäldern des bayerischen Waldes im Pinzgau. Die Regulierung von Holzbezugsrechten wurde in der Novellierung zur Salinenkonvention verein-

bart. Die Bayerischen Saalförste sind im öffentlichen Leben den Forstverwaltungen der Österreichischen Bundesforste gleichgestellt. Seit 1990 sind die drei Saalförstämter Leogang, St. Martin und Unken zur „Bayerischen Saalforstverwaltung“ mit ihrem Sitz in St. Martin b. Lofer zusammengelegt worden.

### Der Forstbetrieb

Im Forst- und Jagdbetrieb der Bayerischen Saalförste sind 2 Forstmeister, 7 Revierförster, 25 Forstfacharbeiter,

3 Berufsjäger und 5 Büroangestellte beschäftigt; mit einem Gesamtumsatz von fast 4,5 Millionen Euro jährlich stellen die Bayerischen Saalforste einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor und großen Arbeitgeber dar.

Jährlich werden etwa 40 000 fm Holz eingeschlagen (Waldfläche 11 212 ha, Gesamtfläche 18 600 ha). In unseren Wäldern haben wir ca. 3 000 000 fm Holz stehen, bei einem durchschnittlichen Zuwachs von 4,8 fm pro ha. Der Betrieb ist in drei Betriebsklassen eingeteilt, wobei die Schutzwälder mit 6400 ha gegenüber 4800 ha Wirtschaftswälder überwiegen. Unsere derzeitige Baumartenverteilung ist mit 68% Fichte, 5% Tanne, 3% Kiefer, 10% Lärche und 14% Laubholz noch nicht an unserer Zielvorstellung angelangt. Wir wollen standortgerechte Bergmischwälder mit etwa 65% Fichten-, 15% Tannen-, 8% Lärchen- und 12% Laubholzanteilen erzielen.

An dieser Stelle sei ein Rückblick auf die frühere Waldzusammensetzung aus der Salinenzeit gestattet:

Der bei der Salinnennutzung einsetzende Großkahlschlag musste zwangsläufig die biologische Voraussetzung für die drei Hauptbaumarten Fichte - Buche - Tanne ändern. Die Fichten wurden auf den großen Freiflächen begünstigt, sie verdrängten die den Halbschatten liebenden Buchen und Tannen. Mit großflächigen, starken Eingriffen nutzte man triftbares Altholz (über Hackenschneidbreite), dabei nur Fichten- und Tannenbäume. Buchen, auch Ahorne blieben als Gestänge (kleine Bäume unter Hackenschneidbreite) stehen, oder wurden aus den Schlägen vernichtet, weil sie nicht triftbar waren (Buchen- und Ahornholz schwimmt wegen des hohen Eigengewichtes im Wasser nicht und hätte auch die damals kupfernen Sudpfannen wegen der hohen Brennhitze geschmolzen).

So nutzte man auf Großkahlschlägen (2 bis 30 ha je Schlag) in regelmäßigen Zeitabständen (ca. 100 Jahre) die



Historisches Forstamt in St. Martin – Sitz der Bayerischen Saalforstverwaltung (Bilder: H. Sleik).

Wälder und zog mit der Zeit aus oben genannten Gründen immer mehr Fichtenreinbestände nach. Ab Mitte des letzten Jahrhunderts trugen dann noch hohe Schalenwildbestände mit Hirsch, Gams und Reh zur weiteren Entmischung der Waldbestände hin zu Fichtenreinbeständen bei.

Die vitale Fichte war als einzige gegenüber der schwerfruchtigen Buche und der schattenliebenden Tanne imstande, die großen Schlagflächen im Saalforst wieder zu bestocken,

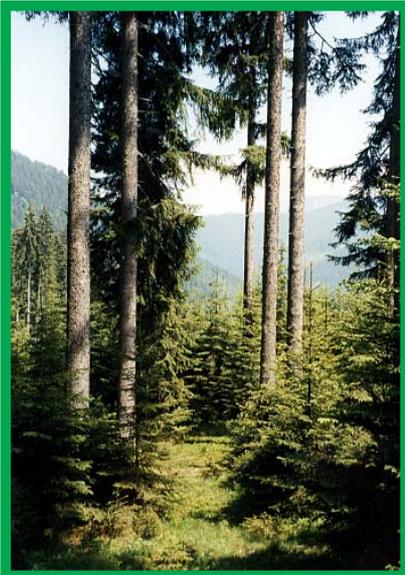


Gebirgs-Holzernte mit Langstreckensbahnen

das Wild fraß viel lieber das zarte Tannen- und Buchengrün statt Fichten. Es trug damit zusätzlich zur Entmischung der Wälder bei. Zusätzlich kam es im Laufe der Waldgeschichte zu großflächigen Waldkatastrophen, nämlich dort wo der gemischte und unterschiedlich aufgebaute Bergmischwald den Fichtenforsten weichen musste. Auch der kürzlich über den Saalforst hinwegstürmende Föhnsturm im Oktober 2002 vernichtete vor allem Fichtenreinbestände, während gemischte und strukturierte Waldbestände nicht stark vom Sturm betroffen wurden. So sind wir mit etwa 15 000 fm Sturmholz noch glimpflich aus dieser Katastrophe davongekommen.

Mit den nachteiligen Folgen der Fichtenreinbestände haben wir noch heute zu kämpfen, sind diese Katastrophenflächen doch wieder - unwissend der biologischen Zusammenhänge - früher mit Fichten eingesät worden. So wollen wir uns heute an der natürlichen Waldgesellschaft anlehnen und die Verjüngungen mit folgenden Maßnahmen erreichen:

Die Nutzung und damit die Verjüngung alter, reifer Waldbestände wird nicht mehr im Saumschlag oder im Kahlschlag durchgeführt, die Wälder werden mit einzelstammweiser oder



Vorrats- und verjüngungspfleger Wald – Heimstätte des Auerwildes.

kleinflächiger Nutzung wieder in Verjüngung gebracht. Die empfindlichen Baumarten Tanne und Buche sollen im Schutz der Altbestände unter sanften Lichtstellungen im Wachstum gefördert werden.

Der Hegegedanke sowie die übermäßige Trophäenzucht bei Rot-, Reh- und Gamswildbeständen führten jedoch bis vor nicht allzu langer Zeit zu einem untragbaren Verbiss in den jungen Waldbeständen. Die reichlich ankommenden, von der Natur aus vorhandenen Tannensämlinge sowie Buchenpflänzchen wurden Opfer des Wildfraßes. Nach unserer letzten Forstinventur (1992) waren die Tannenanteile in den jungen Waldbeständen mit 5% und das Laubholz nur mit 12% vertreten. Außerdem waren diese Pflänzchen durch mehrmaligen Verbiss stark beschädigt bis hin zum Totverbiss.

Auch durch teilweise starke Weidenutzung kam es zu diesen Schäden, der Hauptanteil der Verbiss- und Schälsschäden ist jedoch dem Schalenwild zuzurechnen. Durch Rotwild geschälte Bäume in einer Menge von 70 000 fm Schadholz (1992) stellen einen unglaublich hohen Holzwertverlust da. Die künftige Aufgabe des Waldbauers ist es, mit kleinflächigen Holzentnahmen den Wald so zu ver-

jüngen, dass Fichte, Tanne und Laubholz gemischt aufwachsen können. Mit jagdlichen Begleitmaßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, dass der junge Wald schadensfrei wachsen kann, das heißt, der Wildbestand ist auf einen Stand zu bringen, dass möglichst wenig Verbisschäden und keine Schälsschäden entstehen. Der Weg dafür wurde seit Jahren konsequent beschritten und zeigt bereits auf großen Flächen sichtbaren Erfolg. Unsere Leitbaumart Tanne im Mischwald zeigt einen tragbaren Verbissanteil von noch ca. 6%.

Somit kann es mit einer modernen, naturnahen Forstwirtschaft gelingen, ehemals entstandene Fichtenmonokulturen wieder in standortgerechte, stabile Bergmischwälder umzubauen. Diese Bergmischwälder werden in der Zusammensetzung ähnlich den Urwäldern wie vor 600 oder 700 Jahren aussehen, sie werden krisensicherer als die großen, labilen Fichtenreinbestände heranwachsen. Wir leisten damit einen bedeutenden Beitrag zur Landeskultur in dieser reizvollen Gegend.

## Naturschutz

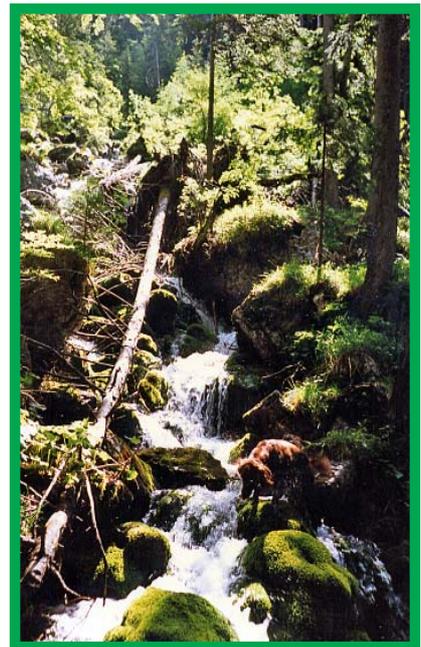
Im Bereich der Bayerischen Saalforste sind umfangreiche Flächen als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Wir dürfen das Naturschutzgebiet Salzburger Kalkhochalpen um den Nationalpark Berchtesgaden im Osten unseres Betriebes, Sonntagshorn West, Naturschutzgebiet Winkelmoos (Europäisches Biogenetisches Reservat!) sowie einige Naturwaldreservate und Naturdenkmäler erwähnen.

Beispielhaft für die Naturwaldreservate kann hier das Naturwaldreservat „Mitterkaser“ vorgestellt werden, ein wunderschöner Zirben-, Lärchen- und Fichtenbergwald in reizvollster Landschaft am Fuß des Hundstodes. Nicht nur in diesem Gebiet werden die Vorgaben der Salzburger Landesregierung in Form der Naturschutzverordnung strikt eingehalten, die Natur und der Wald ist sich überlassen, wir beobachten die Entwicklung

des Waldes sowie Flora und Fauna, ohne einzugreifen.

Von großer Bedeutung zum Schutz von seltenen Vogelarten sind die in den letzten Jahren ausgewiesenen 7 Natura 2000-Vogelschutzgebiete, die offensichtlich in nächster Zeit durch das Land Salzburg als Wild-Europaschutzgebiete gewidmet werden sollen. Wir haben uns dabei auf einer Fläche von ca. 700 ha bereit erklärt, Ziele des nationalen und europäischen Naturschutzes zu verfolgen und insbesondere das Auer-, Birk- und Haselwild nicht mehr zu bejagen. Diese Gebiete sind weitläufige und naturräumlich gut ausgestattete Reservate, reichlich mit Raufußhühnern besetzt. Wir verzichten nicht nur aus Gründen des Naturschutzes freiwillig auf die Bejagung der Raufußhühner. Es ist meines Erachtens sinnvoll, nur jene Tierarten zu bejagen, die zum Erreichen des biologischen Gleichgewichtes bejagt werden müssen und nicht vom Aussterben bedrohte Tiere, auf die es „Spaß“ macht, zu weidwerken.

Weiterhin werden alle naturschutzbedeutenden Flächen, wie z. B. Schluchtwälder äußerst sorgfältig behandelt und forstlich kaum genutzt.



Schluchtwald im Naturdenkmal „Schwarzbergklamm“, Unken.

Bei Erschließungswünschen der Seilbahn- und Tourismusindustrie genießt bei uns der Schutz der Bergwälder absoluten Vorrang. So sind nach unternehmensinternen Richtlinien Rodungen im Bergwald für neue Freizeiteinrichtungen (z. B. für Wintersport) grundsätzlich nicht mehr zuzulassen.

### Tourismus

Etwa 11 km lange Aufstiegshilfen bringen Schifahrer zum Ziel, ca. 35 ha Abfahrtsflächen stellen die Bayerischen Saalforste dem Wintersport zur Verfügung. Auf unseren weitläufigen Forststraßen und Wegen (ca.

400 km) wandern Sommer wie Winter viele Touristen zu Fuß oder auf Schiern, und fahren mit Mountainbikes auf ausgewiesenen Radstrecken. Unser Gebiet ist mit einem dichten Netz an Steigen und Kletterrouten durchsetzt, die vom Österreichischen Alpenverein in Absprache mit uns bestens gepflegt werden. Die herrliche Landschaft der Bayerischen Saalforste bietet somit vielen Menschen Freizeitgenuss und Erholung.

### Zukunft

Der wunderbare Waldzustand im Saalforst garantiert uns für die Zu-

kunft Arbeit in der Waldwirtschaft gemeinsam mit meinen Mitarbeitern und den Unternehmern hier im Pinzgau. Durch eine nachhaltige Abschöpfung unserer Zuwächse können wir gewinnbringend für unser Unternehmen in die Zukunft schauen. Eine nachhaltige, sorgsam im Umgang mit der Natur ablaufende und pflegliche Forstwirtschaft wird auch nach den 175 Jahren der Salinenkonvention noch von großer Bedeutung sein. Das Land Salzburg, der Wald und unser Personal mögen für die Zukunft Garanten für ein hoffnungsvolles Zusammenleben in diesem Raum sein!

**FD Hans Sleik,**  
**Bayerische Saalforstverwaltung**

## Naturschutz bei den Bayerischen Saalforsten

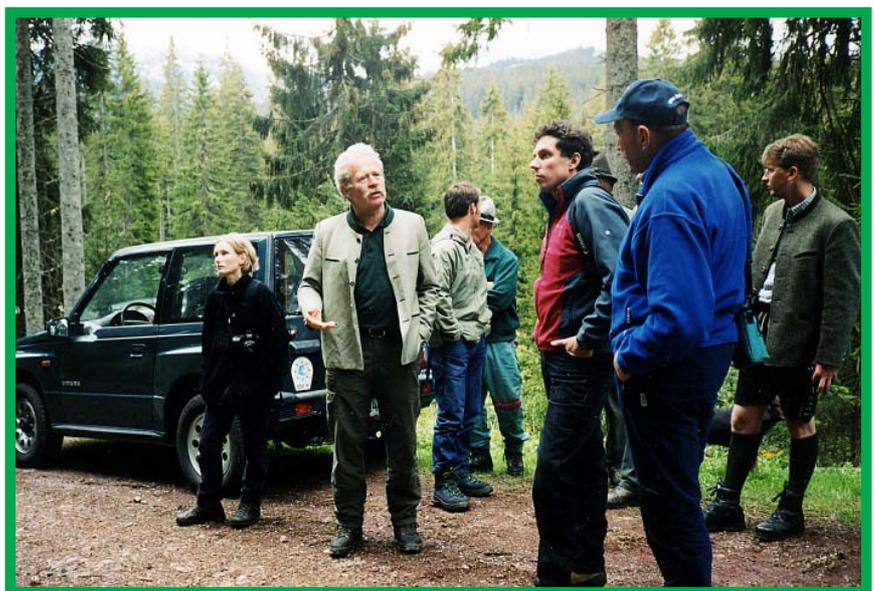
**B**ayerns Wald in guten Händen – so heißt ein Informationsfolder der Bayerischen Staatsforstverwaltung. Mit gutem Grund könnte man für den Wald in den Bayerischen Saalforsten auch „Salzburger Wald in guten Händen“ setzen. Zu den 1996 formulierten Zielen der Bayerischen Forstpolitik zählt es, Waldflächen zu erhalten und einen standortgemäßen Zustand des Waldes zu bewahren oder wieder herzustellen, die Schutzfähigkeit des Waldes zu sichern und zu stärken und, neben Aspekten der Erholung im Wald auch die Erzeugung von Holz und anderen Naturgütern durch eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes zu sichern.

### Naturgemäße Waldwirtschaft

Die Salinenforstwirtschaft des 18. und 19. Jahrhunderts hat freilich auch im Bereich der Bayerischen Saalforste ihre Spuren hinterlassen. Gebietsweise sehr hohe Fichtenanteile, Zurückdrängung von Laubholzarten und teils großflächige Bewirtschaftung waren in jenen Zeiten alpenweit üblich. Im Bereich der Bayerischen Saal-

forste hat man jedoch schon sehr früh im 20. Jahrhundert begonnen, die Waldbewirtschaftung zunehmend an den natürlichen Gegebenheiten, also den natürlichen Waldgesellschaften und Standortfaktoren zu orientieren. Demgemäß sagen die Waldbau-grundsätze für den bayerischen Staatswald, welche auch für die im bayerischen Staatsbesitz stehenden

Saalforste gelten, aus, dass der Staatswald naturnah zu bewirtschaften ist. Ziel sind stabile und leistungsfähige Mischwälder, die in der Regel einen hohen Strukturreichtum aufweisen, anpassungsfähig gegenüber Umweltveränderungen sind und ein hohes Regenerationspotenzial haben. Solche Wälder dienen einer Vielzahl heimischer Tier- und Pflanzenarten als



Forstdirektor Hans Sleik (Bildmitte) erläutert Exkursionsteilnehmern die waldbaulichen Erfordernisse zur Habitatgestaltung im WESG Gernfilzen-Bannwald (Bild: H. Hinterstoisser).



*Kleine Waldmoore bleiben im stufigen Heidelbeer-Fichten-Wald unbestockt (NSG und EU-Vogelschutzgebiet Winklmoos, Unken), an den begünstigten Rändern siedeln sich Waldameisen an – eine der Voraussetzungen für das Vorkommen von Auerwild (Bilder: H. Hinterstoisser).*

Lebensraum. Dazu bedarf es differenzierter waldbaulicher Verfahren und bestens ausgebildeter Forstleute zu deren Umsetzung.

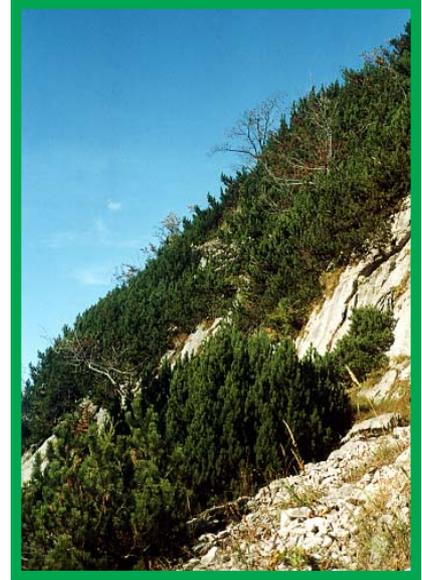
Besonders erfreulich ist die selbstverständliche Rücksichtnahme auf naturkundliche Besonderheiten, wie Hochmoorflächen und Moorrandwälder, Bruchwälder, Block- und Hangschuttwälder sowie bachbegleitende Bestockungen, die möglichst in einem natürlichen Zustand erhalten werden. Horst- und Höhlenbäume, wichtige Grundlage für Waldvögel, Fledermäuse und manch seltene Insektenart, werden möglichst in den Wäldern belassen. Die Bayerischen Saalforste waren der erste größere Forstbetrieb, welcher auf Grund des 1995 in Salzburg entwickelten Förderprogrammes „Naturschutz für den Wald“ Verträge für Altholzinseln und Biotopholz mit dem Land Salzburg abgeschlossen hat. Stehendes und liegendes Totholz wird als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten in ausreichendem Umfang und unterschiedlicher Dimension auf der Fläche belassen, soweit nicht

Verkehrssicherung und Arbeitssicherheit im Einzelfall entgegenstehen.

Auch auf die Habitatansprüche der Wildtiere wird bei der Waldbewirtschaftung in beispielgebender Weise Rücksicht genommen. Vor allem die Pflege von Auerwildhabitaten sowie die Sicherung der Lebensräume von Birkwild und Schneehuhn sind hier ebenso zu nennen, wie im Zuge von Erschließungen angelegte Amphibientümpel oder ein Schalenwildmanagement, welches auch der natürlichen Waldverjüngung wieder eine Chance lässt.

### Mitwirkung im Naturschutz

Viele Forstleute der Bayerischen Saalforste haben sich im Naturschutz für Salzburg eingesetzt. Seit den 70er Jahren waren fast alle Forstbeamten auch als Naturschutzwacheorgane der Salzburger Berg- und Naturwacht in ihren Dienstbezirken aktiv. Besonders hervorgehoben zu werden verdient hierbei Herr Forstdirektor i.R. Fritz Herzinger, welcher ab 1972 langjähriger Einsatzgruppenleiter in Unken und in Folge seiner hervorragenden botanischen Kenntnisse gefragter Ausbilder bei landesweiten floristischen Schulungen für die Berg-



*Im Naturwaldreservat Mitterkaser: Latschenfeld am Seehorn mit einzelnen Ebereschen.*

und Naturwacht Organe Salzburgs war. Ihm sind eine Reihe von Schutzgebietsausweisungen und die Errichtung der Kapelle auf der Unkenener Hochalm, welche auch der Erinnerung an verstorbene Berg- und Naturwacht Kameraden dient, zu verdanken.

Die Zusammenarbeit mit den Bayerischen Saalforsten ist nicht nur mit dem derzeitigen Leiter, Herrn Forstdirektor Hans Sleik, eine sehr gute,



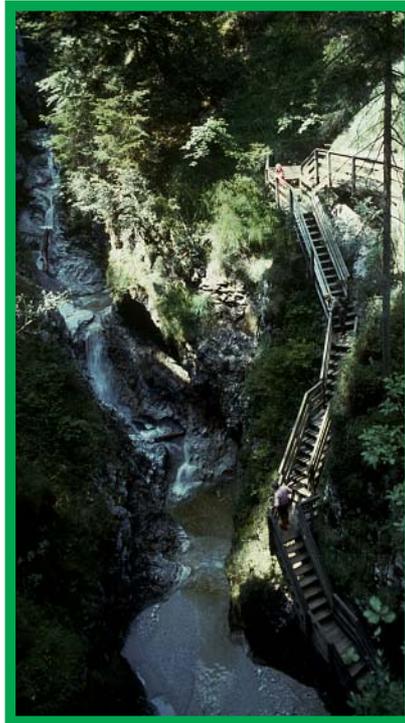
*Landschaftsschutzgebiet Weißbacher Gemeinschafts-Almen.*

auch mit seinen Vorgängern bestanden stets positive Kontakte. So war Herr Forstdirektor Dr. Siegfried Emberger in diversen Fachausschüssen des Österreichischen National Komitees der CIPRA tätig und konnte sein reiches Fachwissen vor allem im Fachausschuss „Wald-Wild-Weide“ einbringen. Förster und Berufsjäger der Bayerischen Saalforste haben die Bemühungen des Naturschutzes um die Erhaltung wertvoller Lebensräume und Arten stets in dankenswerter Weise unterstützt.

### Schutzgebiete bei den Bayerischen Saalforsten

Die Ausweisung von Schutzgebieten soll zur Erhaltung besonderer landschaftlicher Kleinodien, charakteristischer Ökosysteme oder einzigartiger Naturerscheinungen beitragen. Auch hier waren die Bayerischen Saalforste immer ein verständnisvoller Partner des Naturschutzes. Einige der bedeutendsten Schutzgebiete des Landes liegen ganz oder teilweise auf Grundflächen der Bayerischen Saalforste.

An erster Stelle ist hier wohl das 1984 eingerichtete große Naturschutzgebiet „Kalkhochalpen“ zu nennen, welches ebenso wie das schon 1977 eingerichtete Naturschutzgebiet Winklmoos, das seit Dezember 1973 bestehende Naturdenkmal Schwarzbauklamm und die bei den Bayerischen Saalforsten zum Schutz der Raufußhühner eingerichtete Wild-Europaschutzgebiete zu den Natura 2000-Gebieten Salzburgs zählen.



*Touristenmagnet Vorderkaserklamm, Gemeinde Weißbach (Bild: Archiv).*

Aber auch das 1982 eingerichtete Naturschutzgebiet „Sonntagshorn-West“ in Unken, die 1983 als Geschützter Landschaftsteil verordneten „Viehhofener Lacken“ in Leogang und die als Besuchermagneten im Mitterpinzgau touristisch bedeutungsvollen Schluchten „Seisenbergklamm“ (Weißbach) und „Vorderkaserklamm“ (St. Martin bei Lofer), 1976 bzw. 1977 zu Naturdenkmälern erklärt, sind ganz oder überwiegend im Grundeigentum der Bayerischen Saalforste.

Für den Fremdenverkehr wie auch für die Landwirtschaft von großer

Bedeutung sind die Weißbacher Gemeinschaftsalmen, die 1988 Landschaftsschutzgebiet geworden sind. Hier ist vor allem die auf Grundflächen der Bayerischen Saalforsten gelegene Kallbrunnalm ein weitem bekanntes Ausflugsziel, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft das Landschaftsschutzgebiet Dießbachsee (dieses umfasst nicht, wie oft fälschlich angenommen den Dießbachstausee, sondern den kleinen Dießbachsee unterhalb des Seehornes) liegt.

Ebenfalls in unmittelbarer Nähe der Kallbrunnalmen liegt das 1976 von den Bayerischen Saalforsten außer Nutzung gestellte Naturwaldreservat Mitterkaser, ein 90 ha großer subalpiner Waldkomplex mit Fichten-, Lärchen-, Zirbenwäldern und ausgedehnten Latschenfeldern in der pittoresken Hochgebirgslandschaft des Steinernen Meeres. In diesem flächenmäßig größten Naturwaldreservat des Landes Salzburg kommen in einer Seehöhe zwischen 1.490 und 1.700 m 47 Vogelarten, davon 21 Brutvogelarten vor. Die lokalklimatischen Besonderheiten des gegen Norden und Süden durch Bergkämme abgeschatteten Raumes und der vergleichsweise hohe Totholzanteil gewähren nicht weniger als 111 Flechtenarten Lebensraum.

Die Bayerischen Saalforste sind für den Naturschutz in Salzburg ein kompetenter und unverzichtbarer Partner. Das 175-Jahr-Jubiläum ist für uns Sinnbild langjähriger grenzübergreifender Kooperation.

**DI Hermann Hinterstoisser**

## Einforstungen bei der ÖBF-AG

Mit umfassenden Weide- und Holzbezugsrechten tragen die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) seit vielen Jahrzehnten zur Sicherung des heimischen Bauernstandes bei. Rund 15.000 heimische Landwirtschaftsbetriebe, vor allem in OÖ, Salzburg,

Tirol und der Steiermark profitieren davon. Die urkundlich verbrieften Einforstungsrechte bestehen bereits seit mehr als 150 Jahren. Auch in Zukunft wird daran nicht gerüttelt, obwohl sie für die ÖBf AG eine bedeutende finanzielle und organisatorische Herausforderung darstellen: Insgesamt

erbringen die Bundesforste jährlich Einforstungsleistungen im Gesamtwert von durchschnittlich 10 Mio. Euro. Um ihre „Kunden von Kaisers Gnaden“ künftig bestmöglich zu bedienen, wollen die Bundesforste die Zusammenarbeit mit dem Einforstungsverband weiter optimieren.

Grundlage dafür ist eine aktuelle Umfrage unter Einforstungsberechtigten und Mitarbeitern der Bundesforste.

## Alte Rechte

Einforstungsrechte sind in der Regel mit dem Besitz einer Landwirtschaft verbunden und berechtigen zum Bezug von Holz und Forstprodukten aus fremden Wäldern. Weiters umfassen die Einforstungsrechte auch die Nutzung fremder Flächen als Viehweide. Nach der „Aufhebung des Unterthanen-Verhältnisses“ 1849 wurde eine klare Regelung der zumeist schon alten Rechten erforderlich. Dazu wurde 1853 über eine Anweisung von Kaiser Franz Josef eine eigene Rechtsnorm geschaffen. Darin wurden die bis heute gültigen Nutzungsansprüche der Bauern gegenüber den Grundeigentümern festgelegt. Einforstungsrechte unterliegen heute dem öffentlichen Recht, dafür zuständig sind die Agrarbehörden. Diese Nutzungsrechte „von Kaisers Gnaden“ bestehen seit 150 Jahren unabhängig von ihrer grundbücherlichen Eintragung und können nicht verjähren.

## 229 Forstbetriebe mit Nutzungsrechten belastet

Insgesamt sind 229 heimische Forstbetriebe mit Wald- und Weidenutzungsrechten belastet. Den überwiegenden Teil (79%) davon decken die Bundesforste. Der Rest entfällt auf privaten Großgrundbesitz (11%), auf Gemeindewald (7%) und auf kirchlichen Besitz (3%).

Rund ein Zehntel ihres jährlichen Holzeinschlages geben die Bundesforste an die Einforstungsberechtigten weiter. Zur Deckung der Einforstungsrechte lieferten die ÖBf allein im Jahr 2003 363.000 Festmeter Holz und erbrachte Leistungen im Gesamtwert von 13 Mio. Euro. „Für die Bundesforste ist mit den Einforstungsrechten natürlich großer Aufwand verbunden“, so ÖBf-Vorstand Georg Erlacher. „Aber wir nehmen diese gesell-



In Salzburg betreuen die Bundesforste 8000 Einforstungsberechtigte (Bild: ÖBF-Archiv).

schaftliche Verantwortung sehr ernst, diese Nutzungsrechte sind wichtig für den Fortbestand von kleinen bäuerlichen Betrieben. Liegenschaften mit Einforstungsrechten sind erwiesenermaßen weniger von Abwanderung und Hofauflösungen betroffen.“

## Aktuelle Umfrage zeigt Verbesserungsmöglichkeiten

Ein Beitrag für die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Einforstungsberechtigten und Bundesforsten ist das Einforstungshandbuch. Es wurde vor sechs Jahren erstellt und fasst alle Details der Übereinkommen praxistauglich zusammen.

Die tatsächliche Umsetzung der Vereinbarungen und die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit wurden nun in einer Umfrage unter ÖBf-Mitarbeitern und Einforstungsberechtigten überprüft. Die Bewertung beider Seiten ist gut, dennoch gibt es Verbesserungsmöglichkeiten. An erster Stelle steht dabei verbesserter Informationsaustausch und noch mehr Weiterbildung für alle Beteiligten.

Anhand der Ergebnisse wollen die Bundesforste ihre Zusammenarbeit mit den Einforstungsberechtigten optimieren.

## Regionale Partnerschaft

Sprecher der Einforstungsberechtigten ist der Verband der Einforstungsgenossenschaften mit Sitz in Gmunden. Bei den Bundesforsten ist das ebenfalls in Gmunden ansässige Büro für Einforstungsfragen im Forstbetrieb Traun-Innviertel zuständig. Zusätzlich gibt es in den Forstbetrieben einen Ansprechpartner für die Einforstungsberechtigten.

„Das Einforstungsrecht ermöglicht, dass Betriebsfremde die Ressourcen der Bundesforste mitnutzen. Und da kann es natürlich zu Reibungen und Missverständnissen kommen“, so Georg Erlacher. „Mit unserer Vor-Ort-Struktur und dem Netzwerk von Ansprechpartnern beugen wir solchen Problemen vor und stellen die gute Partnerschaft mit den Berechtigten sicher.“

**Bernhard Schragl**  
Österreichische Bundesforste AG

# Die Alpen-Grasnelke im Bundesland Salzburg

Den Umschlag dieser Ausgabe von „NaturLand Salzburg“ ziert die Alpen-Grasnelke, eine Vertreterin unserer alpinen Flora, die nur in den südlichen Landesteilen zu finden ist. Darüber hinaus ist sie die einzige Art aus der Familie der Bleiwurzwächse (Plumbaginaceae), die in Salzburg vorkommt. In Österreich ist aus dieser Familie zusätzlich nur noch die Sand-Grasnelke oder Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria elongata*) in den östlichen Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Steiermark heimisch (ADLER et al. 1994). Einem größeren Kreis bekannte Bleiwurzwächse sind vielleicht noch Strand-

flieder, Strandnelke oder Meerlavedel (Gattung *Limonium*), die als Zierpflanzen für Trockensträube verwendet werden.

## Steckbrief

Die meist in dichten Polstern wachsende, vielstängelige Alpen-Grasnelke ist eigentlich mit keiner anderen Alpenblume zu verwechseln. Beim Blütenstand besteht eine gewisse Ähnlichkeit mit den Skabiosen, von denen sie die grasartigen Blätter unterscheiden. Bei den Nelken weisen hingegen die Blüten eine deutlich andere Gestalt auf. Die charakteristischen Merkmale der Alpen-

Grasnelke sind dem tabellarischen Steckbrief zu entnehmen.

## Ökologisches Verhalten

Ellenberg et al. (1992) geben für die Alpen-Grasnelke folgende Zeigerwerte an:

Lichtzahl (L)	9
Temperaturzahl (T)	1
Kontinentalitätszahl (K)	?
Feuchtezahl (F)	4
Reaktionszahl (R)	x
Stickstoff-/Nährstoffzahl (N)	1

Alpen-Grasnelke	
Weitere deutsche Namen	Goldrösel, Rote Gamswurz, Schlernhexe, Schwundkraut, Tauernrösl, Zigeunerkraut
Wissenschaftlicher Name	<i>Armeria alpina</i> WILLD.
Synonyme	<i>Armeria maritima</i> subsp. <i>alpina</i> (WILLD.) SILVA, <i>Stalice montana</i> MILLER
Höhe	(5) 10-25 (35) cm
Stängel	einfach, blattloser Schaft, kahl
Blütenstand	Köpfchen, Durchmesser (18) 25-45 mm, von mehreren trockenhäutigen, bleichen bis hellbraunen oder rötlichen Hoch- oder Hüllblättern umgeben, deren miteinander verwachsene basale Teile den obersten Teil des Schaftes als röhrige Hüllblattscheide umschließen, Hüllblattscheide 6-14 (20) mm lang, äußere Hüllblätter eiförmig bis lanzettlich, kürzer bis so lang wie die inneren und wie die Knospe des Köpfchens, Einzelblüten im Blütenstand 2-3 mm lang gestielt
Blütenkrone	radiär, fünfzählig, Kronblätter ± ausgerandet, am Grund verwachsen
Blütenfarbe der Krone	kräftig rosa bis purpurn, selten blassrosa
Blütenkelch	verwachsenblättrig, im oberen Teil trockenhäutig (papierartig), von fünf, als Grannenspitzen auslaufenden Hauptnerven durchzogen, dicht behaart
Fruchtstand	locker, Frucht am Grund ringförmig öffnend
Laubblätter	in grundständiger Rosette, schmal-lanzettlich, grasähnlich, (2) 3-5 (6) mm breit, bis 8 cm lang, stumpf, kahl oder (selten) nur am Grund bewimpert, ein- bis dreinervig, ganzrandig, meist mit durchscheinendem Saum
Blütezeit	(VI) VII - VIII (IX)
Höhenstufen	subalpin bis alpin, 1500-3000 m
Lebensräume	Magerrasen, Gesteinsfluren, Felsspalten
Verbreitung	zerstreut bis mäßig häufig

(Zusammengestellt nach Adler et al. 1994, EHRENDORFER 1973, Hess et al. 1984, Lauber & Wagner 2001, Lippert 1981, Oberdorfer 1983)

Diese ökologische Charakterisierung weist die Alpen-Grasnelke als Volllichtpflanze ( $L = 9$ ) aus, die nur an voll bestrahlten Plätzen gedeiht. Den hohen Gebirgslagen ihrer Vorkommen entsprechend ist sie als Kältezeiger ( $T = 1$ ) eingestuft. Als Art, die die Gebirge von Nordspanien bis zu den Westkarpaten und zur Balkanhalbinsel (Lippert 1981) besiedelt, ist ihr Verhalten hinsichtlich der Zuordnung im Kontinentalitätsgefälle von der Atlantikküste bis in das Innere Eurasiens noch ungeklärt ( $K = ?$ ). In Bezug auf die Bodenfeuchtigkeit steht sie ( $F = 4$ ) zwischen den Trockenzeigern ( $F = 3$ ), die auf trockenen Böden häufiger vorkommen als auf frischen, und den Frischezeigern ( $F = 5$ ), die ihr Schwergewicht auf mittelfeuchten Böden haben. Die Reaktionszahl ( $R = x$ ) kennzeichnet die Alpen-Grasnelke als Art mit indifferentem Verhalten. Solche Pflanzenarten besitzen entweder eine weite Amplitude oder zeigen in verschiedenen Gegenden ungleiches Verhalten. Hinsichtlich der Nährstoffversorgung zeigt die Alpen-Grasnelke stickstoffärmste Standorte an.

Weiters handelt es sich bei der Alpen-Grasnelke um einen Hemikryptophyten oder eine Erdschürfepflanze. Die Überwinterungsknospen befinden sich bei dieser Lebensform in unmittelbarer Nähe der Bodenoberfläche (weniger als 5 cm darüber). Sie ist immergrün, d.h. sie besitzt zu allen Jahreszeiten Blätter, die oft länger als ein Jahr leben.

### Pflanzensoziologische Einnischung

Ellenberg et al. (1992) ordnen die Alpen-Grasnelke ohne weitere Differenzierung den Steinfluren und alpinen Rasen zu. Oberdorfer (1983) gibt sie für die Magerrasen der Hochgebirgsgesellschaften an und nennt beispielsweise *Caricetalia curvulae*-Gesellschaften (bodensaure Hochgebirgssteppen), das *Elynetum* (Nacktriedrasen) und *Seslerietalia*-Gesellschaften (subalpin-alpine Kalkmagerrasen). KREISCH (2001) führt sie in seiner Artenliste für die subalpinen

Goldschwengel-Bergmäher (*Hypochoerido uniflorae-Festucetum paniculatae*) der Pockhorner Wiesen an der Großglockner-Hochalpenstraße an. Nach GRABHERR (1993) zählen diese ungemein artenreichen Wildheumäher der Tauernsüdbabdachung, der Korralpe und der Karnischen Alpen zu den *Caricetalia curvulae*, wobei die gesamte Artengarnitur eine Mischung aus Arten mit unterschiedlichster soziologischer Bindung darstellt.

Die Pflanzengesellschaften, in denen die Alpen-Grasnelke auftritt, können überwiegend den FFH-Lebensraumtypen „Alpine und subalpine Kalkrasen“ (Natura 2000-Code 6170) und „Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten“ (Natura 2000-Code 6150) zugeordnet werden (Ellmauer & Traxler 2000).

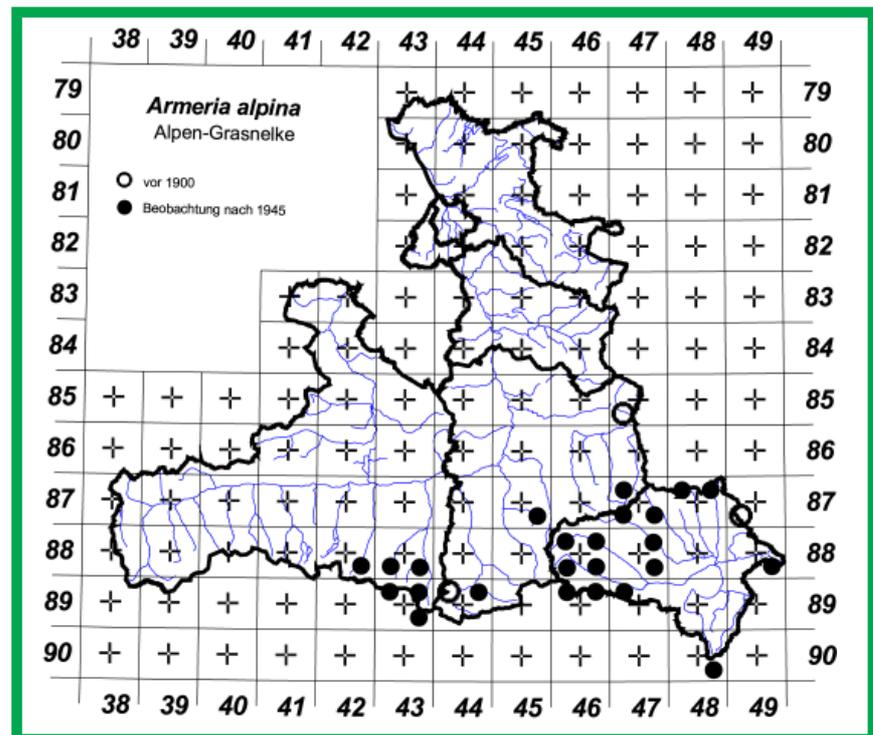
### Verbreitung im Bundesland Salzburg

Die pflanzensoziologische Vergesellschaftung der Alpen-Grasnelke von bodensauren Magerrasen bis zu solchen über karbonatischem Gestein

unterstreicht das indifferente Verhalten dieser Art hinsichtlich der pH-Werte im Bodensubstrat ihrer Wuchsorte. Allerdings gibt LIPPERT (1981) eine Bevorzugung von Standorten über Kalk und Kalkschiefer an. Diese spiegelt sich auch in der Verbreitungskarte für das Bundesland Salzburg wider, wo in einem Großteil der angeführten Quadranten kalkhaltige Gesteine vorkommen bzw. dominieren. Auch KREISCH (2001) weist für die Pockhorner Wiesen auf einen hohen Kalkanteil im Boden hin.

### Gefährdung und Schutz

Die Alpen-Grasnelke gilt weder im Bundesland Salzburg noch in anderen Teilen Österreichs als gefährdet (Wittmann et al. 1996, Niklfeld & Schratte-Ehrendorfer 1999). Ein Schutz nach der Salzburger Pflanzen- und Tierarten-Schutzverordnung 2001 besteht nicht. Allerdings sind die Standorte der Alpen-Grasnelke in der Regel als „alpines Ödland“ einzustufen und fallen daher unter den ex lege-Lebensraumschutz nach § 24 Abs. 1 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 i.d.g.F.



Verbreitung der Alpen-Grasnelke im Bundesland Salzburg (nach Wittmann et al. 1987, ergänzt durch zwei Angaben aus STÖHR et al. 2002)

## Literatur

ADLER, W., OSWALD, K. & FISCHER, R. (1994): Exkursionsflora von Österreich. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart und Wien, 1180 pp.

EHRENDORFER, F. (Hrsg.) (1973): Liste der Gefäßpflanzen Mitteleuropas. 2. erw. Aufl. - Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, 318 pp.

ELLENBERG, H., WEBER, H.E., DÜLL, R., WIRTH, V., WERNER, W. & PAULIßEN, D. (1992): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. 2. verb. u. erw. Aufl. - Scripta Geobotanica XVIII, Verlag Erich Goltze, Göttingen, 258 pp.

ELLMAUER, T. & TRAXLER, A. (2000): Handbuch der FFH-Lebensraumtypen Österreichs. - UBA-Monographien Bd. 130, 208 pp.

GRABHERR, G. (1993): Caricetea curvulae. - In: GRABHERR, G. & MUCINA, L. (Hrsg.): Die Pflanzengesellschaften Österreichs. Teil II: Natürliche waldfreie Vegetation. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, New York: 343-372.

HESS, H.E., LANDOLT, E. & HIRZEL, R. (1984): Bestimmungsschlüssel zur Flora der Schweiz und angrenzender Gebiete. 2. überarb. Aufl. - Birkhäuser Verlag, Basel und Stuttgart, 657 pp.

KREISCH, W.F. (2001): Flora und Vegetation der Pockhorner Wiesen, subalpiner Goldschwengel-Bergmäher (Hypochoerido uniflorae-Festucetum paniculatae) im Nationalpark Hohe Tauern (Glocknergruppe, Kärnten). - Wissenschaftliche Mitteilungen aus dem Nationalpark Hohe Tauern, Band 6: 85-118.

LAUBER, K. & WAGNER, G. (2001): Flora Helvetica. 3. überarb. Aufl. - Verlag Paul Haupt, Bern, Stuttgart, Wien, 1615 pp.

LIPPERT, W. (1981): Fotoatlas der Alpenblumen. - Gräfe und Unzer, München, 260 pp.

NIKLKELD, H. & SCHRATT-EHRENDORFER, L. (1999): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta und Spermatophyta) Österreichs. 2. Fassung. - In: NIKLKELD, H. (Hrsg.): Rote Listen gefähr-

deter Pflanzen Österreichs. 2. Neubearb. Aufl., Grüne Reihe des BMUJF Bd. 10, Austria Medien Service, Graz: 33-151.

OBERDORFER, E. (1983): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. 5. überarb. u. erg. Aufl. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1051 pp.

STÖHR, O., SCHRÖCK, C. & STROBL, W. (2002): Beiträge zur Flora der Bundesländer Salzburg und Oberösterreich. - Linzer biologische Beiträge 34/2: 1393-1505.

Wittmann, H., PILSL, P. & NOWOTNY, G. (1996): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen des Bundeslandes Salzburg. 5. Neubearb. Aufl. - Naturschutz-Beiträge 8/96, Amt d. Salzburger Landesregierung, Ref. 13/02, 83 pp.

WITTMANN, H., SIEBENBRUNNER, A., PILSL, P. & HEISELMAYER, P. (1987): Verbreitungsatlas der Salzburger Gefäßpflanzen. - Sauteria 2, Abakus Verlag, Salzburg, 403 pp.

Günther Nowotny

## Ein „richtiger“ Österreicher unter den Tagfaltern Der Lungauer Mohrenfalter (Lepidoptera: Nymphalidae)

Aufgrund der geographischen Lage ist die Verantwortung Österreichs für die Erhaltung der ostalpinen Tier- und Pflanzenwelt als besonders groß einzustufen. Dies trifft für die so genannten „Alpen-Endemiten“ – das sind Arten, die ausschließlich in den Alpen vorkommen – in hohem Maße zu. Auf nationalem Niveau ist als Beispiel dafür keine Tierart so gut geeignet wie der „Lungauer Mohrenfalter“, da er zudem als österreichischer Endemit, der also weltweit ausschließlich in Österreich vorkommt, zu bewerten ist: Diese hochmontane Tagfalterart wurde lediglich aus Gebirgsstöcken Kärntens, der Weststeiermark und des Südostens Salzburgs nachgewiesen, wobei eine hohe Vorkommensdichte im Salzburger Lungau festgestellt wurde.

Mohrenfalter (*Erebia* spp.) sind durch ihre dunkelbraune bis schwarze Hintergrundfärbung charakterisiert, die in der Regel durch kleine, gelb- bis rötliche Flecken am Rand der Flügel unterbrochen wird. Die beinahe 50 Arten dieser Gattung, die in Europa

bekannt sind, zählen bis auf wenige Ausnahmen zu den Gebirgsarten. Viele dieser Arten kommen in den Alpen vor, in Österreich sind etwa 25 Arten nachgewiesen.

Der „Lungauer Mohrenfalter“ besiedelt blütenreiche, extensiv beweidete Almgebiete unterhalb der Baumgrenze, in Höhenlagen zwischen etwa 1500 und 1900 m NN. Die erwachsenen Schmetterlinge fliegen meistens in einer kurzen Zeitspanne zwischen Juli und August, währenddessen sie gerne Nektar aus gelblichen Blüten der Familie der Korbblütler (z. B. Arnika) aufnehmen. Den Großteil ihres Lebens verbringt die Art allerdings als Raupe: diese ernährt sich von verschiedenen alpinen Gräsern und muss ein- bis zweimal überwintern bevor sie ausgewachsen ist und sich verpuppen kann.

Von den anderen in Österreich vorkommenden Mohrenfalterarten (*Erebia* spp.) ist der „Lungauer Mohrenfalter“ für den Laien schwer zu unterscheiden; diese verhältnismäßig eher kleine Art besitzt jedoch eine

charakteristische Reihe von kleinen weißen Punkten auf dem Rand der Hinterflügel, die vor allem auf der Unterseite der Flügel sichtbar sind.

Zur Entstehungsgeschichte dieser Tagfalterart ist nicht vieles bekannt; weitere Fälle von Endemismus in engen begrenzten Gebieten sind jedoch bei anderen alpinen Tagfalterarten bekannt: das in Fachkreisen bestbekannte Beispiel betrifft z. B. Raetzers Mohrenfalter (*Erebia christi*, Anhang IV der FFH-Richtlinie!), der lediglich im Gebiet des Simplon Pass zwischen der Schweiz und Italien vorkommt.

Vom Salzburger Naturschutzgesetz vollkommen geschützt, scheint der „Lungauer Mohrenfalter“ derzeit nicht unmittelbar gefährdet zu sein. Die Auswirkungen der Aufgabe der extensiven Almbewirtschaftung könnten im Verbreitungsgebiet dieser Tagfalterart negative Folgen auf ihren Fortbestand haben und sollten in dieser Hinsicht näher untersucht werden.

Patrick Gros

# Fisch des Jahres 2004 – der Nerfling

Der österreichische Fisch des Jahres 2004 ist den meisten Salzburgern gar nicht bekannt. Dabei war der Nerfling (*Leuciscus idus*) früher auch in der Salzach anzutreffen. Dort ist diese Karpfenfischart aber schon länger verschollen (Bohl 1994, Petz-Glechner & Petz 2004). Im übrigen österreichischen Verbreitungsgebiet ist sie selten geworden. Sogar in der Donau gilt der Nerfling als stark gefährdet (Schiemer et al. 1994), obwohl in Mitteleuropa stabile Flusspopulationen nur noch dort anzutreffen sind (Lelek 1987). Deshalb wurde der Nerfling vom österreichischen Fischereiverband, dem österreichischen Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz und dem Verband der österreichischen Arbeiterfischereivereine zum Fisch des Jahres 2004 gewählt.

Der Nerfling besiedelt Fließgewässer des Epi- bis Metapotamals (Barben- und Brachsenregion) sowie größere stehende Gewässer. In Salzburg hieß dieser Fisch Gängling oder Seider, während der Name Nerfling meist für den noch selteneren Frauenerfling (*Rutilus pigus*) verwendet wurde (Heckel & Kner 1858, Kollmann 1898). Weitere Namen sind Aland und Orfe. Der Nerfling ist kein „Edelfisch“ und daher nicht so bekannt. Da Kollmann (1898) in Salzburg keine Fundstellen dafür angab, dürfte er hier früher nie massenhaft aufgetreten sein. Außerdem haben ihn vermutlich die Fischer meist mit dem sehr ähnlichen aber wesentlich häufigeren Aitel verwechselt. Sein Rückgang ist daher typisch für die Entwicklung der Fischfauna in den heimischen Gewässern: Kaum jemand kennt diesen Fisch wirklich, so dass die Bestände fast unbemerkt erloschen sind.

Der Nerfling besitzt einen gestreckten, leicht hochrückigen und seitlich abgeflachten Körper. Die Schuppen sind relativ klein. Die Färbung des Rückens ist braungrau, die Flanken sind silbrig und der Bauch weißlich. Rücken- und Schwanzflosse sind dun-

kel, die übrigen Flossen rötlich-grau bis auffallend hellrot gefärbt, der Rand der Afterflosse ist konkav. Nerflinge werden meist 30 bis 40 cm lang, können aber eine Maximallänge von 60 cm bei einem Gewicht von 4 kg erreichen.

Zur Laichzeit von April bis Juni verfärben sich die Körperseiten beider Geschlechter messinggelb, und die Männchen tragen einen Laichauschlag. Die Nerflinge ziehen dann in Scharen flussaufwärts, um an sandigen oder kiesigen Stellen in Ufernähe abzulaichen. Nach der Laichzeit findet man sie bevorzugt in ruhigen, pflanzenreichen Flachwasserzonen und Überschwemmungsflächen. Sie ernähren sich von benthischen Evertebraten und Anflugnahrung.

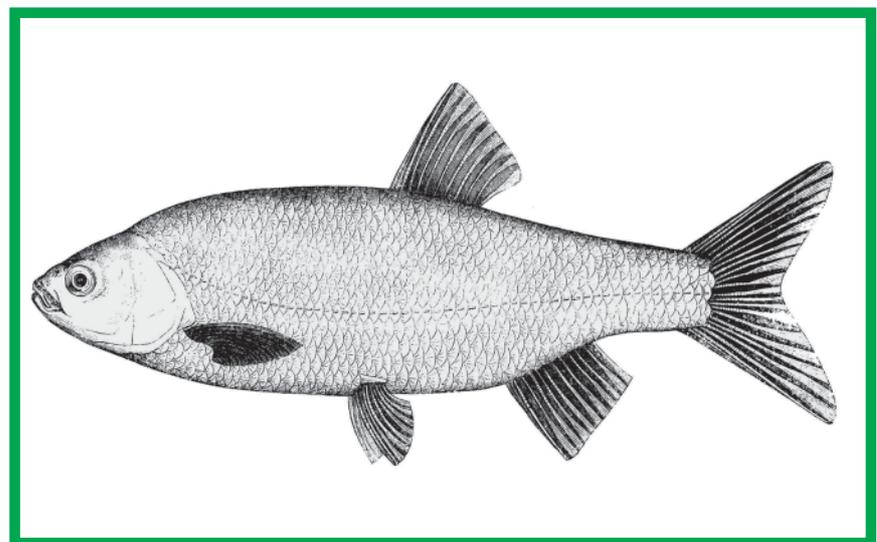
Sowohl kiesige Laichplätze als auch Flachwasserzonen sind heute an unseren regulierten und gestauten Flüssen Minimumbiotop. Kontinuumsunterbrechungen unterbinden Fischwanderungen. Daher sind die Nerflinge selten geworden oder, wie in der Salzach, ganz verschwunden. Wie der Nerfling sind in der Salzach auch eine Reihe anderer Karpfenfischarten, wie Schied (*Aspius aspius*), Zobel (*Abramis sapa*), Steingreßling

(*Gobio uranoscopus*) oder Strömer (*Leuciscus souffia*), aufgrund der dramatischen Verschlechterung ihres Lebensraumes verschollen (Petz-Glechner & Petz 2004).

## Literatur

- Bohl E. (1994): Untersuchungen zur Fischfauna und ihren Lebensgrundlagen in der unteren Salzach und ihren Nebengewässern. Münchner Beiträge zur Abwasser-, Fischerei- und Flußbiologie, 48: 197-218.
- Heckel J. & R. Kner (1858): Die Süßwasserfische der österreichischen Monarchie mit Rücksicht auf die angrenzenden Länder. Verlag von Wilhelm Engelmann, Leipzig, 1-388.
- Kollmann J. (1898): Karte der Fischarten vom Land Salzburg.
- Lelek A. (1987): Threatened Fishes of Europe. The Freshwater Fishes of Europe Vol. 9. Aula Verlag, Wiesbaden, 1-343.
- Petz-Glechner R. & W. Petz (2004): Die historische Fischfauna Salzburgs. Ber. nat.-med. Ver. Salzburg 14, 95-120.
- Schiemer F., Jungwirth M. & G. Imhof (1994): Die Fische der Donau – Gefährdung und Schutz. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Band 5, 1-160.

**Dr. Regina Petz-Glechner &  
Dr. Wolfgang Petz**  
TB Umweltgutachten Petz,  
Hallwang  
fisch.petz@onemail.at



Der Nerfling (*Leuciscus idus*), der österreichische Fisch des Jahres 2004, ist in Salzburg bereits verschollen (Abbildung aus Heckel & Kner, 1858).

# Fledermaus-„Volkszählung“ 2004

## im Europaschutzgebiet „Entrische Kirche“ in Dorfgastein

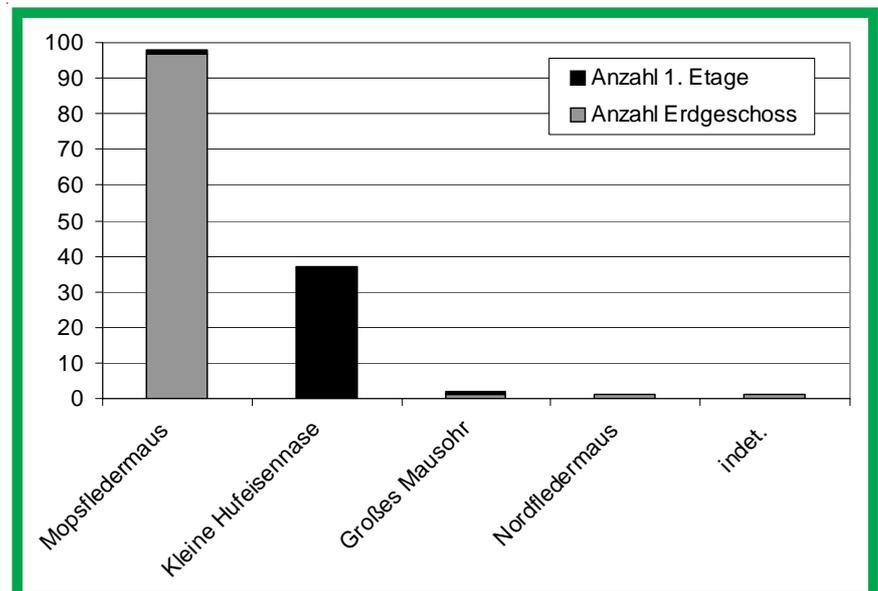


Elne Gruppe von Mopsfledermäusen im Winterschlaf (Bild: R. Erlmoser).

**W**egen ihrer Bedeutung als größtes bekanntes Fledermaus-Winterquartier in Salzburg wurde die Naturhöhle Entrische Kirche als Natura 2000-Gebiet der EU ausgewiesen. In diesen Europaschutzgebieten ist auch eine Dauerbeobachtung der schützenswerten Tiere und Pflanzen vorgeschrieben. Die Fledermäuse in der Entrischen Kirche wurden aber schon lange vor der Ausweisung der Höhle als Natura 2000 Gebiet gezählt! Seit rund sechs Jahrzehnten gibt es in der Höhle regelmäßige Winterzählungen. Diese Daten stellen die bedeutendste Grundlage für die Beurteilung der langjährigen Populationsentwicklung heimischer Fledermausarten dar. Auch dieses Jahr wurde diese langjährige Dauerbeobachtung fortgesetzt. Am 31.01.2004 wurde von Richard Erlmoser und Elisabeth Frank die „1. Etage“ der Entrischen Kirche befahren, am 01.02.2004 wurden die beiden von Maria Jerabek und Wolfgang Forstmeier im „Erdgeschoss“ begleitet. Bei den Befahrungen wurde natürlich von den erfahrenen Höhlenforschern und den beiden Biologen darauf geachtet, keines der Tiere im Winterschlaf zu stören.

Bei der diesjährigen Winterquartierzählung konnten insgesamt 139 Fledermäuse gezählt werden, die sich auf fünf Arten aufteilten. Gegenüber dem letzten Jahr war somit wieder ein leichter Anstieg um vier Individuen festzustellen. Im Erdgeschoss wurden 97 Mopsfledermäuse (*Barbastella barbastellus*) beobachtet, in der 1. Etage konnte nur ein Tier dieser Art festgestellt werden. Bei fros-

tigen Außentemperaturen (-10°C) wurden im Eingangsbereich der Höhle nur zwei Mopsfledermäuse gefunden, die Mehrzahl der Individuen wurde wieder in der Trümmerhalle angetroffen. Bemerkenswert waren zwei Gruppen (4 und 9 Tiere) von Mopsfledermäusen, die eng aneinander gedrängt hingen. In der 1. Etage wurde nur eine Mopsfledermaus angetroffen.



Vom Großen Mausohr konnten heuer nur 2 Tiere gezählt werden (Bild: R. Erlmoser).

Die Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) wurde nur in der 1. Etage nachgewiesen, ihre Anzahl hat sich aber gegenüber dem letzten Jahr wieder gesteigert.

Jeweils ein Exemplar des Großen Mausohrs wurde in beiden Bereichen der Höhle festgestellt. Eine zwischen Stalaktiten hängende Fledermaus der Gattung *Myotis* konnte nicht genauer bestimmt werden. Im Erdgeschoss wurde außerdem noch eine Nordfle-

dermaus angetroffen – seit Jahren ein Stammgast am gleichen Hangplatz, allerdings hat sie ihren Überwinterungsort heuer um einen halben Meter verlegt. Beringte Fledermäuse konnten - wie im Vorjahr - nicht nachgewiesen werden.

### Führungen

Die Schauhöhle ist von Palmsonntag bis Oktober geöffnet, wobei in der

Vor- und Nachsaison täglich außer Montag um 11:00, 12:00, 14:00 und 15:00 Uhr, im Juli und August täglich von 10:00 bis 17:00 Höhlenführungen durchgeführt werden.

Führungen finden bei Lösung von mindestens drei Eintrittskarten statt. Die Führungsdauer beträgt ca. 50 Minuten bei einer Höhlentemperatur von ca. 6°C.

**Elisabeth Frank, Richard Erlmoser und Ulrich Hüttmeir**

### Weitere Fledermaus-Beobachtungen in der Entrischen Kirche

13.04.2003	EG, Fledermaus-Dom: 1 Großes Mausohr
15.04.2003	EG, Vorhalle: 1 Fledermaus fliegend, Art fraglich Fledermaus-Dom: 1 Großes Mausohr
16.+17.04.2003	EG, Fledermaus-Dom: 1 Großes Mausohr
21.04.2003	EG, Trümmerhalle: 1 Großes Mausohr fliegend
11.05.2003	EG, Trümmerhalle – See: 1 Mopsfledermaus
03.06.2003	EG, Trümmerhalle – 2. Deckenstütze: 2 Mopsfledermäuse
06.06.2003	EG, Gruberhalle – Kamin: 1 Mopsfledermaus
08.06.2003	EG, Vorhalle: 1 Fledermaus fliegend, Art fraglich
09.-12.07.2003	EG, Trümmerhalle vor Felsnase: 1 Kleine Hufeisennase
15.08.2003	EG, Gruberhalle: 1 Großes Mausohr fliegend
21.08.2003	EG, Trümmerhalle – 1. Deckenstütze: 1 Großes Mausohr
24.08.2003	EG, Vorhalle: 1 Fledermaus fliegend, Art fraglich Gruberhalle: 2 in Spalten, Art fraglich Trümmerhalle: 1 Großes Mausohr fliegend, 1 Fledermaus fliegend, Art fraglich
05.09.2003	1. Etage: 4 Kleine Hufeisennasen
09.09.2003	EG, Trümmerhalle – 1. Deckenstütze, 1 Fledermaus fliegend, Art fraglich
11.10.2003	EG: 1 Großes Mausohr wach und dann fliegend
12.10.2003	1. Etage: 3 Kleine Hufeisennasen
18.10.2003	EG, Vorhalle: 1 Mopsfledermaus schlafend hinter Sinter
23.10.2003	EG, Trümmerhalle – Bäregang: 1 Nordfledermaus
25.10.2003	EG, Gruberhalle: 1 Mopsfledermaus schlafend in Spalte 1. Etage: 4 Kleine Hufeisennasen
26.10.2003	EG, Gruberhalle: 1 Mopsfledermaus schlafend in Spalte, Lehmgang: 1 Mopsfledermaus
05.11.2003	EG, Erosionsgang: 5 Mopsfledermäuse schlafend
07.11.2003	EG, 12 Mopsfledermäuse und 1 Nordfledermaus
09.11.2003	EG, 18 Mopsfledermäuse und 1 Nordfledermaus
13.11.2003	EG, 20 Mopsfledermäuse und 1 Nordfledermaus
22.11.2003	EG, 31 Mopsfledermäuse nur vom Führungsweg aus gesehen
28.11.2003	EG, 41 Mopsfledermäuse und 1 Nordfledermaus
10.12.2003	EG, 66 Mopsfledermäuse und 1 Nordfledermaus
12.12.2003	1. Etage, 22 Kleine Hufeisennasen, allein im rechten Schlot 18 Individuen
19.01.2004	EG, 91 Mopsfledermäuse und 1 Nordfledermaus

# NATURSCHUTZ INTERNATIONAL

## Kameltreck am Wüstenrand

*Ein herbstlicher Drei-Tage-Ritt durch den Süden der Thar*

**A**m Kamelsammelplatz nahe Bikaner, der Hauptstadt Rajasthans, beginnen wir mit der Gewöhnung an Sattel und Tier. Wir werden vor Kamelbissen gewarnt. Die Tiere übertragen die Tollwut und sind auch unter einander nicht sehr verträglich. Deswegen werden sie an den Rast- und Lagerplätzen räumlich weit von einander getrennt Weiden geschickt. Der Ritt durch die teils kultivierte, teils nur extensiv beweidete Halbwüste ist ein exotisches Erlebnis, begleitet von Musik aus Harmonium, Trommel (=Dholak) und Gesang. Es erklingt, so wird uns versichert, ausschließlich authentische Volksmusik und so hören wir es auch mit unseren Ohren.

Diese Reise ist an Beschaulichkeit kaum mehr zu überbieten. Es ist viel Zeit die natürliche und kultivierte Pflanzenwelt von oben herab zu betrachten: Rhizinusbüsche stehen zusammen mit Ginsterhecken entlang des Weges. Eine weiß-lila fleckig blühende Giftpflanze namens Akhta (gesprochen „agda“) heilt in geringer Dosierung bestimmte Augenerkrankungen, zu hoch dosiert verhilft sie hingegen zu dauerhafter Erblindung. Über die Steppe locker verteilt stehen an Ostafrikas Baumsavannen erinnernde Nilakazien im feinen Sand. Sie sorgen für wohltuenden Schatten gegen die glühende Mittags- und Nachmittagssonne, die die Luft sogar Anfang November bis auf 35° C aufheizt. Doch ist es staubtrocken, daher erträglich und fast immer weht ein leichter kühlender Wind.

Für den bloßen Eigenbedarf pflanzen die Bauern nur wenige Feldfrüchte an: Kolben- und Rispenhirsearten, Wassermelonen, Honigmelonen, gelbe

Linsen für ihren wohlschmeckenden Linsenbrei namens Dhal, der bei kaum einer Mahlzeit fehlt. Zur Fettversorgung werden Mais (Maiskeimöl) und Raps angebaut. Hirse- und das gröbere Maismehl dienen der Herstellung verschiedener Fladenbrotsorten (Chapatti sind in der Regel eher pappige Pfannkuchen, Puri sehen aus und schmecken wie kleine, leichte „Bauernkrapfen“, Nan ähneln den Chapattis, sind aber deutlich knuspriger, in Öl gebratene Parantha etc.). Tomaten, Ingwer, Basilikum (Tulsi) und Kümmel werden überall angebaut und gehören in jeden Haushalt. Ingwer würzt indischen Tee oder Kaffee. Mit (teurem) Salz wird sehr gespart.

Ganz von selber wächst überall eine Kapernstrauchart namens Kair, die mit ihren kleinen grünen Früchten aussieht wie eine kahle Stachelbeere. Sie wird häufig statt Mangos für die Chutneyzubereitung verwendet.

Nach dem Monsun entwickeln sich die kleinen, dunkelroten, leicht samtigen runden Beeren eines kleinblättrigen Strauches namens „Ber“, die ebenfalls genießbar sind.

Die Regierung fördert den plantagenartigen Anbau von Erdnüssen für den gestützten Export. Diese Pflanze würden die Bauern von sich aus nicht anbauen, weil sie vor allem in gesalzener Form bei Wüstenbewohnern unverträglich großen Durst bewirkt. Es handelt sich also um eine landschaftsuntypische Feldfrucht, produziert ausschließlich für Verkauf bzw. Export.

Die kleinbäuerliche Agrarstruktur basiert auf, durchschnittlich nur ein Hektar kleinen, Familienbetrieben. Kuh- und Kamelung dienen als Brennmaterial, frischer Kuhdung auch als Mauerverputz, der absolut sauber aussieht und nicht stinkt, sobald er getrocknet und erstaunlich hart



*Dorfstraße bei Bikaner in Rajasthan.*



Trockenfeldbau am Rand der Wüste Thar (Bilder: G. Friese).

geworden ist. Modernere Häuser verzichten leider auf die traditionellen Palmblattritzungen in den Lehmwänden und sind oft weiß verputzt.

Typische Bauernanwesen sind Vierseithöfe, bestehend aus einem Rundbau, der als Wohn- und Gemeinschaftsraum dient, zwei Schlafräumen an dessen Seiten und einem gegenüber liegenden, ebenfalls häufig als Rundbau errichtetem Küchenhaus (Rauchküche), dessen Kern eine gemauerte Herdstelle ist mit einer Tawa (Chapatipfanne) und einer Getreidemühle (Chakhi), in der zweimal im Monat Brotgetreide und Linsen gemahlen werden. Hierzulande können von diesen Grundnahrungsmitteln zwei Ernten eingebracht werden.

Typische Bauernbetten bestehen aus rechteckigen Rahmen auf gedrehten Füßen, bespannt mit einem kunstvollen Gewebe aus verschiedenfarbigen Ziegenhaarschnüren. Das am Fußende lückige Gewebe dient dem Nachspannen. Die Herstellung eines solchen Bettes erfordert nur drei bis vier Stunden. Auf der Hausschwelle findet sich meistens eine aufgemalte Swastika (Sonnensymbol) als Willkommenssymbol. Der Hausboden aus gestampftem Lehm, zunehmend auch schon aus Beton, wird mit symbolhaften Zeichnungen bemalt. Heiratet ein fremdes Mädchen ins Haus, wird im Schlafzimmer

ein farbiger Handabdruck gegen den Bösen Blick auf der dem Eingang gegenüber liegenden Wand angebracht.

Ein solches Haus hält ca. zehn Jahre der Witterung, vor allem dem Monsun stand. Zwischendurch werden immer wieder kleinere Reparaturen, vor allem des Daches, notwendig. Die Eindeckung besteht in der Regel aus Stroh und Gras. Versorgung mit elektrischer Energie und Wasser ist für die Wüstenbauern kostenlos. In eigener Arbeitsleistung müssen sie allerdings die bis zu 100 m tiefen Brunnen schlagen und das Wasser in großvolumige Betonbecken pumpen. Von dort

wird es über Rohrleitungen und Schläuche zu den Feldern geleitet, wo Kreiselsprengler das Nass versprühen. Man hört jedoch, dass diese Wohltat nicht selten an die Verpflichtung zum Erdnussanbau geknüpft sein soll.

Die Bauernhäuser werden über zentral in den Hofboden eingelassene Betonzisternen mit dicht schließenden Deckeln versorgt. Dieses Wasser ist gratis. Diese Segnung kommt längst nicht allen Bauern zu Gute, sondern nur einem eher kleinen Teil, da der Staat über viel zu wenige finanzielle Mittel verfügt. Dem Reissenden werden natürlich die besten Beispiele solcher ländlicher Verbesserungen vorgeführt.

Das Wildtierleben der Thar verrät sich vor allem in Form einander in dichten Netzen überkreuzender Fußspuren. Eidechsen, Geckos, Streifenhörnchen, schlanke Sandkäfer und die kugeligen, ebenfalls schwarzen Pilleldreher kommen uns auch höchst persönlich unter. Türkentauben gurren in allen Dörfern. Hin und wieder sehen wir verschiedene Antilopen- bzw. Gazellenarten, seltener werden die wuchtigen Nilgais und Schakale beobachtet. Auch Wüstenfüchse werden immer wieder, vor allem nachts, gesichtet, Rotschenkel stellen in seichten Weihern herum, kleine grüne Amazonen bevölkern laut



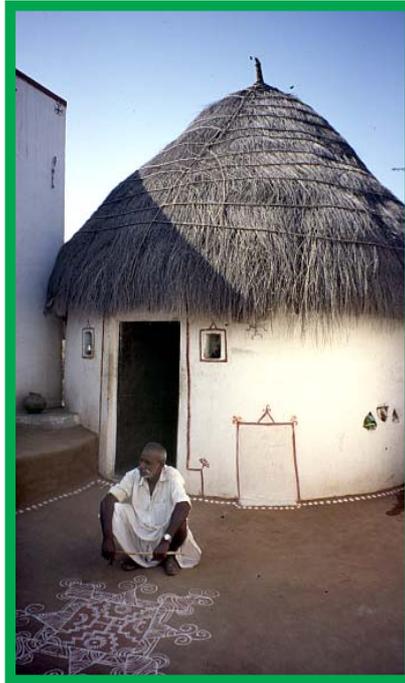
Bewässerungsbecken für den Erdnussanbau.

kreischend die Dörfer, Rennvögel rasen paarweise über den Wüstensand und Schmutzgeier kreisen in Scharen über Fallwild und sonstigem Verrecktem.

Leider lässt unser Reisezeitplan ein Vordringen in die eigentliche Sanddünenwüste jenseits von Jaisalmer nicht zu. Wir können auch keinen Nationalpark besuchen. Diese zu bewachen und zu beschützen ist mittlerweile ein großes Anliegen der örtlichen Bevölkerung geworden. Das Volk der Bishnois wurde so förmlich zum Stamm der Nationalparkranger.

50 km westlich Agra, nahe an Bharatpur liegt der 1982 eingerichtete Nationalpark Keoladeo. Er ist Weltenerbe der UNESCO und reich an Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Rhesusaffen, Languren, Bengalfuchs, Streifenhyäne, Schakal, Wildschwein, Indischer Hase, Zibetkatze und andere Kleinkatzenarten, Stachelschwein, eine Otterart, Mangusten, Nilgai und andere Antilopen, Sambarhirsch, Wildrind und ungefähr 465 Vogelarten (Details siehe unter [www.wcmc.org.uk/protected\\_areas/wh/keoladeo.html](http://www.wcmc.org.uk/protected_areas/wh/keoladeo.html) oder auch [www.unep-wcmc.org/igcmc/s\\_sheets/worldh/keoladeo.html](http://www.unep-wcmc.org/igcmc/s_sheets/worldh/keoladeo.html)).

Die Vegetation entspricht semiariden Verhältnissen und besteht aus Busch, unterbrochen von Baumsavanne und offenem Grasland, dessen Entstehung auf Walddegradation zurückgeführt wird. Nilakazien (Babul), Ber, Kair, bilden den Großteil der Gehölzvegetation. Von besonderem ökologischem Wert sind ausgedehnte Sumpfflächen. Intensive wissenschaftliche Erforschung begleitet die Schutzmaßnahmen für den Nationalpark, der wie fast alle heutigen Nationalparke in Indien aus früheren Jagdrevieren von Maharajas hervorging. Keoladeo war Entenrevier der Maharajas von Bharatpur. Heute sind die Sümpfe Standort seltener Sumpf- und Wasserpflanzen sowie wichtige Rastplätze seltener und gefährdeter Wasservogelarten, die zwischen Afghanistan, China und Sibirien und Indien wandern. Nach dramatischen Rück-



*Traditioneller Bauernhof am Rande der Thar.*

gängen konnte sich wieder eine Population des extrem seltenen Sibirischen Kranichs ansiedeln, begleitet von Kormoranen, Störchen, Reiher und Entenarten sonder Zahl. Umfangreiche Managementmaßnahmen bewahren die ökologische Bedeutung des Parkes, darunter eine Regelung der Wasserversorgung von außerhalb gelegenen Reservoirs aus im Fall einer Verspätung des jährlichen Monsuns, Aussperrungen von Weidevieh, Sperre einer ehemals den Park zerteilenden Durchfahrtsstraße etc.

Ranthambore heißt jener seit 1980 bestehende indische Nationalpark, in dem der Besucher am sichersten Tiger beobachten kann. Das ehemalige Jagdrevier der Maharajas von Jaipur liegt etwa 100 km südöstlich Jaipur am Rand der Wüste Thar und beherbergt gegenwärtig 28 Tiger. Die Tiere haben ihre Lebensweise weitgehend an Tagaktivität angepasst, zeigen wenig Scheu vor dem Menschen und leben hier zusammen mit Leoparden, Hyänen, Sambar- und Axishirschen sowie rund 270 Vogelarten. Malerische im Wald versteckte Palastruinen zwischen Hügeln und Flüssen zeichnen ein überaus reizvolles Landschaftsbild (siehe z.B. [\[indotreks.com/naturetours\\\_ger.html\]\(http://indotreks.com/naturetours\_ger.html\) als kurzer Überblick über die wichtigsten Nationalparks Indiens\).](http://www.</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Laut unserem Reiseleiter verringert sich die Armut in Indien allmählich, die internationalen Medienmeldungen ziehen jedoch seiner Beobachtung nach nicht im selben Verhältnis nach. Frauen genießen nach seinen Auskünften zunehmend verbesserte Lebensbedingungen nicht nur in den Städten, wo sie berufstätig sind, sondern auch auf dem Land. Sie gelten weitgehend als gleichberechtigt und gewinnen stark an Selbstvertrauen. Auf ihnen ruht zunehmend auch die Hoffnung der politisch für Indiens Zukunft Verantwortlichen. Frauen sind weitgehend gleichberechtigt, auch auf dem Land. Witwenverbrennungen (Sathi) gehören zu 99% der Vergangenheit an, ebenso die Tötung weiblicher Neugeborener aus Angst vor ruinös überhöhtem Mitgiftbedarf. Allerdings vernimmt man auch wesentlich weniger hoffnungsfrohe Auskünfte zu den Themen Soziales und Frauen, nämlich dass immer noch in vielen Gebieten die traditionellen Umgangsweisen gepflogen werden, denen wir Mitteleuropäer oft verständnislos gegenüber stehen. Allein stehende, kinderlose Frauen genießen geringes soziales Image. Alte Menschen erhalten wenigstens 200 Rupien pro Monat Rente, natürlich viel zu wenig, aber immerhin beginnt der Staat sich um sie zu kümmern, vor allem dort, wo dies die Familien nicht mehr tun. Die traditionellen Großfamilien sind aber auch in den Großstädten als wichtigstes soziales Netz, in dem der Einzelne geborgen ist, immer noch die Regel.

Abtreibung ist kein öffentliches Thema, wohl aber Verhütung mittels Gratiskondomen. Viele Inder lehnen Verhütung indes mit Blick auf ihre Altersversorgung ab und weil sie jedes Kind als Gottesgeschenk betrachten. Das politische System ist weitgehend dem britischen nachgebildet. Örtliche und regionale Politiker werden traditionell vom Volk direkt gewählt, der Staatspräsident nach US-amerikanischem Vorbild von Wahlmännern.

Das Land mit seinen über 1 Milliarde Menschen gilt als größte Demokratie der Welt und darauf ist man sehr stolz. Gleichwohl bestehen in der Praxis noch sehr erhebliche Schwierigkeiten, vor allem im Zusammenhang mit traditionellen, religiös geprägten Sozialstrukturen, zumal auf dem Land. So ist die gegenwärtig regierende Baratiya Janata Partei (BJP) fest im Brahmanentum und damit im Kastenwesen verankert und die einstmals staatstragende (Ghandi), gegenwärtig oppositionelle Kongresspartei heillos in Familienfehden verstrickt (siehe „Salzburger Nachrichten“ vom 13.2.2004 „Indien: Auslaufmodell als Wahltrumpf!).

Für eine Teppichknüpferei in Jaipur, verbunden mit einer Textildruckmanufaktur, liefern 5000 Heimarbeiter die Fertigprodukte zum Verkauf. Diese Arbeiten sind wichtige Nebenerwerbsmöglichkeiten für Bauernfamilien, in denen vor allem Frauen das Kunsthandwerk ausüben. Ausschließlich zarte und bewegliche Frauenfinger sind es auch, die Seidenteppiche (Seide auf Seide) knüpfen. Kinderarbeit ist heute verpönt und kommt angeblich kaum noch vor. Allerdings, wer hat so zarte, gelenkige Finger wie kleine Mädchen?

Teppichknüpferei und Textildruck werden unter fast ausschließlicher Verwendung von Naturmaterialien, auch Natur- sprich Pflanzen- und Mineralfarben bewerkstelligt. Die Natürlichkeit der Wollen (Yak, Ziege, Schaf) und Farben (Henna, Indigo, Zinnober etc.) wird - zumindest vor Touristenaugen - auf spektakuläre Weise geprüft: Mit einem Schweißgerät wird der Teppich abgeflammt. Lässt sich der entstehende staubige Ruß problemlos wegbürsten, besteht der gesamte Teppich ausschließlich aus Naturmaterialien. Schmilzt etwas, war Kunstfaser im Spiel und das Werkstück ist verdorben.

Die Textildrucke werden nach dem Farbauftrag für zwei bis drei Tage an der Sonne getrocknet, wobei sich die Farben drastisch verändern, anschließend aber dauerhaft erhalten bleiben.

Die fertig geknüpften Teppiche werden mehrfach zurechtgestutzt, gewaschen, die Fasern mit groben Eisen spitzen aufgestellt und neuerlich gerade geschnitten. Nicht das Material gilt als besonders wertvoll, sondern die Verarbeitung. 80 bis 4000 Knoten von grober Wolle bis feinsten Seide (Wolle auf Wolle über Seide auf Wolle bis Seide auf Seide, die feinste Wolle stammt vom Unterhaar des

Yak) pro Squareinch (ca. 3 x 3 cm) werden geknüpft.

Früher wurden auch Gegenstände aus Elfenbein hergestellt und bemalt. Seit Elfenbeinhandel auch in Indien verboten ist, kommt vor allem Rinderhorn zu Ehren. Die Qualität der Gegenstände hat sich dadurch nicht verschlechtert, der Tierwelt wird großer Dienst erwiesen. **Dr. Gertrude Friese**

## EU-Erweiterung: Mehr Biodiversität

**E**inen Zuwachs an Lebensraumtypen und Arten für das Europäischen Naturschutznetzwerk „Natura 2000“ brachte die mit 1.5.2004 erfolgte Erweiterung der Europäischen Union. Durch die neuen Mitgliedsstaaten werden die biogeographischen Regionen um eine pannonische und die Liste der Lebensraumtypen um 20 weitere Habitate erweitert. Außerdem konnten 77 Tier- und 88 Pflanzenarten neu in die Anhang der Habitatrictlinie aufgenommen werden. Von unmittelbarer Relevanz sind diese Erweiterungen freilich nur für die neuen Mitgliedsstaaten, denn in den Verhandlungen für deren

EU-Beitritt wurde festgelegt, dass für die 15 „alten“ EU-Staaten durch die Erweiterung der Anhang der Habitatrictlinie kein neuer Handlungsbedarf entsteht. Immerhin zeigen die Ausweitung der Lebensraumtypen und die neu aufgenommenen Arten aber deutlich, dass mit 1. Mai d. J. nicht nur eine wirtschaftliche und kulturelle Erweiterung Europas erfolgt ist, sondern auch eine naturkundliche. Die neuen Mitgliedsstaaten haben damit für die nun hinzugekommenen Habitattypen und Arten die Verantwortung für deren Erhaltung übernommen.

H.H.

## Michaela Petz übernimmt Leitung des Verbindungsbüros in Brüssel

**D**ie gebürtige Zellerin Mag. Michaela Petz übernahm am 15. März die Leitung des Salzburger Verbindungsbüros zur Europäischen Union in Brüssel. Sie folgt damit Mag. Gritlind Kettl, die in Karenz geht.

Als erstes österreichisches Bundesland verlegte Salzburg im Jahr 1992 sein Büro von der Bundeshauptstadt nach Brüssel. Die anderen Länder folgten.

Zu den Aufgaben des Salzburger Verbindungsbüros zur Europäischen Union zählen

- die Wahrung und Einbringung der landespolitischen Interessen Salzburgs in die Europäische Union;
- die Vertretung von auf einzelne Projekte bezogenen Interessen, z.B. Förderungen;
- die Information über Vorhaben bzw. Bereiche innerhalb der EU, bei denen Berührungspunkte mit Salzburger Interessen bestehen, z.B. Transit, Umwelt, Tourismus etc.;
- die Funktion als Kontakt- und Service-stelle für Salzburg in den europäischen

Institutionen sowie die Organisation von Arbeitsgesprächen bzw. Informationsbesuchen in Brüssel;

- der Aufbau von Kontakten, Suche nach Partner/innen für Projekte in anderen Mitgliedstaaten sowie

nach geeigneten Ansprechpersonen für Salzburg in den europäischen Institutionen und Beschleunigung des Informationsflusses;

- die Unterstützung der Salzburger Landeshauptfrau sowie ihres Stell-

vertreters im Ausschuss der Regionen.

Mag. Petz war zuletzt Leiterin des Europabüros des Österreichischen Gemeindebundes in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. LK

## Alpenkonvention und Naturschutz

Der Wunsch nach Schutz und Erhaltung der alpinen Natur und Umwelt und die Erkenntnis, dass Bergökosysteme besonders störungsempfindlich sind, standen am Beginn der Überlegungen zur Schaffung der Alpenkonvention durch die internationale Alpenschutzkommission CIPRA.

Bereits Ende der Achtzigerjahre war im Rahmen der ARGE Alp unter bayerischer Federführung ein umfangreiches Arten- und Biotopschutzprogramm ausgearbeitet worden, welches für die unter deutscher Federführung erfolgende Ausarbeitung des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege der Alpenkonvention wichtige Impulse gegeben hat. Einiges davon floss auch in österreichische Naturschutzgesetze, etwa das Salzburger NSG von 1992 ein. Mit 18. Dezember 2002 sind mittlerweile

auch die Protokolle zur 1991 in Salzburg unterzeichneten Alpenkonvention in Kraft getreten. Sie beinhalten das grundsätzliche Ziel, fachbereichs- und grenzüberschreitend eine sozio-ökonomisch ausgewogene, ökologisch verträgliche Entwicklung im Alpenraum zu gewährleisten und die kulturelle Identität zu stärken.

Das im Protokoll Naturschutz- und Landschaftspflege formulierte Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden, drückt jenes umfassende Ver-



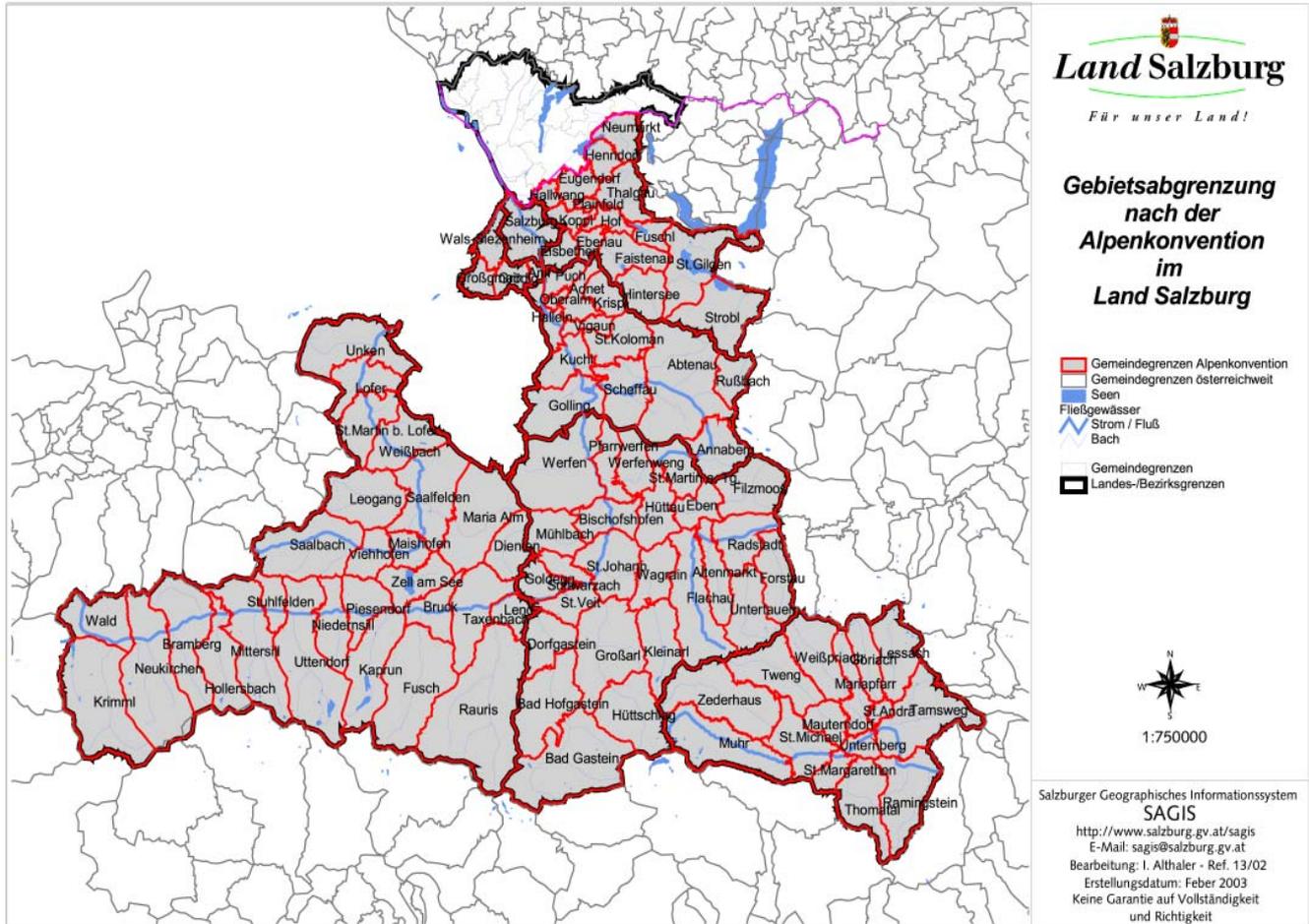
Tief verwurzelt *Brauchtum spiegelt die engen Beziehungen von Natur und Kultur im Alpenraum: Lungauer Prangstangen in Zederhaus* (Bild: K. Zwitlinger).



Fest- und Wehrtradition in den Alpenländern: *Historische Schützenkompanie Zell am See – gelebte Volkskultur* (Bild: H. Pözl).

ständnis des Naturschutzes aus, das heute in der Biodiversitätserhaltung, ergänzt um Maßnahmen des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege nach wie vor Aktualität besitzt. Ein wichtiger Akzent der Alpenkonvention ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, denn Natur kennt keine Staats- und Verwaltungsgrenzen. Schutz der Natur und Bewahrung der Landschaft helfen in unverzichtbarer Weise mit, Grundlagen einer relevanten wirtschaftlichen Option für die Zukunft zu erhalten: Gesundheit.

Ein qualitätsvolles Angebot im Bereich Erholung und Gesundheit lässt sich nur auf Basis unverbrauchter Landschaft entwickeln – eine einzigartige Chance für den Alpenraum.



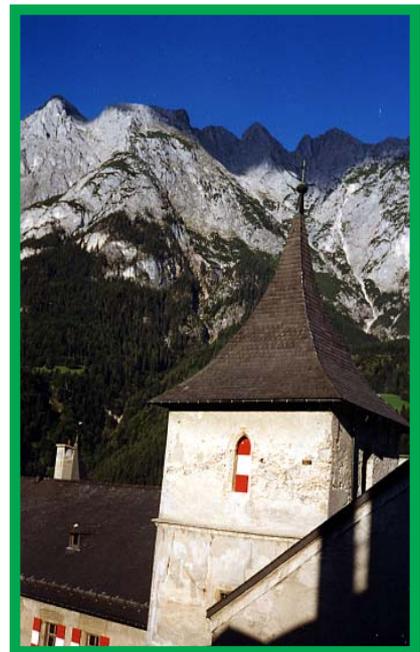
Datenquelle: © SAGIS, BEV (u.a. Zl. 70 367/98, Zl. 70 160/99), TAGIS - Sbg. Nationalparkfonds

### Anwendbarkeit der Alpenkonvention

Die mittlerweile auch vom VerfGH festgestellte unmittelbare Anwendbarkeit der als Bundesgesetzblätter 2002 erlassenen Protokolle zur Alpenkonvention (sofern die Vorschriften bestimmt genug sind) lässt zunächst den Schluss nahe liegen, sich im Naturschutz bloß mit dem Naturschutzprotokoll auseinander zu setzen. Die genauere Durchsicht der Protokolle zeigt aber, dass in fast jedem derselben naturschutzrelevante Bestimmungen enthalten sind. Darin kommt, wie das auch eine Betrachtung der Protokolle etwa unter den Gesichtspunkten der Raumordnung oder des Tourismus ergeben würde, der bereichsübergreifende Ansatz der Alpenkonvention zum Ausdruck. Dies sollte freilich nicht zum Trugschluss verleiten, die Alpenkonvention und ihre Protokolle ausschließlich als „Verhinderungsinstrument“ miss zu ver-



Viel altes Brauchtum hat sich ausschließlich im Alpenraum erhalten und wird – manchmal zeitgeistig strapaziert – erhalten (Bild: H. Hinterstoisser).



Natur – Geschichte – Kultur: ein harmonisches Gefüge. Festung Hohenwerfen mit Blick gegen das Naturschutzgebiet Tennengebirge (Bild: H. Hinterstoisser).

stehen. Im Mittelpunkt steht die nachhaltige, sozioökonomisch und ökologisch ausgewogene Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Alpen. Unter diesem Gesichtspunkt muss Naturschutz weiter gesehen werden, als bloß in der Arten- und Landschaftserhaltung. Er dient ganzheitlich der Daseinsvorsorge und Gewährleistung der Lebensqualität. Sorgsamer Umgang mit der Landschaft im Alpenraum heißt auch, Erlebnisraum zu bewahren und damit wirtschaftliches Grundkapital für den Tourismus zu erhalten. Schutz der Natur umfasst auch den Schutz des Wassers – nirgends sonst in Europa ist das kostbare Nass in so üppigem Maß (noch) vorhanden! In jedem der Fachprotokolle finden sich Bestimmungen zur gegenseitigen Berücksichtigung in den unterschiedlichen Politikfeldern.

Die Naturschutzgesetze der österreichischen Bundesländer entsprechen wohl mehrheitlich den im Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege formulierten Bestimmungen, etwa der Verpflichtung zur Ausweisung von Schutzgebieten oder der Entwicklung von Instrumenten des Vertragsnaturschutzes. Die geforder-

ten Bestandsaufnahmen und Arteninventare werden allerdings noch größerer Anstrengungen bedürfen, auch wenn sektoral Biotopkartierungen, Landschaftsinventare oder Artenschutzkataster vorliegen. So sind beispielsweise die Kenntnisse über endemische Arten in den Alpen dringend verbesserungsbedürftig. Die Protokollbestimmungen helfen mit, erreichte Standards abzusichern, denn die willkürliche Auflassung von Schutzgebieten oder die Verweigerung der Bestandsaufnahmen würde gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Alpenkonvention verpflichtet beispielsweise zu an den Bedürfnissen der Alpenbewohner orientierten Förderungen, harmonisiert alpenweit Rechtsbereiche und will Problembewusstsein für den Alpenraum schaffen. Die Harmonie von Natur und Kultur spielt eine große Rolle.

### Naturschutz und Praxis

Aus Sicht der Verwaltung relevant sind die Fragen in Zusammenhang mit der praktischen Anwendung von Protokollbestimmungen - nicht nur jener des Protokolls Naturschutz und Land-

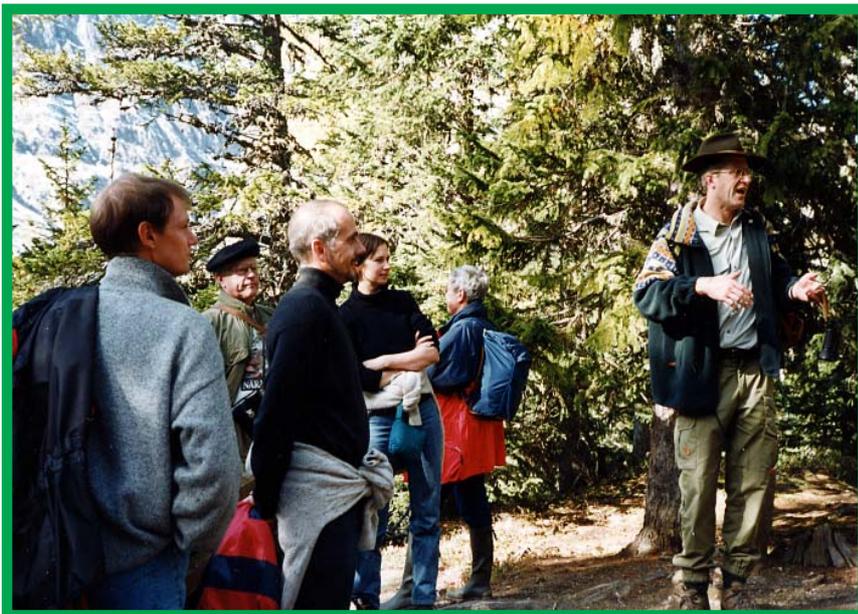


*Natur der Jahreszeiten und religiöses Brauchtum in Einklang: Palmsonntagsprozession in Puch mit dem sonst nur in Thaur gebräuchlichen Palmesel (Bild: H. Hinterstoisser).*

schaftspflege - in konkreten Verfahren. Dazu einige Beispiele:

- Neue Betriebsbewilligungen für Aufstiegshilfen haben den Abbau und die Entfernung nicht mehr gebrauchter Anlagen und die Renaturierung nicht mehr benutzter Flächen vorzusehen (Art. 12 Tourismusprotokoll).
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, Hoch- und Flachmoore zu erhalten (Art.9 Bodenschutzprotokoll).
- Die Vertragsparteien verpflichten sich des weiteren, den Wasserhaushalt in den Trinkwasserschutz- und Naturschutzgebieten mit ihren Pufferzonen, in den Schon- und Ruhezonen sowie in den unversehrten naturnahen Gebieten und Landschaften zu erhalten (Art.7/3 Energieprotokoll) usw..

Die konkreten Bestimmungen sind von allen Behörden (nicht nur jenen des Naturschutzes) zu berücksichtigen bzw. anzuwenden! Allerdings sind in den Protokollen sehr viele Zielvorstellungen eher unverbindlichen Charakters enthalten, die aber für die fachliche Beurteilung von Sachverhalten und allfällige Interessens-



*Zwei Drittel der Alpenbewohner leben mittlerweile in städtischen Agglomerationen. Immer größer wird der Bedarf, Alpenbewohnern wie Gästen Natur wieder erlebbar zu vermitteln, wie hier im Nationalpark Hohe Tauern (Bild: H. Hinterstoisser).*

abwägungen in (z.B. naturschutzrechtlichen) Verfahren durchaus von Interesse sind. Viel Arbeit kommt auf die Behörden mit den umfassenden Berichtspflichten nach dem Naturschutzprotokoll zu. Forschung und Beobachtung gewinnen, insbesondere in Zusammenhang mit dem erforderlichen Monitoring, nicht nur nach der Alpenkonvention, sondern auch gemäß RL 79/409 EWG und 92/43/EWG sowie der Ramsar- und Biodiversitätskonvention an Bedeutung, erfordern künftig aber entsprechenden Aufwand und Ressourcen. Damit sind durchaus arbeitsmarktpolitische Chancen ebenso verbunden, wie ggf. Marktvorteile, die sich aus

dem gesicherten und dokumentierten Bestand bestimmter Landschaften oder Artvorkommen (>> Indikatoren für Lebensqualität) ergeben und strategische Vorteile gerade im zunehmend aktuellen Themenkreis (Trink)Wassersicherung. Ihrem grenzüberschreitenden Ansatz folgend, sollte die Alpenkonvention auch für eine Vereinheitlichung von Standards und ein gemeinsames Alpenbewusstsein sorgen. Die Alpen sind ein einzigartiger, doch sehr empfindlicher Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum im Herzen Europas.

Die Alpenkonvention eröffnet bereits reichsweite stark verbesserte Mög-

lichkeiten der Erhaltung von Natur und Landschaft. Sie fördert das Entstehen neuer Betätigungsfelder, etwa in Forschung und Kartierung. Wesentlich wird sein, sie nicht als restriktiven Selbstzweck zu verstehen, sondern die eminenten Entwicklungschancen zu erkennen, das Wissen um die Konventionsbestimmungen zu verbreiten und die Anwendung derselben zu erreichen. Ein wichtiges künftiges Arbeitsfeld wird die Entwicklung des in der Alpenkonvention vorgesehenen Protokolls „Bevölkerung und Kultur“ sein, welches die individuellen Spezifika alpiner Regionen zur Geltung bringen soll.

**DI Hermann Hinterstoisser**

## Schauen statt Kaufen – Reisen genießen, Arten erhalten

**Z**u einem schönen Urlaub gehören auch Souvenirs, seien es Bilder oder andere Andenken. Aber nicht jedes angebotene Souvenir darf nach Österreich bzw. in die EU eingeführt werden! „Ich ersuche alle Urlauberinnen und Urlauber, sehr vorsichtig zu sein, ehe sie von Straßenhändlern oder in Geschäften Souvenirs wie Korallenketten, Schildpattschmuck, Schuhe und Accessoires aus Schlangen-, Waran- oder Krokodilleder, exotische Tierfelle, Elfenbeinschnitzereien oder ausgestopfte Tiere und Tier Teile erwerben. Auch Pflanzen (z.B. Kakteen, Orchideen, Tillandsien usw.) und lebende Tiere (Affen, Papageien, Schildkröten, Krokodile, Schlangen etc.) oder an den Strand geschwemmte Korallen und einige tropische Meeresschnecken und -muscheln sind bedenkliche Mitbringsel. Dies gilt auch für viele Medizinprodukte“, gab Landesrat Sepp Eisl am Beginn der Reisezeit zu bedenken.

### CITES regelt den Handel mit bedrohten Arten

Der Handel mit Pflanzen, Tieren und deren Produkten ist neben dem



*Cites schützt bedrohte Arten in ihren Herkunftsländern durch Beschränkung des Handels mit daraus gewonnenen Produkten oder Trophäen. Verzichten Sie lieber auf zweifelhafte Souvenirs (Bild: H. Hinterstoisser).*

Lebensraumverlust die Hauptursache für die Gefährdung vieler Tier- und Pflanzenarten. Das Washingtoner Artenschutz-Abkommen, auch CITES

genannt (Convention on International Trade In Endangered Species of Wild Fauna and Flora), und die für Österreich geltenden EU-Verordnungen kontrollieren und regulieren den weltweiten Handel mit bedrohten Arten, um deren Überleben auch in Zukunft zu sichern.

CITES umfasst etwa 30.000 Tier- und Pflanzenarten. Viele davon sind vom Aussterben bedroht und unterliegen daher einem strikten Handelsverbot. Die anderen Arten sind gefährdet und dürfen nur kontrolliert gehandelt werden.

### Gültige Dokumente sind erforderlich

„Die Beteuerungen der Händler, dass bestimmte Arten nicht geschützt seien, sind mit Vorsicht zu genießen. Nur die Behörde des Landes kann einen Export genehmigen – Papiere oder Rechnungen, die der Händler ausgestellt hat, sind nicht ausreichend“, informiert Eisl.

So ist für alle von CITES erfasste Arten und Produkte – sollte ein Import

überhaupt möglich sein – in jedem Fall eine Ausfuhrgenehmigung der CITES-Behörde des Herkunftslandes und eine Einfuhrgenehmigung der österreichischen CITES-Management-Behörde nötig.

Letztere ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenbastei 5, A-1010 Wien, Telefon 01/51522-

1418. Auskünfte darüber, welche Souvenirs legal oder illegal sind, geben auch die Naturschutzabteilung der Landesregierung (Telefon: 0662/8042-5534) und Zollämter.

Bei den genannten Stellen kann ebenfalls die Broschüre „Schauen statt Kaufen“ angefordert werden, weitere Informationen gibt es auch unter [www.cites.org](http://www.cites.org).

## Artenschutz statt Strafe

Illegal eingeführte Tiere, Pflanzen oder Produkte werden vom Zoll beschlagnahmt und es drohen hohe Strafen. Landesrat Eisl rät daher, auf zweifelhafte Andenken zu verzichten. Durch überlegten Souvenirkauf und vor allem durch Nichtkauf ist der Natur geholfen, und man erspart sich unter Umständen selber viel Ärger und Kosten. **LK**

# EU-Studie über Berggebiete

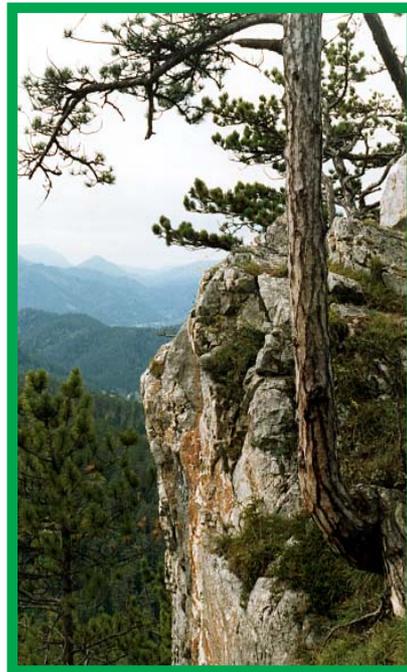
Die Europäische Kommission hat eine Studie über Berggebiete in Europa vorgelegt. In dieser Studie werden die Berggebiete aller EU-Mitgliedsstaaten – einschließlich der mit 1.5.2004 neu hinzugekommenen – sowie jene von Bulgarien, Rumänien, Norwegen und der Schweiz analysiert.

Die Studie kommt im Wesentlichen zum Ergebnis, dass die Gegebenheiten in den verschiedenen Berggebieten zwar sehr unterschiedlich seien, aber Ähnlichkeiten wie geringe Bevölkerungsdichte, schwere Zugänglichkeit und hohe Kosten der Infrastruktureinrichtungen bestünden.

Die weltweite Bedeutung der Bergwelt wird zunehmend anerkannt, wie sich beispielsweise in der Aufnahme eines eigenen Kapitels „Bergregionen“ in die Agenda 21 und in der UN-Deklaration zum Jahr der Berge 2002 zeigt.

Die Bergregionen Europas weisen eine große Vielfalt auf, sind sie doch von Fennoskandien bis zu den Pyrenäen und von den Seealpen bis zu den Karpaten anzutreffen.

Unterschiedliche geologische und klimatische Gegebenheiten, aber auch unterschiedliche Landschaftsgeschichte prägen diese Gebiete. Bergregionen weisen die letzten großräumigen Naturlandschaften des Kontinents, wie etwa im Nationalpark Hohe Tauern, auf, sind jedoch groß-



Schwarzkiefern am Alpenostrand (Bild: H. Archleb).

teils über Jahrhunderte von Menschen geprägte, gestaltete oder wenigstens beeinflusste Kulturlandschaft.

Die Bergregionen Europas sind von vitalem Interesse für die Bevölkerung Europas, und zwar, wie die Europäische Kommission in ihrem Bericht feststellt, in mehrfacher Hinsicht:

1. Als Wasserspeicher, der einen großen Teil des Trinkwasserbedarfs des Kontinents, vor allem im Sommer, beherbergt und zudem wichtige Quelle hydroelektrischer Energiegewinnung ist.

2. Als Zentren der biologischen und kulturellen Diversität.

3. Als Erholungs- und Ausgleichsflächen, welche einzigartige Gelegenheiten für Tourismus und Sportausübung, vor allem reliefbedingt, bieten.

Allerdings weisen die Berggebiete auch eine besondere Sensibilität gegenüber Umwelteinflüssen auf, wie der Gletscherschwund infolge klimatischer Erwärmungstendenzen oder jährlich wiederkehrende Hochwässer dramatisch zeigen.

Berggebiete haben daher auch eine große Bedeutung für die Katastrophenprävention, in den Regionen und auch außerhalb derselben, da vor allem über die großen europäischen Flussläufe eine Vernetzung der Bergregionen mit ihrem Umland gegeben ist.

Die Europäische Kommission anerkennt, dass sich geographische Nachteile auf die Entwicklungsaussichten auswirken und in künftigen Regionalprogrammen berücksichtigt werden müssen. Die Ernsthaftigkeit der Vorstellungen der Europäischen Kommission zu Gunsten von Berggebieten wird u. a. daran gemessen werden können, wie rasch sich die EU wieder in den Alpenprozess einbringt und die Protokolle zur Alpenkonvention, insbesondere jenes über den Verkehr, ratifiziert.

**DI Hermann Hinterstoisser**

## NATIONALPARK

# Harald Kremser ist „Salzburger der Woche“

*Nationalpark-Direktor kümmert sich seit Jahren um den Schutz der Hohen Tauern*

**E**rst vergangene Woche feierte der Nationalpark Hohe Tauern sein 20-Jahr-Jubiläum. Untrennbar verbunden ist das Schutzgebiet mit dem Namen Harald Kremser. Hofrat DI Kremser ist seit 1984 Leiter des Referates Nationalparke in der Naturschutzabteilung des Landes und damit Direktor des Nationalparks Hohe Tauern. SALZBURG.AT, die Internet-Plattform der Europaregion Salzburg, kürte daher Hofrat Dipl.-Ing. Harald Kremser zum „Salzburger der Woche“.

Harald Kremser wurde 1944 in Wien geboren, kam im Alter von drei Jahren nach Salzburg und absolvierte die Volksschule und anschließend das Bundesrealgymnasium in der Stadt Salzburg. Die Zeit von 1963 bis 1972 verbrachte er wieder in Wien an der Hochschule für Bodenkultur, inklusive einem Gastsemester an der Universität Freiburg/Breisgau. Sein Forrstudium schloss Kremser mit dem Diplom für Bodenkultur ab.

Während der letzten drei Jahre seiner Hochschulzeit arbeitete der jetzige Nationalpark-Direktor als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Forstentomologie und Forstschutz an der Hochschule für Bodenkultur. Nach dem Hochschul-Abschluss arbeitete Kremser bis 1975 in der Gesellschaft für Landeskultur GmbH, Zweigniederlassung München. Anschließend war er drei Jahre als Geschäftsführer der Gesellschaft für Landeskultur GmbH für Forschung und Planung im ländlichen Raum in Salzburg tätig. Von dort wechselte er in den Salzburger Landesdienst als Naturschutzbeauftragter

in der Abteilung für Naturschutz. Seit 1984 ist Harald Kremser Leiter des Referates Nationalparke.

Bereits zehn Monate nach der Gründung übernahm Harald Kremser die Leitung des Nationalparks Hohe Tauern. Als wichtigstes Ereignis in den 20 Jahren des Nationalparks sieht Kremser, dass es gelungen sei, den viele Jahre in der Öffentlichkeit abgelehnten Nationalpark zu breiter Akzeptanz und Beliebtheit zu führen. Er selber sieht seine Rolle damals als Vermittler zwischen den Befürwortern und den Gegnern des Nationalparks, mit denen nach langen Verhandlungen und viel Information ein Einvernehmen herbeigeführt werden konnte.

### Weiterer Meilenstein in der Nationalpark-Geschichte

In diesem Jahr steht mit der Anerkennung des Nationalparks durch die Welt-Naturschutz-Organisation IUCN ein weiterer Meilenstein in der Geschichte des Nationalparks bevor.

„Dazu war es notwendig, mit etwa 1.000 Jägern und rund 200 Grundeigentümern in den vergangenen Jahren zu verhandeln, um die Zustimmung für das Ansuchen an die IUCN zu erreichen“, erzählte Kremser, der zuversichtlich ist, dass dieses Ansuchen von der Welt-Naturschutzorganisation heuer positiv beurteilt wird.

LK

## Nationalparkwochen im Zeichen des 20-Jahr-Jubiläums

**G**anz im Zeichen von „20 Jahre Nationalpark Hohe Tauern in Salzburg“ standen die 16. Nationalparkwochen, die von 26. März bis 2. April 2004, stattfanden.

Unter anderem wurde das Salzburger Berg- und Wanderwegekonzept, mit dem unter der Federführung der Salzburger Land Tourismus GmbH mit den alpinen Vereinen, den regionalen Tourismusverbänden und der Salzburger Nationalparkverwaltung ein einheitliches Beschilderungssystem erarbeitet wurde, präsentiert. Tags darauf wurden im Klausnerhaus Hollersbach die Ergebnisse der EU-

geförderten Artenschutzprojekte „Steinadler in den Ostalpen“ und „Wiederansiedlung der Bartgeier in den Alpen“ vorgestellt. Der Nationalpark Hohe Tauern ist Kerngebiet für die europäische Population von Bartgeier und Steinadler. Das Thema „Nationalpark-Tourismus – eine Chance für die Region?“ wurde in einer Podiumsdiskussion behandelt. Den Abschluss der 16. Nationalparkwochen bildete ein „Genussfest“ auf der Burg Kaprun. Dabei präsentierten sich die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern, die ARGE Nationalpark und Partner wie „Ja-natürlich“ aus der Region.

LK

# Bartgeier und Steinadler fliegen wieder

Steinadler sind heutzutage in den Alpen nicht mehr aktuell bedroht, im Großen und Ganzen können die Bestände als gesichert und stabil gelten. Das ist eines der Ergebnisse der Artenschutz-Projekte „Steinadler in den Ostalpen“ und „Wiederansiedlung der Bartgeier in den Alpen“, die bei den 16. Nationalparkwochen präsentiert wurden. Trotzdem wird der Steinadler als potenziell gefährdet angesehen, da Eingriffe des Menschen schnell wieder dazu führen können, dass sich der positive Trend umkehrt. Deshalb gehört der Steinadler zu den in der Vogelschutz-Richtlinie der EU besonders geschützten Vogelarten.

Kaum ein anderes Tier wird so sehr mit dem Lebensraum Alpen verbunden wie der Steinadler. Obwohl der Steinadler geradezu das Sinnbild für die Freiheit und Unberührtheit der Alpen geworden ist, war er auch hier nicht immer unumstrittener König der Lüfte. Übermäßige und unkontrollierte Jagd, aber auch Veränderungen des Lebensraumes haben bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts in den Alpen so wie auch anderswo zu dramatischen Rückgängen der Adlerbestände geführt.

Das Gebiet der österreichisch-italienischen Alpen stellt einen bedeutenden europäischen Lebensraum für Steinadler dar. Auf Initiative des Nationalparks Hohe Tauern wurde 2003 das Projekt „Aquilalp.net“ ins Leben gerufen. „Aquilalp.net“ hat sich zum Ziel gesetzt, in fünf flächenmäßig bedeutenden Schutzgebieten der Ostalpen den Bestand an Steinadlern zu erheben und nach einheitlichen Methoden zu dokumentieren. Im ersten Freilandjahr 2003 wurden insgesamt mehr als 230 Horstplätze und 58 Steinadlerbrutpaare dokumentiert. Das entspricht in etwa zehn Prozent des gesamten Steinadler-Bestandes in Österreich und Italien. Da Steinadler ihren Lebensraum sehr großflächig nutzen – ihre Territorien sind zwischen 30 und 100 Quadrat-

kilometer groß –, können nur großräumige Schutzgebiete und übernational koordinierte Schutzstrategien das langfristige Überleben der Art sicherstellen. Die heuer erhobenen Zahlen verdeutlichen die Wichtigkeit der an diesem Projekt beteiligten Gebiete für den Schutz des Steinadlers in Europa. Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Schutzgebiets-Verwaltungen bei diesem Projekt ist ein weiterer wichtiger Schritt zu einer überregional koordinierten Schutzstrategie für alpine Lebensräume.

Der Nationalpark Hohe Tauern umfasst insgesamt mehr als 1.800 Quadratkilometer, er bildet zusammen mit dem direkt angrenzenden Naturpark Rieserferner-Ahrn und dem ebenfalls angrenzenden Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen das größte zusammenhängende Schutzgebiet der Alpen. In den Hohen Tauern wurde die Erhebung des Steinadler-Bestandes durchgeführt.

Insgesamt wurden 33 Steinadlerbrutpaare nachgewiesen, zwei weitere Brutpaare werden vermutet, konnten jedoch nicht definitiv bestätigt werden. Von 25 Paaren konnte der Verlauf der Brutsaison 2003 im Detail dokumentiert werden. Der Bruterfolg lag in den Hohen Tauern heuer bei 0,52 Jungvögeln pro Paar. Insgesamt wurden mehr als 150 Horste erfasst und dokumentiert. Damit beherbergt der Nationalpark Hohe Tauern zirka ein Zehntel des geschätzten österreichischen Gesamtbestandes an Steinadlern.

## Dem Phantom der Alpen auf der Spur

Der Bartgeier galt alpenweit als ausgerottet. Der WWF Österreich (World Wide Fund For Nature) und die Frankfurter Zoologische Gesellschaft betreiben seit 1977 ein Projekt zur Wiederansiedlung dieses größten heimischen Brutvogels. Bereits 1986

wurden die ersten Jungvögel im Krumltal bei Rauris ausgesetzt. Weit mehr als 100 Jungvögel konnten in der Zwischenzeit über die ganzen Alpen verteilt diesem Beispiel folgen.

Ein Blick zurück auf das vergangene Jahr gibt Anlass zur Freude. 2003 feierte das Projekt zur Wiederansiedlung der Bartgeier große Erfolge: Durch das Engagement der Mitarbeiter in Frankreich wurde gemeinsam mit dem Nationalpark Hohe Tauern ein EU-Life-Projekt verwirklicht. Bis 2007 hat die Europäische Union 60 Prozent der Projektkosten übernommen und mit diesem Schritt die europäische Bedeutung des Projekts unterstrichen. Am Life-Projekt beteiligen sich nun auch französische und italienische Nationalparks – ein wichtiger Schritt, um österreichische Bartgeier auf ihren Wanderungen quer durch die Alpen verfolgen zu können. Egal, wo sich ein Bartgeier in den Alpen aufhält, die Wahrscheinlichkeit, dass er von einem der rund 5.000 ehrenamtlichen Beobachter gesichtet und an den Nationalpark Hohe Tauern gemeldet wird, ist sehr hoch.

Diesem einzigartigen Beobachternetzwerk gelingen im Jahr rund 2.500 Beobachtungen. Viele der gesichteten Bartgeier können durch ihre Flügel-Markierungen identifiziert werden. In der Folge ist es heute möglich, die Population in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Vor einigen Wochen konnten nicht weniger als 82 unterschiedliche Individuen in den Alpen gezählt werden.

Aber nicht nur Greifvogelexperten ist es möglich, den Bartgeiern auf ihren Wanderungen im Alpenraum zu folgen. Seit kurzem können die Aufenthaltsorte der immer noch vom Aussterben bedrohten Art über das Internet abgefragt werden. Wo die Bartgeier stecken, erfährt man unter den Adressen [www.bartgeier.ch/monitor](http://www.bartgeier.ch/monitor) und [www.aquilalp.net](http://www.aquilalp.net).

LK

## Grenzwanderung 2004

**W**ie bereits in den Jahren 2002 und 2003 treffen sich auch in diesem Jahr Wanderer und Abordnungen aus den benachbarten Schutzgebieten im Grenzgebiet zu Südtirol – Naturpark Rieserferner-Ahrn, Hochgebirgsnaturpark Zillertaler Alpen, Nationalpark Hohe Tauern Tirol und Salzburg.

Erfahrungen austauschen, Kontakte pflegen und neue schließen oder einfach die Natur in diesem Grenzgebiet erleben, das sind die Ziele dieser gemeinsamen Veranstaltung.

Die diesjährige Grenzwanderung, oder auch als „Sternwanderung“ bezeichnet, findet am 17. und 18. Juli statt und wird von der Nationalparkverwaltung Salzburg organisiert. Im Krimmler Tauernhaus treffen sich die Gruppen aus den benachbarten Schutzgebieten. Die Gruppe aus dem Zillertal wandert vom Zillergrund über die Plauenerhütte, Gamsscharte und Richterhütte zum Tauernhaus. Bei Nichtbegehbarkeit der Gamsscharte müsste der längere Weg über die Zillerplattenscharte und durch das Windbachtal gewählt werden.

Die Gruppe wird auf der Scharte von einer Abordnung aus dem Oberpinzgau empfangen. Der Rückweg erfolgt am Sonntag über die Rainbachscharte zur Zittauerhütte und hinunter ins Wildgerlostal. Vom Gasthof Finkau fährt ein Bus zurück ins Zillertal. Eine Gruppe aus Salzburg begleitet die Zillertaler und fährt ebenfalls mit einem Bus zurück nach Krimml.



So schön ist's im Nationalpark (Bild: Hans Lerch).

Die Osttiroler fahren mit einem Bus in der Früh ins Ahrntal und treffen sich mit den Südtirolern in Kasern. Gemeinsam wandern sie über den Krimmler Tauern und durchs Windbachtal zum Krimmler Tauernhaus. Die Gruppe wird ebenfalls von einer Abordnung aus dem Oberpinzgau am Krimmler Tauern empfangen. Der Rückweg führt sie durch das hintere Krimmler Achental über die Birnlücke zur Birnlückenhütte und hinaus nach Kasern. Eine Gruppe aus Salzburg begleitet die Wanderer aus dem Süden und fährt mit dem Bus zurück über Osttirol nach Krimml.

Die Gruppe aus Salzburg teilt sich auf und empfängt die Nachbarn auf den Übergängen. Am nächsten Tag begleitet je eine Gruppe die Nachbarn nach Kasern bzw. zur Finkau und

fährt mit dem Bus zurück nach Krimml.

Wer Interesse hat, an dieser Grenzwanderung mit einem gemütlichem Abendprogramm im Krimmler Tauernhaus teilzunehmen und auch gerne Kontakte mit Freunden und Gleichgesinnten aus den Nachbarregionen pflegen möchte, kann sich ab sofort in der Nationalparkverwaltung in Neukirchen anmelden.

Die Nächtigung im Krimmler Tauernhaus kostet inklusive Abendessen und Frühstücksbuffet Euro 30,— pro Person. Bei voraussehbarer Schlechtwetter wird die Veranstaltung abgesagt! Auskunft und Anmeldung: Nationalparkverwaltung Salzburg, Tel: 06565/6558-0.

Ing. Hans Lerch

## Nationalpark als Chance für den Tourismus der Zukunft

**M**it mehr als 1,7 Millionen Gästen nimmt der Nationalpark Hohe Tauern einen Spitzenplatz beim Besucherinteresse ein und kann sich dementsprechend mit so berühmten österreichi-

schen Attraktionen wie Schloss Schönbrunn messen. Wenn man noch einen Teil der Besucher der Großglockner-Hochalpenstraße hinzuzählt, ist der Nationalpark Hohe Tauern die größte Besucherattrakti-

on Österreichs. Die Gäste konzentrieren sich jedoch auf wenige, gut zugängliche Naturattraktionen, wie zum Beispiel die Krimmler Wasserfälle. Damit stellt der Tourismus zum Hauptzweck des Nationalparks –

nämlich dem Schutz der Naturlandschaften inklusive seiner Tier- und Pflanzenwelt – keinen Widerspruch dar.

Die Verantwortlichen des Nationalparks haben in den vergangenen Jahren darüber hinaus viele Maßnahmen getroffen, damit auch bei steigendem Besucherinteresse die Schutzfunktion im Vordergrund bleibt. Ein gut beschildertes und gut gewartetes Wegenetz, lehrreiche Themenwege, geführte Wanderungen mit ausgebildeten Nationalparkbetreuern sowie vielfältige Informationen über die sensiblen ökologischen Zusammenhänge in der Nationalpark-Kernzone sind Beispiele für eine erfolgreiche Besucherlenkung.

Seit drei Jahren stellt sich die neu gegründete Tourismusgesellschaft Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern der Aufgabe, den Markt zu beleben und kann auf einen erfolgreichen Start zurückblicken. Die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern nützt auch die Synergieeffekte mit dem Nationalpark und arbeitet an viel versprechenden Zukunftsperspektiven. Eine nachhaltige Vermarktung gelingt nur, wenn man selber vom Produkt überzeugt ist. Bevölkerung, Wirtschaft und Politik müssen hinter dem Nationalpark stehen.

Ein weiterer Diskussionsbeitrag bei den Nationalparkwochen in Utten-dorf stellte den Nationalpark als Labor

für Hightech mit der Natur, als einen Entlastungsraum, der sich durch entsprechende Inszenierungen auf jeden Fall als touristischer Leistungsträger eignen würde, in den Vordergrund. Der Nationalpark mit seinen Infrastruktureinrichtungen wie den Rad- und Wanderwegen, den Schutzhütten und den Nationalparkinformationsstellen biete Gästen und Einheimischen gleichermaßen ein attraktives Freizeit- und Erholungsangebot.

Der Erfolg in der Tourismusentwicklung mit dem Nationalpark Hohe Tauern kann nur dann eintreten, wenn Natur und Mensch in der Region authentisch bleiben. Dann werden sie auch vom Gast angenommen.

LK

## UMWELTSEITE

# Anschlussgleis als Schritt zur Entlastung des Pinzgaus

Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene sei eine der ganz zentralen Aufgaben der Verkehrspolitik in Salzburg, Österreich und Europa. Das betonte Verkehrsreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer bei der Eröffnung des Gleisanschlusses an den Betrieb der Firma Hagleitner in Zell am See. Der Verkehrsclub Österreich prognostiziert auf Grund der EU-Erweiterung eine Steigerung des Lkw-Verkehrs um rund 40 Prozent auf 466 Millionen Tonnen Güter jährlich bis 2015. Der Lkw-Binnenverkehr schlägt dabei mit 300 Millionen Tonnen zu Buche. Dem guten Beispiel der Firmen MDF in Hallein, der Walser Firma Kaindl und zuletzt der Stieglbrauerei in Salzburg folge nun das Unternehmen Hagleitner, sagte dazu auch Landesrat Walter Blachfellner, in der vergangenen Legislaturperiode für das Verkehrsressort

zuständig. Weitere 19 Ansuchen von Firmen werden heuer und im nächsten Jahr mit insgesamt rund 2,5 Millionen Euro gefördert.

Die Steigerung des Lkw-Verkehrs könne der Umwelt nicht zugemutet werden, so Haslauer weiter. Bei allen Anstrengungen beim Ausbau des Straßennetzes werde man an Kapazitätsgrenzen der Straßen stoßen. Dennoch müsse man sehen, dass der Güterverkehr auf der Straße sowohl in den alten wie auch in den neuen EU-Ländern rasant steigt, während die Bahn stagniert oder in absoluten Zahlen sogar schrumpft. Beispiele: EU-15: Straße + 30 Prozent, Schiene + 4 Prozent; Österreich: Straße + 46 Prozent, Schiene + 42 Prozent; Slowakei: Straße + 145 Prozent, Schiene – 34 Prozent.

Eine europaweite Politik der Verlagerung des Verkehrs von der Stra-

ße auf die Schiene sei auf Grund Salzburgs Lage im Herzen Europas eine existentielle Forderung Österreichs.

Damit unsere Vertreter in Brüssel und Strassburg bei den Verhandlungen erfolgreich sein können, sei es hilfreich, wenn Salzburg vor der eigenen Haustüre kehre; durch umweltfreundliche und zukunftssichere Lösungen, wie mit dem Gleisanschluss der Firma Hagleitner.

Landesrat Blachfellner erhofft sich vom neuen Anschlussgleis deutliche entlastende Auswirkungen: „Rund 5.000 Tonnen an Hygiene- und Chemieprodukten werden ab sofort pro Jahr mit der Bahn transportiert. Das entspricht knapp 500 Lkw-Fahrten pro Jahr. Bei Hagleitner können sogar 13.000 Tonnen verlagert werden. Dieses Potenzial auszuschöpfen muss das Ziel sein“, betonte Blachfellner.

LK

## Europaparlament: Umweltkompetenzen besser nutzen!

**A**uch bei ihrer vorläufig letzten Pressekonferenz im Europäischen Parlament blickte die Europaparlamentarierin Dr. Marilies Flemming in die Zukunft und auf die nächsten Aufgaben des Europäischen Parlaments in der Umweltpolitik: „Die bedeutende Rolle des Europaparlaments in der EU-Gesetzgebung nimmt stetig zu. Trotzdem nutzt das Parlament als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger Europas seinen politischen Einfluss noch nicht voll aus. Gerade in der Umweltpolitik ist noch viel zu tun“, betonte Flemming vor Journalisten in Straßburg.

Aus Sicht der Umweltexpertin besteht für die kommende Legislaturperiode von 2004-2009 in sieben Schlüsselbereichen vordringlicher Handlungsbedarf für das zu wählende Parlament: „In den Fragen der Biodiversität, der Chemikalienpolitik, der Landwirtschaft und Kohäsionspolitik sowie in den Bereichen Verkehr und Gesundheit, Energie und Klimapolitik sowie der Ressourcenverwendung gibt es massive Herausforderungen. Dies insbesondere, da das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung und der Umweltintegration in alle Politikbereiche durch den Amsterdamer Vertrag festgeschrieben wurde“, so Flemming.

Flemming forderte, dass das nächste Europäische Parlament die rechtliche und praktische Umsetzung der Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in den Mitgliedstaaten vorantreiben und überwachen sollte, um die ordnungsgemäße Anwendung der Richtlinien zu gewährleisten. Außerdem müssten sich die Abgeordneten verstärkt dafür einsetzen, dass Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung Schlüsselkriterien für die Zuweisung der EU-Regionalfonds werden.

Als ganz wichtiges Anliegen sprach Flemming die Gentechnik an. „Hier



Das Europäische Parlament in Straßburg (Bild: H. Hinterstoisser).

erwarte ich mir vom nächsten Parlament den Beschluss von Präventivmaßnahmen, die auf dem Vorsorgeprinzip und einer starken Gesetzgebung beruhen. Wir müssen gewährleisten, dass eine genetische Kontamination verhindert, die Reinheit des Saatgutes geschützt und das Weiterbestehen einer GVO-freien ökologischen und konventionellen Landwirtschaft gesichert wird. Durch die neue Gesetzgebung muss sichergestellt werden, dass Landwirte, die GVO anbauen, auch finanziell ver-

antwortlich für entstehende Entkontaminationsmaßnahmen sind“, betonte die ÖVP-Europaparlamentarierin.

Abschließend sprach Flemming in ihrer gemeinsam mit Dr. Paul Rübiger abgehaltenen Pressekonferenz die Frage des Klimaschutzes und in diesem Zusammenhang des Kyoto-Protokolls an: „Die EU hat eine Vorreiterrolle innerhalb der Industrieländer übernommen, um die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokolls voranzutreiben. Bis jetzt ist die EU aber leider auf dem besten Weg, dieses Ziel deutlich zu verfehlen. Darüber hinaus sind die festgelegten Ziele auch bei weitem nicht ausreichend“, sagte Flemming. Sie forderte eine wesentlich radikalere Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, um den Klimawandel in Grenzen zu halten und katastrophale Schäden wie durch Wetterextreme verhindert zu können.

„Das Europäische Parlament ist vor allem in der Umweltgesetzgebung so stark wie in kaum einem anderen Politikbereich der Union. Wir müssen unsere Stärke im Interesse unserer Bürger und der Umwelt besser nutzen. Es geht um die Zukunft unserer Kinder in einem lebenswerten und gesunden Europa“, betonte Flemming abschließend.

**Ph. M. Schulmeister**

## Betrieblicher Umweltschutz – kreativ gestalten

**D**er Umweltreferent der Wirtschaftskammer Salzburg, Dr. Wolfgang Schörghuber hat vor kurzem über das Publikationsservice der Wirtschaftskammer Österreich eine neue Broschüre zum Thema „Betrieblicher Umweltschutz – kreativ gestalten“ herausgebracht.

Die kreative Auseinandersetzung mit Umweltproblemen bietet oft überraschend einfache und für die betriebliche Praxis zielführende Lösungsmöglichkeiten. Die neue Broschüre versucht, die Kreativitätstechniken in ihren Grundzügen darzulegen und auf den betrieblichen

Umweltschutz anhand konkreter Beispiele umzulegen.

Neben den klassischen Kreativitätstechniken wie Brainstorming, Brainwriting, Mind mapping wird der Leser auch über aktuellste Methoden

und Verfahren kreativer Problemlösungsmöglichkeiten informiert wie z.B.: Nutzwertanalyse und TRIZ-Methode, die seit einiger Zeit als jene Vorgehensweise diskutiert wird, die hilft, die klassischen, psychologischen Denkbarrieren zu überwinden.

## Bestellmöglichkeit

Service GmbH der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstr. 63, 1045 Wien, Tel. 050900-5050 bzw. <http://webshop.wko.at> oder im [mservice@wko.at](mailto:mservice@wko.at). **BWK**

# Wirtschaftsdünger ist Nahrung für Pflanzen

**G**ülle war als Düngemittel in der Bevölkerung viele Jahre verrufen. Gängige Vorurteile waren: Verunreinigung des Grundwassers, Geruchsbelästigung und geringe Wirkung im Vergleich zu industrieller Düngung. Heute ist die Gülle rehabilitiert – das erklärte Landwirtschaftsreferent Landesrat Sepp Eisl anlässlich der Heffterhofer Umweltgespräche zum Thema „Gülle und Umwelt“. An dieser Veranstaltung nahmen auch Dr. Edgar Atzmanstorfer, Umweltexperte der Arbeiterkammer, und Landesumweltanwalt Dr. Wolfgang Wiener teil.

„Neueste Untersuchungen beweisen, dass die in der Gülle enthaltenen Nährstoffe und organischen Substanzen schneller und effizienter als die Nährstoffe industrieller Dünger vom Boden aufgenommen werden.“ Durch richtiges Grünlandmanagement könne eine mögliche Geruchsbelästigung oder so genanntes „Überdüngen“ der Böden vermieden werden, betonte Eisl.

Eine Initiative der Salzburger Landwirtschaft hat im Herbst 2003 dieses Thema aufgegriffen und sich zum Ziel gesetzt, den Ruf des Wirtschaftsdüngers als wichtigen und natürlichen Nährstoff-Lieferanten organischer Böden wiederherzustellen. Dabei setzt die Initiative neben der Informationsarbeit auf einen Aufkleber für Fahrzeuge und Güllefässer.

Wirtschaftsdünger ist Gülle, Jauche oder Festmist. Gülle besteht aus den festen und flüssigen Ausscheidungs-

produkten von Tieren in der Landwirtschaft, zum Teil aus Einstreu (Stroh) und Futterresten. Sie wird durch Rühren und regelmäßiges Mixen in einen flüssig-viskosen Zustand gebracht. Danach wird sie als vielseitiger und wertvoller Naturdünger auf die Felder aufgebracht. Bei der Aufbereitung gibt die Gülle Gase ab, die von einigen Landwirtschaftsbetrieben zu Biogas verarbeitet werden. Jauche besteht aus den flüssigen Ausscheidungsprodukten von Tieren und Wasser, Festmist aus den festen Ausscheidungsprodukten und Einstreu. Er wird durch Düngerstreu ausgebracht, Gülle und Jauche durch ein Düngerfass.

## Futter für „Bodenleben“

Zum einen ist Wirtschaftsdünger Nahrung für die Pflanzen, also oberirdisch, zum anderen füttert er das so genannte „Bodenleben“. Eisl dazu: „In einer Hand voll Erde leben mehr Mikro-Organismen beziehungsweise steckt mehr Leben, als mancher glaubt. Auch diese Mikro-Organismen wollen gefüttert werden.“ Ein aktiver Boden beeinflusst das Regenwasser wesentlich besser als ein ungedüngter und sorgt damit als natürlicher Aufbereiter für ein reines Grundwasser.

Die Kulturlandschaft Salzburgs ist von der Grünlandwirtschaft geprägt. Mehr als 95 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen werden in Salzburg als Dauergrünland genutzt, das sind rund 30 Prozent mehr als im österreichi-

schon Durchschnitt. Jede Form der Grünlandnutzung bedarf einer dem Standort angepassten Bewirtschaftung. Dazu gehört auch die richtige Düngung, wobei die Bedeutung des Wirtschaftsdüngers wieder zunimmt.

## Wirtschaftsdünger ist vielfältiger als Industriedünger

Der natürlich – durch Tiere – gewonnene Dünger ist vielfältiger als Industriedünger und kann, was die Inhaltsstoffe betrifft, durch keinen Handelsdünger ersetzt werden. Wirtschaftsdünger enthält viele Nährstoffe, die für die Pflanzenernährung unentbehrlich sind. Ein schlecht gedüngter Boden führt unter der Erde zu weniger Wurzelmasse und hat damit eine niedrigere Filter- und Speicherwirkung für einwirkendes Wasser. Zusätzlich sorgt die Wurzelmasse für einen Schutz vor Bodenerosion durch Wasser und Wind.

## Verständnis schaffen

„Mein Ziel ist, die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung auf die Vorteile der natürlichen Düngung mit Wirtschaftsdünger aufmerksam zu machen und Verständnis für eine mögliche Geruchsbelästigung zu schaffen. Die Salzburger Bauern gehen verantwortungsvoll mit der Landwirtschaft und somit auch mit dem Wirtschaftsdünger als Pflanzennahrung um“, erklärte Eisl abschließend.

**LK**

## Verursacherprinzip wird europäischer Umwelt-Standard

Ich begrüße ausdrücklich, dass von nun an in der europäischen Umweltpolitik das Verursacherprinzip gelten wird. Unternehmen werden damit verpflichtet, Umweltschäden vorzubeugen oder von ihnen verursachte Schäden an der Umwelt wieder gutzumachen und für die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen zu zahlen – das sagte der Wirtschaftssprecher der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament Mag. Othmar Karas in Strassburg anlässlich der Annahme des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses zur Umwelthaftungsrichtlinie. „Im Entwurf für die EU-Verfassung haben wir uns dazu verpflichtet, eine Politik durchzusetzen, die eine soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung der EU

nachhaltig sichern soll. Die Richtlinie über Umwelthaftung ist daher für mich eine logische Konsequenz aus dem Bekenntnis zum europäischen Ordnungsmodell der ökosozialen Marktwirtschaft“, sagte Karas.

Durch die neue Richtlinie werden europäisch harmonisierte Regeln zur Umwelthaftung eingeführt werden, die auf dem Verursacherprinzip beruhen. Unternehmen oder andere Betreiber werden dadurch verpflichtet, Umweltschäden vorzubeugen oder von ihnen verursachte Schäden an der Umwelt wiederherzustellen bzw. für die entsprechende Sanierungsmaßnahme zu zahlen. Von der Richtlinie sollen Wasserverschmutzung, Schädigungen der biologischen

Vielfalt und die Gesundheit gefährdende Bodenverschmutzung erfasst werden. „Es besteht kein Zweifel, dass eine verantwortungsvolle europäische Umweltpolitik sicherstellen muss, dass gravierenden Umweltschäden vorgebeugt und die Wiedergutmachung einmal entstandener Schäden sichergestellt wird, wobei die Verursacher zur Rechenschaft gezogen werden müssen“, so Karas. „Bis heute hatten nicht alle Mitgliedstaaten entsprechende nationale Rechtsvorschriften. Ohne ein Tätigwerden der Union gäbe es wenig Garantie, dass das Verursacherprinzip gemeinschaftsweit wirksam angewendet wird“, so Karas abschließend.

P. M. Schulmeister

## TAGUNGSBERICHTE

### „Landschaft im Wandel – Offenhalten der Landschaft“

Die natürliche Kulturlandschaft des Landes Salzburg erfährt von zwei Seiten Bedrängnis: Einerseits durch die Ausweitung von Bau- und Industrieland und der damit verbundenen infrastrukturellen Einrichtungen, andererseits durch die nicht mehr vorgenommene landwirtschaftliche Nutzung von sog. „Ungunstlagen“, die der natürlichen „Verwaldung und Verbuschung“ anheim fallen. Dem vielschichtigen Problem nahm sich eine von 12. bis 13. März 2004 in Kooperation von Universität Salzburg und Naturschutz-Fachdienst vom Amt der Salzburger Landesregierung organisierte Fachtagung an. Mehr als 100 Teilnehmer/innen aus sieben europäischen Staaten hatten sich zum Meinungsaustausch über Fachgebietsgrenzen hinweg zusammen gefunden.

Die Thematik ist nicht auf Salzburg oder den Alpenraum beschränkt, wie die Referenten aus Italien, Deutschland und Ungarn zeigten.

#### Ein „Offenhalten der Landschaft“ ist von verschiedenen Blickwinkeln aus wichtig

1. Aus dem Gesichtspunkt des Erhaltens der Biodiversität. Eine ausreichende Gemengelage von Wald- und Freilandflächen unter Berücksichtigung der Ökotonbereiche ist anzustreben; das Überleben verschiedener Pflanzen- und Tierarten hängt unmittelbar vom Vorhandensein bestimmter Kulturlandschaftstypen ab.

2. Ein unverwechselbares typisches „Salzburger Landschaftsbild“ ist für unsere Identifikation, für Volkskultur und Heimat notwendig und stellt die Grundlage, und zwar die absolute Grundlage, für unseren Tourismus dar. Dies wurde aus verschiedensten Beiträgen, insbesondere jenen von Herrn Leo Bauernberger von der Salzburg Tourismus GmbH, offensichtlich.

Der Gast möchte ein für Salzburg typisches Landschaftsbild in der Form, wie es sich jetzt darstellt. Dazu gehören bewirtschaftete und bestoßene Almen, ebenso wie eine reichhaltig gegliederte Landschaft mit attraktiver Gemengelage von Wald- und Offenlandflächen.



Unsere Täler „wachsen“ zu: 25 ha Grünland werden in Österreich täglich für Siedlungen, Verkehrsinfrastrukturen, Gewerbe- und Industrieflächen verbaut (Bild: H. Hinterstoisser).

3. Aus Sicht der Landwirtschaft, die allerdings nicht mehr in der Lage ist, durch händische Bearbeitung und Bewirtschaftung von Ungunslagen ein Offenhalten der Landschaft, wie sie bisher gewährleistet war, zu bewerkstelligen. Es handelt sich hierbei nicht nur um ein Problem der finanziellen Abgeltung, sondern vor allem auch um ein Problem von Personal- und technischen Ressourcen. Einhellig war man der Meinung, dass nicht gewollt ist, eine „Show-Bewirtschaftung“ (ohne Authentizität) herzustellen, die dann dem Gast quasi als „Tourismus-Event“ geboten wird. Dazu kommt noch, dass das technische Know-how der Landwirtschaft, also das Wissen, wann mache ich wo was, durch das Hofsterben gefährdet ist. Schließlich ist auch noch die Frage der Nachhaltigkeit anzuschauen, denn wo soll das Mähgut hin und was soll mit ihm erfolgen. Die beim Landwirt selbstverständliche Kreislaufwirtschaft würde bei außerlandwirtschaftlicher „Landschaftspflege“ dann unterbrochen werden.

4. Eine ausreichende Bewaldung ist, insbesondere im Hinblick auf die Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen des Waldes (Wasserschutz) sicherzustellen. Die Waldausstattung ist auch Grundlage zur Erhaltung der

Strukturen des ländlichen Raumes. Die vom BMLFUW vorgestellten internationalen Rahmenbedingungen und nationalen Strategien, wie Schutzwaldforen und Walddialog, können zukunftsfähige Wege sein.

Was das Segment Naturschutz anlangt, so wird dieser in besonderen Lebensräumen und für besondere Lebensgemeinschaften oder Arten, prioritär in Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten, aber auch generell, durch geeignete Projekte dafür Sorge tragen müssen, dass der Parameter Biodiversität nicht vernachlässigt wird, was die Bewahrung der offenen Kulturlandschaft bedeutet.

In Schutzgebieten wird sicherlich auch die Verwirklichung der Almpflegekonzepte des Naturschutzes Früchte tragen. Was die Landschaftsästhetik, die Unverwechselbarkeit und Authentizität anlangt, wird primär die Tourismuswirtschaft dafür zu sorgen und die notwendigen Mittel bereit zu stellen haben, dass diejenigen, die bisher für die Offenhaltung der Landschaft gesorgt haben, nämlich die Landwirte, in die Lage versetzt werden, dies weiter zu tun. Dies könnte z.B. durch eine Tourismus-Öko-Abgabe erfolgen oder aber, dass aus dem allgemeinen Steueraufkommen mehr Geld für diesen Zweck speziell gewidmet wird.

Die Landwirtschaft wird durch gezielte Förderprogramme im Rahmen des ÖPULs ebenfalls ihren Teil beizutragen haben. Verschiedene regionale Initiativen wie Tauriska im Oberpinzgau zeigten positive Lösungsansätze. Wesentlich ist stets auch die Bereitschaft der Betroffenen, am Offenhalten der Landschaft aktiv mitzuwirken.

Die Raumordnung wird festzulegen haben, wie weit die Zubetonierung unserer Landschaft noch tolerierbar ist, ohne dass der Grundlage Nr. 1 unserer Wirtschaft, dem Tourismus, der Boden entzogen wird.

## Podiumsdiskussion

Zur Erörterung der Thematik hatten die Organisatoren der Tagung, Univ.Prof. Dr. Paul Heiselmayer und OFR DI Hermann Hinterstoisser, ein hochkarätig besetztes Podium zur Diskussion eingeladen. Landesrat Sepp Eisl, Univ.Prof. Dr. Frank Klötzli (ETH Zürich), Sektionschef DI Gerhard Mannsberger (BMLFUW) und Geschäftsführer Leo Bauernberger (SLT) diskutierten unter der eloquenten Leitung des Direktors der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) Dr. Christoph Goppel.

Eine Lösung dieser Problematik des fortschreitenden Landschaftsverbrauches und Zuwachsens von Offenland kann nur in einem gleichberechtigten Zusammenwirken verschiedener Fachbereiche erfolgen, nämlich

- Naturschutz
- Landwirtschaft
- Raumordnung und
- Tourismuswirtschaft.

Wir können stolz sein auf unseren Wald, dessen Multifunktionalität Lebens- und Wirtschaftsraum sichert, aber ein „Zuviel des Guten“ kann, wie Landesrat Sepp Eisl ausführte, die Harmonie einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft, ihre ästhetische und ökologische Vielfalt gefährden.

HR Dr. Kurt Trenka

# Lebensraum Salzach als Erlebnis-Ausstellung

Von den Gletschergipfeln der Hohen Tauern bis zu den Niederungen des Alpenvorlandes, vom Bauernland bis in die Städte, von unberührten Naturjuwelen bis zum Jahrtausende alten Kulturraum – kein Element ist in Salzburg so verbindend wie seine Lebensader, die Salzach. Diesem vielfältigen Natur- und Kulturraum widmet das Haus der Natur eine neue Dauerausstellung. Mit der Präsentation dieser neuen Schau werde ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Bewusstseinsbildung über die Salzach gelegt, betonte Univ.-Doz. Dr. Franz Schausberger zur Eröffnung der Dauerschau „Lebensader Salzach“ im Haus der Natur. Wesentliche Grundlage für die Ausstellung waren das 1998 unter Federführung des Landes unter Mitarbeit von Direktor Stüber erarbeitete wissenschaftliche Projekt „Gesamtuntersuchung Salzach“ sowie das von Professor Alfred Winter als kulturelles Sonderprojekt im Land Salzburg geleitete Projekt „Mitteleuropäischer Lebensraum Salzach“, so Dr. Schausberger. Die Dauerschau „Lebensader Salzach – Zeit-Fluss in Mitteleuropa“ sei gleichzeitig eine Ausstellung über das kostbare Gut Wasser, über seine regionale und globale Bedeutung, über das Wasser als Lebensraum und Ökosystem und darüber, wie Menschen in Vergangenheit und Gegenwart mit dem Wasser und speziell mit der Salzach umgegangen sind. Natur, Geschichte, Wirtschaft, Kunst – alles, was den Lebensraum Salzach ausmacht, habe Platz in der neuen Schau, erklärte Prof. DDr. h. c. Eberhard Stüber, Direktor des Hauses der Natur. Die Ausstellung setzt moderne Museumstechnik und neue, speziell entwickelte Darstellungsweisen ein. Fließendes Wasser rauscht in der Schau als Bach und Wasserfall und fordert zum vielfältigen Experimentieren auf. Computertechnik ermöglicht individuelle Flüge und Zeitreisen über das Salzachtal: in der Jetztzeit, in der Eiszeit und vor vielen Millionen Jahren. Ein eigenes für die Ausstellung produzierter Film präsentiert im „Salzachkino“ den Natur- und Kulturraum. Man zwängt sich durch eine Höhle und

eine Klamm und erlebt die vom Wasser geschaffenen Landschaften mittels 3D-Technik. Um Abläufe und Veränderungen sichtbar zu machen, wurden klassische Dioramen-Darstellungen – das sind beidseitig auf transparentem Hintergrund bemalte Bilder mit Lichteffect – mit modernen technischen Möglichkeiten erweitert. Ein Gang durch den Auwald bei Tag und Nacht und ein Besuch in der Biberburg werden zum Erlebnis.

## Stationen der Ausstellung: Vom Ursprung zum Mikrotheater

Ursprünge: Die Ursprünge des Salzachwassers aus klaren Quellen des Salzachgeiers und aus der „Gletschermilch“ des Nationalparks Hohe Tauern gibt es am Eingang zu sehen. Wasser ist Leben: Die Erde ist ein Wasserplanet. Eine dynamische Bild- und Toninstallation setzt die globale und regionale Bedeutung des Wassers in der Ausstellung in Szene. Auch der Mensch ist ein Wasserwesen: Wer in der Ausstellung auf die „Wasserwaage“ steigt, erfährt, aus wie viel Litern Wasser der eigene Körper besteht. Fließende Veränderung – Flussökologie zum Anfassen: Von der Quelle bis zur Mündung verändert ein Fluss ständig sein Gesicht und seine Lebenswelt. In drei Abschnitten – vom reißenden Gebirgsbach über den „Schotterfluss“ im breiten Tal bis zu den Auengewässern in den Niederungen – wird diese fließende Veränderung auf vielfältige Weise vermittelt. Im Wasser-Experimentierbecken erfährt man spielerisch die Eigenheiten der Strömung im reißenden Bach und wie sich darin typische Kleinlebewesen behaupten. Man lernt Bach- und Flussfische mit ihren Kinderstuben im Kiesbett kennen und sieht, wie der Mensch noch vor nicht allzu langer Zeit die massenhaft zu den Laichplätzen ziehenden Fische mit langen Stechgabeln aus der Salzach fischte. Im Querschnitt durch einen Schotterkörper offenbaren sich wundersame Lebewesen, die für die natürliche Reinigung des Flusswas-

sers verantwortlich sind. Schließlich kann man am Landschaftsmodell Hochwasser auslösen und sieht, wie wichtig ein intakter Auengürtel für die Vermeidung von Katastrophen ist. Auwaldvielfalt – Erlebnis-Dschungel und Biberburg: Auf weltweit einzigartige Weise wird die bewährte dreidimensionale Dioramen-Darstellung mit moderner Technik erweitert. Auf einem Holzsteg wandelt man durch den Auwald, in dem es abwechselnd Tag und Nacht wird. Nachtaktive Tiere tauchen auf und verschwinden wieder. Auf Knopfdruck zeigt ein Specht seine typischen Trommelwirbel und Tierstimmen sind zu hören. Moderne Videotechnik lässt dazu im Geäst die Sänger erscheinen. Man kann in die Szenerie eintauchen und unter Wasser sowie unterirdisch bis in die Biberburg vordringen.

## Wenn die Zeit wie im Flug vergeht

Zeitreise über das Salzachtal am Flugsimulator: Mit dem Steuerknüppel in der Hand kann man sich mittels Computertechnik auf einen Flug übers Salzachtal begeben. Dabei kann man nicht nur das Flugzeug über die heutige Landschaft steuern, sondern auch Jahrtausende und Jahrtausende zurück in die Vergangenheit reisen: So gleitet man auch über die mächtigen Gletscherpanzer der Eiszeit oder die bewaldete, subtropische Hügelandschaft, in der vor etwa zwölf Millionen Jahren Flüsse unsere Großhöhlen schufen.

Multimediale Betrachtung aus der Vogelperspektive: Eine computergestützte Aufbereitung von außergewöhnlichen historischen Karten und Bildern, verknüpft mit Fotos und Videosequenzen zeigt die vielfältige und wechselvolle Beziehung zwischen Mensch und Salzach. Auf Knopfdruck werden unterschiedliche Themen präsentiert: von der dramatischen Veränderung des Flusslaufes in der Vergangenheit bis zu Szenarien des heute anstehenden Rückbaus der Salzach, vom Holztriften über die Salzschiiffahrt bis zur neuen „Ama-

deus“, von der Wasserkraftnutzung bis zur Trinkwasserversorgung und Abwasserreinigung, von der Veränderung der Fischfauna bis zur Erholung am Wasser in Freizeit und Sport.

### Turmfalke statt Waldrapp

Die Stadt Salzburg einst und jetzt: Zwei Dioramen zeigen den Wandel der Stadt im Laufe der vergangenen 500 Jahre. Jeweils vom selben Standpunkt am Mönchsberg blickt man einmal um 1600 und das andere Mal im Jahr 2003 auf die Stadtlandschaft. Beim Blick auf das fürsterzbischöfliche Salzburg leistet der inzwischen ausgerottete Waldrapp Gesellschaft. Heute sind es die Turmfalken, die über den Dächern der Stadt in den Felsen nisten.

Das Werk der Salzach und ihrer Zuflüsse als 3D-Erlebnis: Ein interaktives Satellitenbild verschafft einen Überblick über das gesamte Gewässernetz der Salzach, das immerhin drei Viertel unseres Landes überzieht. Man sieht auch, wo die spektakulärsten Landschaftsformen liegen, die das Fluss-System der Salzach schuf. In eindrucksvollen Bildern wird das breite Spektrum der heimischen Wasserfälle, Höhlen und Klammern präsentiert. Ein besonderes Erlebnis eröffnet sich, wenn man sich durch eine Höhle und Klamm zwingt und dort mittels 3D-Technik außergewöhnliche Blicke in die Eisriesenwelt und die Salzachöfen wirft.



Urtümlich anmutende Flusslandschaft: der Zusammenfluss von Saalach und Salzach nördlich der Landeshauptstadt (Bild: H. Hinterstoisser).

### Salzach schafft Identität

In den vergangenen Jahrtausenden habe sich die Salzach zu einem zusammenhängenden Lebensraum entwickelt, dem Land Salzburg verhalf der Fluss über Jahrhunderte hinweg zu Reichtum, betonte der frühere Landeshauptmann Dr. Schausberger. Intensive Landnutzung, Wirtschaftswunder und Energiegewinnung veränderten jedoch den Lauf der Salzach. Über weite Strecken war die Salzach in den vergangenen beiden Jahrhunderten bestenfalls für Industrie- und Anrainerabwässer wichtig. Die Salzach als wichtiger Identitätsgeber Salzburgs schien seine Bedeutung verloren zu haben. Mit dem Projekt „Mitteleuropäischer Lebensraum Salzach“ unter der Leitung von Prof. Alfred Winter, zuständig für kulturelle Sonderprojekte im Land Salzburg, wurde ein weiterer Schritt unternommen, die Bedeutung des Flusses für Salzburg herauszustreichen. Auch das Tauriska-Festival beschäftigte sich im vergangenen Jahr intensiv mit dem Lebensraum Salzach. Die Salzach als Landesfluss sei es, die die Salzburger verbindet, sagte Schausberger weiter. Bis auf den Lungau fließt die Salzach durch jeden Bezirk. Dass die Salzach auch große Gefahren birgt, ist seit der Hochwasser-Katastrophe im August 2002 allen bewusst. Andererseits hat der heiße Sommer 2003 gezeigt, dass auch das Land Salzburg trotz der großen Wasserreserven nicht vor Wasserknappheit gefeit ist.

### Mehr Leben am Landesfluss

Trotzdem ist die Salzach als Lebensraum wieder mehr in den Mittelpunkt gerückt. In der Landeshauptstadt wurde vor zwei Jahren die Personenschifffahrt wieder belebt. Auch mit den regelmäßig stattfindenden Salzachgalerien konnten Tausende Salzburger/innen wieder an das Ufer der Salzach geholt werden. Auf diese Weise ist die Salzach auch wieder zum Lebensraum geworden. Wirtschaft, Politik und vielen engagierten Personen gelang es, die Salzach sauber zu bekommen. Durch strenge Grenzwerte wurde erreicht, dass die Salzach heute durchwegs die Güteklasse II aufweist. Durch eine langfristige Planung konnte die Belastung durch Abwässer insbesondere in und um Hallein bedeutend gesenkt werden. Das Land Salzburg hat sich nicht nur im Internationalen Jahr des Wassers 2003 vorgenommen, Beiträge für einen umsichtigen und nachhaltigen Umgang mit dem kostbaren Trinkwasser zu leisten. Eines der vorrangigen Ziele sei es, das Wasser dauerhaft zu schützen, sagte Schausberger. Mit dem Salzburger Regionalprogramm für Grundwasserschutz und Grünlanderhaltung leiste man in Teilen Salzburgs einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung der heimischen Wasserpolitik.

### Winter: Projekt „Lebensraum Salzach“ seit 1999

Besonders für die Entdeckung des Salzachraumes als eigene Kulturregion eingesetzt habe sich auch der Philosoph Leopold Kohr, der in der nunmehrigen Salzach-Stadt Oberndorf geboren wurde und vor zehn Jahren verstarb. Darauf verwies Prof. Alfred Winter. Der Fluss prägte seinerseits die Menschen mit auf ihn bezogenen spezifischen Erfordernissen, Eigenheiten und Fähigkeiten. Diese Fähigkeiten wurden erforderlich, um die Salzachschifffahrt, das Holzflößen, das Fischen und den Fluss als Energiespender zu ermöglichen. Die Regulierung der Salzach bannte fürs Erste die Gefahren von Hochwasser, schuf aber auch durch die neuen steilen Ufer eine Art „Entfremdung“ vom Fluss. LK

# Salzburger Waldbauerntag 2004

Der 34. Salzburger Waldbauerntag fand im Heffterhof in Salzburg statt. Veranstalter war der vor über 30 Jahren gegründete Bäuerliche Waldbesitzerverband Salzburgs, der sich unter Leitung von Obmann Rudolf Rosenstatter nicht nur der Interessensvertretung der Kleinwaldbesitzer, sondern auch umfassenden Serviceleistungen widmet. Aufbauend auf die Beratung durch Fachleute der Landwirtschaftskammer oder des Landesforstdienstes werden Einsatzplaner in Form von Regionalwaldhelfern bereitgestellt. Diese Unternehmen beispielsweise die Organisation von Aufforstungen, professionelle Durchforstung und Schlägerung, den (auch gemeinschaftlichen) Verkauf des Holzes, die Abfrachtung und Antragstellungen für forstliche Förderung. Weiters werden unter anderem der gemeinsame Einkauf von Forstpflanzen oder Vermarktungsaktionen für Brennholz über die Raiffeisen Lagerhäuser, die Zusammenarbeit mit dem Maschinenring bei der Durchführung von Holzarbeiten und Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

In seiner Begrüßung führte der Präsident der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg, Abgeordneter zum Nationalrat Franz Essl aus, dass der Markt für die Forst- und Holzwirtschaft als relativ liberal anzusehen ist, wohingegen in der Landwirtschaft durch WTO und GAP-Neuregelungen einige Probleme bestünden. Dem Anspruch der Eigentümer, Erträge aus dem Wald zu erwirtschaften, stünden finanzielle Einbrüche am Markt, u. a. durch den Windwurf von 2002 entgegen. Essl dankte für die kooperative Bewältigung der Windwurfkatastrophe den Eigentümern, Unternehmen sowie Landesrat Sepp Eisl und den Behörden. Über 1.000 Hektar Wald wachsen jährlich zu. In den letzten 40 Jahren ist österreichweit soviel Wald zugewachsen, wie die Fläche des Pinzgaues. In Österreichs Wirtschaftswäldern stockt rund eine Milliarde Festmeter Holz. Essl forderte eine weitere Verbesserung der forstlichen Aufschließung, vor allem um auch Durchforstungen rentabel durchführen zu können.



Landesrat Sepp Eisl dankte den Waldbauern für ihre oft schwierige und gefährliche Arbeit bei der Aufarbeitung der Windwürfe. Leider gab es dabei auch einige tödliche Unfälle. Das Land Salzburg unterstützte die Bauernschaft finanziell, auch Bundesminister Pröll stellte 750.000 Euro für den Wegbau zur Bewältigung der Sturmschäden zur Verfügung. 1.079 Schadensfälle sind über den Katastrophenfonds abgewickelt worden. Landesrat Eisl rief zu standortgemäßer Mischung und damit Strukturierung künftiger Wälder auf, um sie stabiler zu gestalten. Als wichtige Sorge für die nähere Zukunft führte der Landesrat die drohende Borkenkäferkalamität an. Eine weitere Verbes-



Holzrückung mittels Anbauwinde am Traktor im Bauernwald (Bild: H. Hinterstoisser).

serung der Erschließung der Wälder zur Sicherung der Waldpflege wurde gefordert. Landesrat Eisl sprach auch das Thema „Offenhalten der Landschaft“ an, zumal 1.000 Hektar vor dem landwirtschaftliche Fläche pro Jahr in Salzburg zuwachsen. Er kündigte die gemeinsam vom Naturschutzfachdienst und Universität Salzburg organisierte Fachtagung zum Thema „Landschaft im Wandel“ an der Universität Salzburg an.

Obmann Rudolf Rosenstatter hob hervor, dass manche Betriebe durch den Sturm von 2002 ihren gesamten Holzvorrat verloren haben. Das System der Regionalwaldhelfer habe sich sehr bewährt. 90 % der Windwürfe sind im Kleinprivatwald mittlerweile aufgearbeitet worden. Das auf Initiative des Bäuerlichen Waldbesitzerverbandes etablierte „Forstservice Salzburg“ wurde von Herrn Bundesminister Pröll mit dem Staatspreis ausgezeichnet. Die Nutzungen würden in den Betrieben zunehmend dem Zuwachs angepasst. Mangelnde Erschließung, so Obmann Rosenstatter, unterbinde viele Nutzungen. Der Waldbewirtschaftung stünden aber bisweilen auch andere Probleme, etwa mangelnde Ausbildung/Ausrüstung, zu hohes Alter oder beeinträchtigte Gesundheit des Betriebsinhabers entgegen. Der Verein „pro Holz“ propagiert eine intensivere Nutzung des Waldes und eine Verbesserung der rechtlichen Gegebenheiten wie Bauordnungen, um den Einsatz des Holzes vor allem im Haus- und Anlagenbau zu forcieren.

Der „Waldkauz“ wurde in Würdigung für seine langjährigen Verdienste um die Forstwirtschaft in Salzburg Herrn FM DI Günter Spielberger (Hallein Papier) und als Anerkennung für die Initiative „Wahnsinns-Roas“ an die Salzburger Landjugend verliehen.

Der Bäuerliche Waldbesitzerverband versteht sich als Fachverband der Kammer für Land- und Forstwirtschaft. 65 Waldhelfer und Vertrauensleute betreuen die Kleinwaldbesitzer im Land Salzburg.

**DI Hermann Hinterstoisser**

## BERG- UND NATURWACHT

# Tätigkeitsbericht der Salzburger Berg- und Naturwacht für das Jahr 2003

Die Salzburger Berg- und Naturwacht legt für das Jahr 2003 einen beeindruckenden Tätigkeitsbericht öffentlich vor. Es werden darin die erbrachten Leistungen der Salzburger Berg- und Naturwacht landesweit sowie für die Bezirke im Einzelnen aufgezeigt (siehe Tabellen).

Landesausschusssitzungen fanden am 21.03.2003 und am 24.10.2003 in Salzburg statt. Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit trat am 17. 01. 2003 in Salzburg zusammen. Bei diesen Tagungen wurden die Aufteilung des Budgets, schwerpunktmäßige Überwachungsarbeit für 2003 sowie künftige Aktivitäten bezüglich Öffentlichkeitsarbeit und innerorganisatorische Belange der Berg- und Naturwacht mit den Bezirken koordiniert.

Die Delegierten der Salzburger Berg- und Naturwacht nahmen an der Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwachten Österreichs - ABNÖ in St. Pölten teil.

Weiters hielt die Berg- und Naturwacht am 15.11.2003 in Salzburg im Heffterhof die traditionelle Landeskonne-

Bezirk	Gezielte Einsätze	Stunden	Stunden Veranstalt.	Gesamt
Stadt	792	3986	1602	5588
Flachgau	397	1532	1374	2906
Tennengau	439	1972	1478	3450
Pongau	307	2010	667	2677
Lungau	474	2748	1375	4123
Pinzgau	398	2494	1115	3609
<b>Land</b>	<b>2807</b>	<b>14742</b>	<b>7611</b>	<b>22353</b>

renz ab, bei der über 100 Naturschutzwacheorgane teilnahmen. Herr Dipl.Ing. Paul Hemmelmayr vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung hielt einen Vortrag zum Jahr des Wassers mit dem Thema „Schutz der Ressource Wasser am Beispiel der Niederösterreichischen Wassercharta 2003“.

Herr Landesrat Sepp Eisl betonte in seinem Referat die hervorragende Zusammenarbeit der Salzburger Berg- und Naturwacht mit den Behörden und nahm die Neu- bzw. Wiederbestellung der Bezirksleiter vor.

### Schulungsveranstaltungen des Landes

Im Mai fand auf dem Obertauern ein Kurzseminar hinsichtlich des durchgehenden Überwachungsdienstes im Naturschutzgebiet Hundsfeldmoor während der Sommermonate Juni, Juli und Anfang August zum Schutze des Rotsternigen Blaukehlchens statt. In Königsleiten, Gem. Wald im Pinzgau, wurde ein dreitägiges Landesseminar zur Weiterbildung der Salzburger Berg und Naturwacht abgehalten. Schwerpunkte dieses Fortbildungslehrganges waren die Novellierung der Pilzschutzverordnung und die Überwachung von Schutzgebieten.

Bezirk	Einsatzgruppen	Organe	Jahresbericht	Ermächtigt für Organstrafverfügung	Anwärter
Stadt	6	72	62	16	3
Flachgau	5	53	47	5	1
Tennengau	6	128	99	4	–
Pongau	9	91	58	5	6
Lungau	10	129	106	6	4
Pinzgau	9	98	67	5	6
<b>Land</b>	<b>45</b>	<b>571</b>	<b>439</b>	<b>41</b>	<b>20</b>

Bezirk	Ermahn. Abmahn.	Aufkl. Gespräche	Anzeigen		Vorläufige Beschlagn.	Organstraf- verfügung	Anzeigen gem. § 25
			NSchG	Abfallges.			
Stadt	2093	4103	210	28	90	115	–
Flachgau	500	1355	44	6	–	20	–
Tennengau	742	5109	22	20	–	–	–
Pongau	552	3734	18	7	–	–	–
Lungau	300	1170	3	–	3	–	–
Pinzgau	1073	6735	12	5	4	–	–
<b>Land</b>	<b>5260</b>	<b>22206</b>	<b>309</b>	<b>66</b>	<b>97</b>	<b>135</b>	<b>–</b>

## Neue Wacheorgane

Die Naturschutzabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat im Tennengau, Lungau und Pinzgau wieder Prüfungen zum Naturschutzwacheorgan abgenommen. Zur Prüfung sind drei Damen sowie 12 Herren angetreten. Es haben alle Kandidaten/innen die Prüfung bestanden, acht davon mit ausgezeichnetem Erfolg. Im Anschluss daran konnten sie von der Landesregierung zu Naturschutzwacheorganen bestellt und vereidigt werden.

## Salzburg Stadt

Im Trumer Seengebiet wirkte die Berg- und Naturwacht mit der Seeneinsatzgruppe Trumerseen weiterhin im Rahmen des von der Landesregierung, Abteilung Naturschutz, erstellten Seeufersanierungskonzeptes mit. Im Gemeindegebiet von Wals/Siezenheim und in der Stadt Salzburg wird im Besonderen auf die Verhinderung der illegalen Ablagerung von Abfällen auf öffentlichen Plätzen Augenmerk gelegt. Am Untersberg wurde gemeinsam mit Schülern der HAK Oberndorf die Umweltbaustelle zur Rekultivierung von Wegabschnitten weitergeführt. In den Gemeinden Großgmain und Grödig wurde im Untersbergbereich eine Müllsammelaktion durchgeführt.

## Flachgau

Die Einsätze mit dem Elektroboot im Seengebiet brachten große Erfolge in der naturschutzbezogenen Aufklärung

der Bevölkerung. Von März bis Juli wurde das Natura 2000-Gebiet Weniger Moor von den Einsatzgruppen Faistenau und Seekirchen zum Schutz der dort vorkommenden Wiesenbrüter laufend überwacht.

## Tennengau

Die Bezirksgruppe wirkte an verschiedenen Veranstaltungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit mit und hielt Lehrwanderungen mit Schulklassen und Gästen ab. An der Amphibienumsiedlungsaktion im künftigen Gewerbegebiet Urstein-Au haben sich die Naturschutzwacheorgane tatkräftig beteiligt. Das Natura 2000-Gebiet Tauglgries als Brutgebiet des seltenen Flussregenpfeifers wurde von der Einsatzgruppe Kuchl während der Sommermonate betreut. Fahnenabordnungen wirkten an verschiedenen örtlichen Feiern mit.

## Pongau

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Bezirk und Mitwirkung bei der Regionalmesse.

## Lungau

Die Schwerpunkte lagen in der Kontrolle der Brennstoffe die im Zuge der Osterfeuer verbrannt werden und in der Betreuung der Amphibienschutzanlagen in Weißpriach und Seetal. Die Mitarbeiter legten weiterhin ihr Augenmerk auf organisierte Pilzesammler im Bezirk und illegalen Mineralienabbau im Nationalpark Hohe Tauern - Bereich Weißbeck - Hinteres Murtal.

## Pinzgau

Im Rahmen der turnusmäßigen Überwachungsarbeit in den Schutzgebieten unterstützten die Mitarbeiter die Tätigkeit der Nationalparkwarte im Nationalpark Hohe Tauern. Die Bezirksgruppe überwachte, wie in den vergangenen Jahren während der Sommermonate die Pilzschutzbestimmungen hinsichtlich des organisierten Pilzesammelns und veranstaltete zahlreiche Diavorträge, Naturschutzausstellungen und geführte Wanderungen. Fahnenabordnungen repräsentierten die Salzburger Berg- und Naturwacht im Pinzgau und auch in Italien.

Rund 370.000,— Euro beträgt allein der Gegenwert der in „gezielten Einsätzen“, also im Auftrag der Behörden oder gemäß fixem Dienstplan erbrachten Leistungen der ehrenamtlichen Organe der Salzburger Berg- und Naturwacht. Dazu kommen noch unzählige Stunden für den Besuch von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch die Wacheorgane, die den Gegenwert der Leistungen auf rund 570.000 Euro erhöhen.

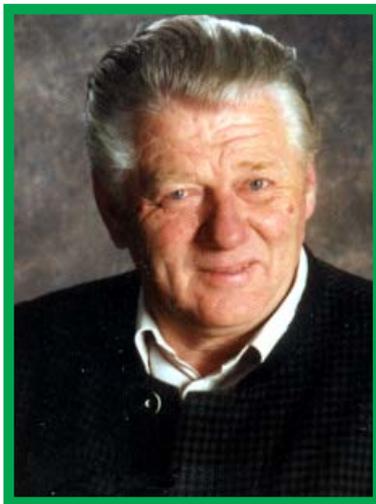
Auch die vielen „ungebundenen Einsatzleistungen“, also die Erledigung von Naturschutzaufgaben innerhalb anderer Tätigkeiten, beispielsweise als Jagd- und Forstschutzorgan, sind in der Berechnung nicht enthalten, sodass insgesamt der Wert der für den Naturschutz erbrachten Leistungen wohl die ein Millionen Eurogrenze überstiege, wenn die Arbeit bezahlt werden müsste.

## Zusammengefasste Landestätigkeit

1. Laufende Überwachung naturschutz-, abfall- und nationalparkrechtlicher Bestimmungen.
2. Durchgehende Überwachung und Kontrollgänge während der Sommermonate Juni, Juli und Anfang August des Natura 2000-Gebietes Obertauern-Hundsfeldmoor zum Schutze des Rotsternigen Blaukehlchens auf dem Obertauern.
3. Kontrolle der Naturdenkmäler.
4. Landesweite Instandsetzung und Erneuerungsarbeiten von Schutzgebietsbezeichnungen.
5. Überwachung der Landschaftsschutzbestimmungen (Pflegeplan) im öffentlichen landeseigenen Naturstrandbad in Zell am Wallersee und im angrenzenden Natura 2000-Gebiet Wenger Moor durch die Einsatzgruppen Faistenau und Seekirchen.
6. Mitwirkung bei der Vollziehung des Salzburger Abfallgesetzes (illegale Müllablagerungen, Autowracks usw.).
7. Landesweite Informationsveranstaltungen in Schulen mit Diavorträgen, geführte Wanderungen für Urlauber in den Fremdenverkehrsregionen und Betreuung von Ausstellungen und Messeständen.
8. Veranstaltungen zur Weiterbildung der Salzburger Berg- und Naturwacht.
9. Repräsentative Ausrückungen bei Veranstaltungen des Bundesheeres, des Landes und der Gemeinden.
10. Bescheidüberprüfungen für die Bezirksverwaltungsbehörden und Landesregierung.
11. Hervorzuheben ist die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der gesamten Exekutive im Lande, mit den Verwaltungsbehörden, den Gemeinden, der Zollwache, sowie der Salzburger Jägerschaft. Die geleistete Arbeit stellte eine echte Hilfe für die mit der Vollziehung von Natur- und Umweltschutzbestimmungen befassten Behörden des Landes dar.

LL Ing. A. Leitner

## Nachruf auf Josef Gfrerer



Die Salzburger Berg- und Naturwacht trauert um einen angesehenen und engagierten Mitarbeiter. Josef Gfrerer ist am

25.12.2003 nach längerer Krankheit im 73. Lebensjahr verstorben. Er war seit 1966 Naturschutzwacheorgan und seit 1997 Einsatzgruppenleiter in Zederhaus. Neben seiner langjährigen Mitgliedschaft zur Salzburger Jägerschaft und zum Heimatverein Zederhaus lag ihm die heimische Natur besonders am Herzen. Als großer Kenner der Tier- und Pflanzenwelt unserer Heimat war er viele Jahre engagiert zum Schutz des Rotsternigen Blaukehlchens im Naturschutzgebiet Hundsfeldmoor am Obertauern im Einsatz.

Die Salzburger Berg- und Naturwacht wird seiner immer in aufrichtiger Kameradschaft gedenken.

LL Ing. Alexander Leitner

## Berg- und Naturwacht Treffen in Bruck



(Bild: F. Mayr)

Zu einer fachlichen Fortbildung und Erörterung von Themen in Zusammenhang mit dem Dienst als Berg- und Naturwachtorgan nutzten Berg- und Naturwacht-Organ aus dem Pinzgau ein im vergangenen Winter über Initiative von EGL Werner Habelt organisiertes Treffen in

Bruck - Kohlschnait. Ein interessanter Lichtbildervortrag von EGL Habelt rundete das Programm ab. Das Treffen diente nicht zuletzt der Kontaktpflege innerhalb der EG Bruck-Fusch und mit den Nachbargruppen. Es hat großen Anklang gefunden.

H.H.

# Müllsammelaktionen der Grödiger Berg- und Naturwacht

**A**lljährlich führt die Einsatzgruppe Grödig der Berg- und Naturwacht (BNW) im Frühjahr Müllsammelaktionen im Gemeindegebiet von Grödig durch. Heuer fanden Schwerpunktsammlungen am 3. und 17. April 2004 statt. Dabei wurden das Gebiet um den Almkanal von Hangendenstein bis St. Leonhard, der Fuß des Untersberges von St. Leonhard über die Waldstraße bis zur Kellergasse, der Bereich des Ziegler-Steinbruches, das Wasserschongebiet zwischen Grödig und Glanegg sowie die Böschungen der Autobahnunterführung zwischen Grödig und Eicht bearbeitet. Zusätzlich wurden auch Einzelaktionen im Raum Fürstenbrunn durchgeführt.

Am 30. April reinigte die Gruppe Grödig-Anif (5- bis 10-jährige Kinder) der Österreichischen Naturschutzjugend (önj) mit BNW-Unterstützung und persönlich bedankt von Herrn Bürgermeister Richard Hemetsberger das Areal um die Grödiger Schulen.

## Beachtliche Ausbeute

Auch heuer herrschte wieder kein Mangel an „Sammelgut“. Die Palette reichte von leeren Zigarettenpackungen über Getränkedosen und Flaschen, Verpackungsmaterial für Fast Food und Naschereien, Kunststoff- und Papierabfälle aller Art bis zu Elektronikschrott, Resten von Grabkränzen, Altmetall und Autoreifen. Der gefundene Müll füllte zahlreiche Säcke und mehrmals wurde ein voller PKW-Anhänger zum Recyclinghof der Gemeinde gebracht.

## Auffällige Müll-Trends

Während einige Mitglieder unserer Wohlstandsgesellschaft offenbar einen bemerkenswerten Aufwand betreiben, um ihren Abfall in der freien Natur loszuwerden, macht beim

Großteil wahrscheinlich Gedankenlosigkeit und Gelegenheit den Müllsünder. Dies beginnt beim leeren Zigarettenpäckchen (bei Marlboro-Rauchern ist das Umweltbewusstsein scheinbar besonders gering ausgeprägt) und endet beim ausgetrunkenen Jägermeister-Fläschchen oder der Bierdose (Alkohol am Steuer?) noch lange nicht. McDonalds-Verpackungen lassen recht deutlich den Umkreis vom nächsten Drive-In erkennen, innerhalb dessen der Inhalt während der Fahrt verzehrt werden kann.

## Wo bleibt das Umweltbewusstsein?

Allen Müllsündern - vom Gelegenheitstäter bis zum illegalen Entsorger von Großabfällen - sei in Erinnerung gerufen, dass sie gegen das Abfallwirtschaftsgesetz verstoßen und ihr Verhalten strafbar ist. Die Berg- und Naturwacht wird daher auch gegebenenfalls nicht vor Anzeigen zurückschrecken, zumal es ausrei-

chend Möglichkeiten gibt, nicht mehr Benötigtes legal loszuwerden.

Erschreckend sind allerdings Reaktionen von Kindern, die - angesprochen auf achtlos weggeworfenen Müll - erwidern, dass es ja ohnehin Personen gäbe, die für die Müllentsorgung bezahlt werden. Was für Wertvorstellungen werden diesem wenig hoffnungsvollen Nachwuchs von seinen Eltern vermittelt? Offensichtlich nicht das Bewusstsein, dass dies Kosten sind, die die Allgemeinheit zu tragen hat.

Die Berg- und Naturwacht Grödig will mit diesen Aktivitäten an das Verantwortungsgefühl aller MitbürgerInnen für eine saubere Umwelt appellieren. Natürlich freuen wir uns besonders über - auch nur fallweise - aktive MitstreiterInnen.

InteressentInnen wenden sich bitte an Mag. Günther Nowotny  
Telefon 0662/8042-5521, e-mail:  
guenther.nowotny@salzburg.gv.at  
**Mag. Günther Nowotny**

## Bezirkschef der BNW beim Vorsitzenden der Flachgauer Bürgermeister-Konferenz Mag. Hemetsberger

**A**ls örtlich zuständiger Bezirksleiter der Berg- und Naturwacht für den Regionalbezirk Trumerseen besuchte Walter Ortmaier am 6.2.2004 den Bürgermeister von Seeham Mag. Matthias Hemetsberger, der auch das Amt des Vorsitzenden der Flachgauer Bürgermeister-Konferenz bekleidet.

In einem sehr ausführlichen Gespräch informierte der Bezirksleiter den Bürgermeister über die bisherigen Aktivitäten sowie über die Ziele und geplanten Aktionen der Berg- und

Naturwacht in der Region. Im Vordergrund stehen dabei auch weiterhin die Aufklärung und Beratung der Bevölkerung über den Natur- und Umweltschutz, die Überwachung der Schutzgebiete sowie Meldungen von Verstößen.

Besonders wichtig für das gute Gelingen dieser Arbeit sei die stets vorzügliche Kooperation mit den Gemeindebehörden vor Ort, dankte Ortmaier dem Gemeindeoberhaupt.

**BL Walter Ortmaier**

## Neue Fahne für die Berg- und Naturwacht Tennengau

**B**ei prachtvollem Frühlingswetter fand am 15. Mai 2004 in Kuchl die Weihe der neuen Fahne der Bezirksgruppe Tennengau der Salzburger Berg- und Naturwacht statt. Als Festgäste waren hohe Repräsentanten des Salzburger Landtages und der Tennengauer Gemeinden sowie Abordnungen der Berg- und Naturwacht aus dem Flachgau (mit BL Walter Ochmann), der Stadt Salzburg (mit BL Walter Ortmaier) und dem Pinzgau (mit dem früheren BL HR DI Nikolaus Hinterstoisser) gekommen. Auch Alt-Landesleiter Horst Parzer war zu diesem feierlichen Anlass erschienen.

Die neue Fahne sei ein „Sinnbild der Schöpfungs-Verantwortung“, meinte der 2. Präsident des Salzburger Landtages, Michael Neureiter, der für die neue Fahne eine alte Fahnenspitze aus 1883 spendete („sie hat noch nie so gegläntzt wie heute!“). Die Hälfte der Kosten der neuen Fahne übernahmen die dreizehn Tennengauer Gemeinden, die Bürgermeister fixierten dies mit einem Beschluss der Bürgermeisterkonferenz, der „die Wertschätzung der Gemeinden für unseren Dienst zum Ausdruck bringt,“ wie Bezirksleiter Eugen Kohler betonte. Er dankte den Bürgermeistern und den MitarbeiterInnen der Berg- und Naturwacht Tennengau, insbesondere Herrn EGL Heinz Thomasser und BL-Stv. Gaggl für ihre Verdienste um das Zustandekommen der Fahne.

Nach der Segnung der neuen Fahne durch den Kuchler Pfarrer Gerhard Mühlthaler („Eure neue Fahne soll auch ein ständiger Wegweiser zu dem sein, dem wir unsere wunderbare Natur verdanken!“) übergab Fahnemutter Margarethe Seiwald die Fahne an den Fähnrich Peter Gaggl, der sich als früherer Bezirksleiter besonders für die Anschaffung und Finanzierung der Fahne engagierte. Landesleiter Ing. Alexander Leitner wies in seiner Festansprache auf die hohe



*Im Bild die Gäste aus der Politik mit der neuen Fahne der Berg- und Naturwacht Tennengau: Im Bild v.l. LAbg. Lukas Essl, Vizebürgermeister Roland Meisl, LAbg. Michael Kretz, Zweiter Landtagspräsident Mag. Michael Neureiter, Altbürgermeister Pius Züger, Landtagspräsident Hans Holztrattner, Fähnrich Peter Gaggl, Bezirksleiter Eugen Kohler und Landesleiter Ing. Alexander Leitner (Bilder: Neureiter).*

### Spruch des Fähnrichs

*„Wir übernehmen die Fahne,  
wir halten sie hoch, halten sie fest  
und wir geloben, dass keiner die Fahne verlässt.  
Nun sei du, Fahne, unser Halt,  
und nimm uns fest in deine G'walt,  
als leuchtendes Symbol erscheine  
und unter deinem Tuch uns eine!  
Weh uns voran, wir folgen dir  
wir schwören heute Treue dir.  
Du bist für uns kein Tuch nur schlecht  
wir nennen dich mit Fug und Recht  
ein Banner, das voran uns weht  
durch Glück und Unglück mit uns geht.“*

Symbolkraft der gemeinsamen Fahne als Gemeinschaft stiftendes Zeichen und Ansporn für die ehrenamtliche Tätigkeit hin. Besonders dankte er dem 2. Präsidenten des Salzburger Landtages für die von ihm gestiftete Fahnenspitze und dem Landtag insgesamt für sein Wohlwollen gegenüber der Salzburger Berg- und Naturwacht.

Landtagspräsident Hans Holztrattner überbrachte die Grüße der Landesregierung und des Landtages, wobei er die große Wertschätzung für die ehrenamtliche Aufgabenerfüllung durch die Salzburger Berg- und Naturwacht hervorhob. Der Landtagspräsident dankte den Wacheorganen für ihre Bemühungen um Schutz und Erhaltung einer gesunden Umwelt und vielfältigen Natur. Nach dem Fahnengruß durch die 1976 geweihte Landesfahne (Fähnrich: W. Ortmaier) und die 1989 geweihte Pinzgauer Bezirksfahne (Fähnrich: EGL Matthäus

Kainhofer) und Abspielen der Salzburger Landeshymne wurde der Festakt beendet. Der Einsatzgruppe Kuchl

und BL Eugen Kohler gebühren Dank und Anerkennung für die ausgezeichnete Organisation. **H.H.**



Die Fahnemutter Margarethe Seiwald mit dem neuen „Sinnbild für die Schöpfungs-Verantwortung“ der Tennengauer Berg- und Naturwacht, begleitet von der Landesfahne und der Pinzgauer Bezirksfahne.

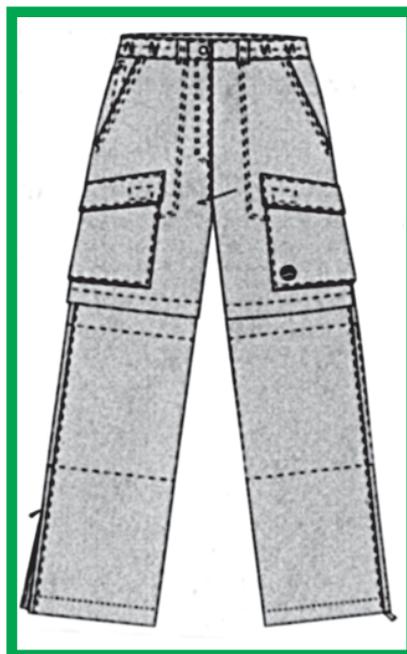
## Neue Berghosen

Dem Wunsch vieler Berg- und Naturwacht Organe nach Verbesserung des Tragekomforts der Berghosen im Sommerhalbjahr entsprechend, wird seit Juni 2004 ein neues Berghosenmodell „Trek“ der Salzburger Firma Martini ausgegeben. Die anthrazitgraue lange Hose ähnelt in Form und Farbe der bisher eingeführten Berghose, weist aber abzipfbare Beinröhren und dafür etwas höher gesetzte seitliche Beintaschen auf.

Die Hosen haben einen dehnbaren Rundbund mit fünf Gürtelschlaufen zum Durchziehen des Hosensiemens. Sie werden vorn mittels Haftlasche und Reißverschluss geschlossen. Zwei seitliche Schubtaschen und eine mittels Reißverschluss und flacher Deckpatte geschlossene Gesäßtasche sind eingeschnitten. An den Schenkelteilen befindet sich rechts und links eine mittels Patte und Klettverschluss zu schließende aufgesetzte Beintasche. Auf der Patte der linken Beintasche

ist der Schriftzug „Berg- und Naturwacht“ aufgenäht.

Oberhalb des rechten Knies befindet sich jeweils ein umlaufender Reißver-



schluss zum Abnehmen der unteren Beinröhren, welche auch jeweils an der Außennaht einen durchgehenden Reißverschluss eingnäht haben.

Das Material der Berghose ist Stretchgewebe für Sportbekleidung. Das Gewebe „Schoeller Dynamik“ weist eine ausgeklügelte Kombination aus Hightechfasern auf, die für angenehmen Tragekomfort und Atmungsaktivität gegen innen sorgen. Die Hosen sind wasser- und schmutzabweisend, feuchtigkeitsregulierend und pflegeleicht. Das imprägnierte dauerelastische Gewebe gewährleistet perfekte Passform und große Bewegungsfreiheit.

Die Berghose ist mit Leibriemen, ohne Hosenträger zu tragen. Das Abnehmen der Beinröhren (Tragen als „kurze Hose“) ist nur im Geländedienst bei heißer Witterung, nicht aber bei Ausrückungen in geschlossener Formation statthaft.

**Landesleitung**

## Bezirkstreffen 2004 der Tennengauer Berg- und Naturwacht

**D**ie Verantwortung für die Natur geht alle an – die Berg- und Naturwacht hat auch die Aufgabe, diese Verantwortung zu stärken! Ich wünsche euch eine effektive und konfliktfreie Arbeit für die uns allen anvertraute Natur! – das meinte LAbg. Michael Neureiter in seinen Grußworten beim Bezirkstreffen 2004 der Berg- und Naturwacht, das im Gasthaus „Zum Schiff“ in Abtenau stattfand.

Neureiter verwies auf die baldige Lösung des Problems der Restwassermenge für den Unterlauf des Almbachs in Hallein und auf die Absicht von Bürgermeister Anton Kaufmann, am Pass Lueg einen Naturpark einzurichten. Ein drittes Projekt, das Neureiter vor einem Jahr anregte, ist in Realisierung: Im Tennengau gibt es 39 Naturschutzgebiete bzw. Naturschutzobjekte – und nur wenige wissen davon! LAbg. Neureiter hatte deshalb einen Naturschutz-Informationsfalter für den Tennengau vorgeschlagen: „Wir können nur schützen, was wir kennen und schätzen!“ Die Bezirkshauptmannschaft und die Naturschutzabteilung des Landes griffen die Anregung interessiert auf, die Naturschutz-Übersicht soll demnächst erscheinen, Ähnliches ist für die anderen Bezirke vorgesehen.

Der Tennengau hat Naturschutzobjekte unterschiedlichster Größe – vom nur fünf Quadratmeter großen Naturdenkmal „Predigtstuhl am Dürrnberg“ bis zum 237 Quadratkilometer großen Naturschutzgebiet „Kalkhochalpen“ in den Gemeinden Kuchl und Golling. Neben zehn „Geschützten Landschaftsteilen“ gibt es ein „Gemeindenaturschutzgebiet“ - das „Bruderloch“ in Bad Vigaun, zehn Landschaftsschutzgebiete, 15 Naturdenkmäler und drei Naturschutzgebiete – neben „Kalkhochalpen“ noch „Tennengebirge“ und „Gerzkopf“.

Der neue Bezirksleiter der Berg- und Naturwacht, Eugen Kohler – er trat



Im Bild die beim Bezirkstreffen für langjährigen Einsatz bzw. für die Unterstützung der Berg- und Naturwacht Geehrten mit Landes- und Bezirksverantwortlichen: v.l. Bezirksleiter Eugen Kohler, Bürgermeister Pius Züger und Altbürgermeister Alois Brugger (Verdienstzeichen in Silber bzw. Bronze), Hubert Neuner, Leopold Breinlinger und Johann Harasser (jeweils Ehrenzeichen für 25 Jahre), Landesleiter Alexander Leitner und der frühere Bezirksleiter Peter Gaggl. Nicht im Bild Georg Menneweger (Ehrenzeichen für 25 Jahre) (Bilder: Neureiter).



Dank des Landesleiters Alexander Leitner (links) an den durch 12 Jahre als Tennengauer Bezirksleiter tätigen Peter Gaggl.

im vergangenen Herbst die Nachfolge von Peter Gaggl an – präsentierte beim Bezirkstreffen die Leistungen 2003 der sechs Tennengauer Einsatzgruppen: 3450 ehrenamtliche Einsatzstunden bei 439 Einsätzen, 742 Mahnungen, 5109 aufklärende Gespräche.

Landesleiter Alexander Leitner berichtete von acht neuen Mitarbeitern im Tennengau, die die Prüfung ablegten, und wies auf die neue Bezirksfahne hin: Sie wird zur Hälfte von

den Tennengauer Gemeinden finanziert, LABg. Neureiter spendete die Fahnen spitze.

Der Leiter des Naturschutzfachdienstes beim Amt der Salzburger Landesregierung, OFR DI Hermann Hinterstoisser, erläuterte die mit den ÖBF als Grundeigentümer vereinbarten Pflegemaßnahmen im Europaschutzgebiet Tauglgries. Sie dienen vor allem der Stabilisierung und Erhaltung einzigartiger Heuschreckenvorkommen.

Der für den Tennengau zuständige Naturschutzbeauftragte Günther Nowotny kündigte die baldige Präsentation der Biotopkartierung für den Tennengau an. Der Abtenauer Bürgermeister Johann Quehenberger betonte, eine intakte Natur sei ein wesentlicher Tourismusfaktor. Den Abschluss der Tagung bildete ein prächtiger Farblichtbildervortrag von Kam. Schwarzenberger, Berg- und Naturwacht Großmain, über Naturschutzaktivitäten im Pinzgau.

M.N.

Bezirk Stadt Salzburg/  
Flachgau

## Wilfried Walk Fünfundsechzig



Zum 65. Geburtstag beglückwünschen wir den langjährigen Bezirksleiter Salzburg-Stadt/Flachgau und nunmehrigen Bezirksleiter-Stv., Herrn Wilfried Walk, recht herzlich.

Wilfried Walk ist seit 1975 Naturschutzwacheorgan, Besitzer vieler hoher Auszeichnungen des öffentlichen Lebens sowie Träger sämtlicher Ehren- und Verdienstzeichen der Salzburger Berg- und Naturwacht.

Noch viele aktive und gesunde Jahre wünschen die Mitarbeiter der Bezirksgruppe!

BL Walter Ortmaier

## Arbeitsbehelfe überarbeitet

Seitens der Landesleitung wurde der bewährte Arbeitsbehelf für die Berg- und Naturwacht im DINA 5-Format überarbeitet und neu aufgelegt. Der Arbeitsbehelf ist als Nachschlagewerk für den täglichen Gebrauch gedacht. Darin sind sämtliche Gesetze und Verordnungen, die von

der Salzburger Berg- und Naturwacht zu vollziehen sind, in der aktuellen Fassung enthalten. Der Arbeitsbehelf ist eine für alle Naturschutzwacheorgane verpflichtende Arbeitsunterlage und ist bei den Einsatzgruppenleitern und Bezirksleitern erhältlich.

LL Ing. Alexander Leitner

## 15 neue Mitglieder für Berg- und Naturwacht

Im Jahr 2003 konnten für die Salzburger Berg- und Naturwacht wieder 15 neue Mitglieder bestellt und vereidigt werden. Das geht aus dem Tätigkeitsbericht der Salzburger Berg- und Naturwacht für das Jahr

2003 hervor. Die hervorragende Zusammenarbeit der Berg- und Naturwacht mit den Behörden hob in diesem Zusammenhang Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl hervor.

LK

## Kandidatin bestand Berg- und Naturwacht-Prüfung

Die Naturschutzabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat am Dienstag, 04. Mai 2004, in Salzburg Prüfungen zum Naturschutzwacheorgan abgenommen. Die zur Prüfung angetretene Kandidatin, Frau Isolde Althaler, hat die Prüfung bestanden und konnte im Anschluss daran von der Landesregierung zum Naturschutzwacheorgan bestellt und vereidigt werden. Nach Auskunft des Landesleiters der Salzburger Berg- und Naturwacht,

Ing. Alexander Leitner, sind derzeit 615 Naturschutzwacheorgane im Land Salzburg tätig.

Die Naturschutzorgane haben einerseits die Aufgabe, die Behörden bei der Vollziehung verschiedener Gesetze und Verordnungen zu unterstützen. Andererseits ist es ein großes Anliegen der Berg- und Naturwacht, in der Bevölkerung aufklärend zu wirken und mit Vorträgen und Exkursionen das Verständnis über Sinn

und Notwendigkeit des Schutzes der Natur und Umwelt zu vermitteln. Die Kandidat/innen werden auf die Prüfung zum Naturschutzorgan in Schulungen und in einer einjährigen praktischen Mitarbeit in der jeweiligen

Einsatzgruppe vorbereitet. In einer mündlichen Prüfung müssen die Bewerber umfangreiche Kenntnisse über zahlreiche Fachgebiete nachweisen. Dazu zählen unter anderem das Naturschutz-, das Höhlen- und

Tierschutzrecht, sowie das Abfallrecht und Bestimmungen über die Wegefreiheit im Bergland. Weitere Fachgebiete sind Pflanzenarten- und Mineralienschutz.

**LL Ing. Alexander Leitner**

## Amphibienschutz

**A**m 23.4.2004 führte eine sechsköpfige Schülergruppe der Hauptschule Obertrum unter der Leitung von FL Mödlhammer eine beherzte Amphibien – Rettungsaktion durch. Auch zwei Männer (Walter und Wolfgang Ortmaier) der Salzburger Berg- und Naturwacht waren vor Ort und beteiligten sich an den Aktivitäten.

In einer Baugrube an der Lindenhofstraße entwickelte sich über einen längeren Zeitraum eine Froschpopulation. Da nun diese Grube aus technischen Gründen zugeschüttet werden musste, waren die Tiere aufs Höchste in ihrem Bestand gefährdet. Zum Glück befand sich in unmittelbarer Umgebung ein Überlaufbecken, wohin man die Lurche umsiedeln konnte. Einige der idealistischen Retter versanken gar bis zur Brust im Schlamm, auch das kalte Wasser machte ihnen arg zu schaffen.

Nach zwei Stunden waren nahezu 70 Tiere in Sicherheit gebracht worden.

Ein großes Lob muss auch dem Baggerfahrer, der äußerst behutsam die Verfüllung der Grube ausführte, und

es ermöglichte, die Tiere einzufangen, ausgesprochen werden.

**BL Walter Ortmaier**



*Schüler retten Amphibien (Bild: W. Ortmaier).*

## SEITE DER VEREINE

### Verkehrslawinen stoppen!

**D**er Verkehr in Österreich hat in den letzten Jahren gewaltig zugenommen. Immer mehr Menschen leiden unter den extrem gesundheitsschädlichen Autoabgasen. Mobilitätsmanagement kann hier Abhilfe schaffen. Eine VCÖ-Studie zeigt, wie die Verkehrs-

belastungen verringert werden können.

Die Feinstaubbelastung hat auch in diesem Winter in vielen Städten Österreichs die Grenzwerte deutlich überschritten. Hauptverursacher ist der motorisierte Verkehr. Atemweg-

Erkrankungen, Asthma und Bronchitis nehmen zu. Auf Grund ihrer kleineren Lungen sind Kinder besonders betroffen. In Graz, aber auch in Wien, Linz, Klagenfurt und in zahlreichen Regionen von Salzburg und Tirol haben die Schadstoffbelastungen des Verkehrs die Werte des gesundheit-

lich Erträglichen überschritten. Das enorme Verkehrswachstum in Österreich muss eingebremst werden!

Die Zahl der Autos ist in den letzten zehn Jahren in Österreich um eine Million auf mehr als vier Millionen Pkw gestiegen! Mehr als 60 Milliarden Kilometer werden jährlich mit Pkw in Österreich zurückgelegt. Die Politik muss den Worten in Brüssel endlich Taten in Österreich folgen lassen. Diese VCÖ-Studie zeigt: Mit Hilfe von Mobilitätsmanagement, mit der Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs und besseren Bedingungen für das Gehen und Radfahren kann die Verkehrslawine gestoppt werden.

### Die Autolobby darf sich nicht durchsetzen!

Wie viel ist unsere Gesundheit noch wert? Immer mehr Menschen stellen sich diese Frage. Denn in vielen Regionen Österreichs hat die Schadstoffbelastung durch den Verkehr ein bereits alarmierendes Ausmaß erreicht. Die aktuelle VCÖ-Studie zeigt, dass die Belastungen durch den Verkehr mit Maßnahmen, die in anderen Ländern bereits gang und gäbe sind, rasch verringert werden können. Der Verkehr und die Entschei-

dung, mit welchen Verkehrsmitteln die Strecken zurückgelegt werden, kann gesteuert werden.

Wie der VCÖ aufgezeigt hat, kann mit Hilfe von Mobilitätsmanagement der Autoverkehr spürbar verringert werden. Wesentlich dabei ist, dass Anreize zum Umstieg vom Auto auf ökologisch verträgliche Verkehrsmittel gesetzt werden. Neben der Verbesserung der Bus- und Bahnverbindungen sind vor allem kontraproduktive Förderungen des Autoverkehrs abzuschaffen. Wer einen Dienstweg von Salzburg nach Wien mit der Bahn zurücklegt, bekommt die Fahrkarte ersetzt. Das sind mit der ÖBB-VorteilsCard bei Fahrt in der 2. Klasse 20,— Euro. Wer mit dem Auto fährt, erhält das Kilometergeld von 36 Cent, bei der Strecke Salzburg-Wien also rund 110 Euro. Die derzeitige Regelung bestraft jene, die ökologisch verträglich unterwegs sind. Wer Verkehrslawinen stoppen möchte, muss auch unfaire Steuergesetze ändern.

### VCÖ-Forderungen

- Mobilitätsmanagement für öffentliche Gebäude, Einkaufszentren und Betriebsansiedelungen

- Betriebliches und schulisches Mobilitätsmanagement fördern
- Aufhebung der Stellplatzpflicht. Abschaffung der Wohnbauförderung für Garagen
- Ausbau und Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs. Vor allem in den ländlichen Regionen ist das Bus- und Bahnangebot zu verbessern
- Bessere Bedingungen für das Gehen und Radfahren in Österreich

### Neue VCÖ-Studie – jetzt erhältlich!

Die Verkehrsprobleme in Österreich wachsen. Der VCÖ hat in seiner neuen Studie untersucht, welchen Beitrag Mobilitätsmanagement zur Lösung der Verkehrsprobleme leisten kann. Es wird dargelegt, welche Maßnahmen Gemeinden, Betriebe, Schulen und Freizeiteinrichtungen umsetzen können.

Die Publikation „Mobilitätsmanagement – Nutzen für alle“ kann beim VCÖ zum Preis von 20,— Euro bestellt werden: Tel. (01) 8932697, E-Mail: vcoe@vcoe.at, www.vcoe.at.

**DI Wolfgang Rauh**  
VCÖ-Forschungsinstitut

## Urwaldzerstörung hat Geschichte!

„250 Meter Urwaldgeschichte“  
machen auf ein brisantes Thema aufmerksam

Eine 250 Meter lange „Urwaldgeschichte“ entrollte WWF-Geschäftsführer Dr. Günther Lutschinger in der Bundeshauptstadt. Die Naturschutzorganisation will damit auf ein Thema aufmerksam machen, das auf Grund tagesaktueller Themen in den Hintergrund gedrängt wurde: Die Urwälder unseres Planeten sterben unaufhaltsam und mit zunehmender, rasender Geschwindigkeit! „Derzeit werden jährlich Urwaldgebiete zerstört, die der doppelten Fläche Österreichs entsprechen!“, teilte Dr. Lutschinger mit. Inzwischen sind bereits 80 Prozent der

Urwälder vernichtet! Die heute präsentierte „längste Urwaldgeschichte der Welt“ ist auch eine Annäherung an die europäischen Wurzeln der weltweiten Naturzerstörung. In 70 Prozent aller Fälle ist der kommerzielle Holzeinschlag für die Zerstörung der Urwälder verantwortlich!

### Die Entwaldung schreitet voran

Aktuelle Trends lassen befürchten, dass die Zerstörung der Urwälder noch schneller voran schreitet als

bisher angenommen: Im Amazonas stieg die zerstörte Fläche im Jahr 2002 erstmals um 40 Prozent im Vergleich zum langjährigen Jahresmittel auf 2,55 Millionen Hektar im Jahr. Und auch die Regenwälder Indonesiens gehen immer schneller verloren. Hält der Trend an, so wird es beispielsweise auf Sumatra schon im Jahr 2010 nur mehr unbedeutende Urwaldreste geben. Einen weiteren „hot spot“ stellt auch Russland dar, wo die letzten zusammenhängenden Waldflächen durch Raubbau und illegale Schlägerungen zerstört werden.

## Bedeutung der Urwälder für das Weltklima

Die Urwälder sind mehr als nur der Lebensraum unzähliger Arten – allein im Amazonasbecken gibt es z.B. rund 60.000 bekannte Pflanzenarten.

Durch ihre Fähigkeit, Kohlendioxyd zu binden, dienen die Wälder als bedeutende Klimaregulatoren.

Zudem halten die Wurzelregionen Wasser zurück und bilden damit langfristig riesige Süßwasserspeicher. Des-

halb ist die rasante Zerstörung der Urwälder ein weiterer, unkontrollierbarer Faktor des globalen Klimawandels – die Auswirkungen der Zerstörung sind heute noch nicht absehbar!

**Susanne Grof**  
WWF Pressestelle

# Positionspapier Windenergie des Umweltdachverbandes

Derzeit sind entgegen allen Verpflichtungen und bereits getroffenen Maßnahmen die Treibhausgasemissionen in Österreich weiterhin steigend (+9,6% gegenüber 1990). Die Energieerzeugung (Strom und Wärme) hat am derzeitigen CO<sub>2</sub>-Ausstoß einen Anteil von 17% Prozent. Mit einer konsequenten Substituierung von fossilen Brennstoffen durch die Förderung der erneuerbaren Energieträger ist eine partielle Reduktion der Treibhausgase möglich. Das Kyotoziel (-13% - Basisjahr 1990) kann aber nicht allein dadurch erfüllt werden. Dazu bedarf es substantieller Klimaschutzanstrengungen in allen Sektoren, speziell im Bereich des Verkehrs (Anteil an CO<sub>2</sub>-Emissionen: 23%), dessen Anteil an den treibhauswirksamen Emissionen seit dem Vergleichsjahr 1990 um 49% angestiegen ist.

## Rahmenbedingungen der österreichischen Klimaschutzpolitik

### A. Internationale Ebene

- Ratifizierung des Kyoto-Protokolls
- Abschluss des Burden sharing agreements mit der EU – dort wurde vereinbart, die Emissionen der treibhauswirksamen Gase um 13% unter das Referenzniveau des Jahres 1990 zu senken.
- Inkrafttreten der EU-Richtlinie – Österreich hat sich verpflichtet, bis 2010 die Erhöhung des erneuerbaren Anteils am Stromverbrauch von 70% auf 78,1% zu steigern.
- Ratifizierung der Alpenkonvention

und Übernahme ihrer Durchführungsprotokolle, insbesondere im Bereich Naturschutz und Landschaftsplanung (BGBl. III Nr. 236/2002) sowie Energie (BGBl. III Nr. 237/2002).

### B. Nationale Ebene

- Verabschiedung einer nationalen Klimastrategie, die in allen Sektoren Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen vorsieht.
- Ordnungspolitischer Rahmen zur Förderung der Energieeinsparung (Nachhaltigkeitsstrategie) sowie der Energieproduktion auf Basis von erneuerbaren Energieträgern im Rahmen des Ökostromgesetzes (per 1.1.2003) und der bundesweit gültigen Verordnungen zu den Einspeisetarifen für Ökostromanlagen.

Derzeit nimmt der nationale Bruttostromverbrauch jährlich im Durchschnitt um ca. 2% zu. Der Umweltdachverband sieht deshalb den Einsatz von Maßnahmen zur effektiven Energieeinsparung - die in ihrem Potenzial bislang nicht oder nur in unzureichendem Ausmaß genutzt wurden - als oberste Priorität an. Die Förderung von erneuerbaren Energieträgern stellt zudem eine wichtige Möglichkeit dar, die zukünftige Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten.

Um das in der EU-Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (2001/77/EG) definierte Ziel von 78,1% zu erreichen, hat sich Österreich bis

2008 folgende Subziele gesteckt: 62% Großwasserkraft, 9% Kleinstwasserkraft, 2% Windkraft (500 MW), 2% Biomasse, 0,03% Photovoltaik und 2-3% sonstige EE (z.B. Biogas).

Aus Sicht des Umweltdachverbandes ist eine Diskussion über eine umfassende Strategie zur Erreichung der Zielvorgaben unbedingt erforderlich. Diese Strategie muss neben dem Ausbau von Kapazitäten weit mehr als bisher auch auf die dringend notwendigen Maßnahmen zur Energieeinsparung, zu effizienterem Energieeinsatz und zur Optimierung aller regenerativen Energieformen eingehen. Auch müssen Fragen der Versorgungssicherheit und der dafür zukünftig notwendigen Netzkapazitäten in diesem Zusammenhang dringend erörtert werden.

Die Förderung der Windenergie in Österreich darf nicht sektoral betrachtet, sondern muss im Gesamtkontext gesehen und entsprechend ihrem Potential in einer nationalen Energiestrategie berücksichtigt werden.

- In Erwägung, dass die Windenergie
- eine erneuerbare (regenerative) Energieform ist,
  - unter entsprechenden Bedingungen eine natur- und umweltverträgliche Art der Energiegewinnung darstellen kann,
  - mithilft, gefährliche und umweltschädigende Arten der Energiegewinnung (Atomkraft, Verbrennung fossiler Energieträger) zu er-

setzen und die Importabhängigkeit zu senken,

- die Ökosphäre durch Einsparung von Schadstoffen aus fossiler Energiegewinnung (CO<sub>2</sub>, SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>,...) schützt,
- den Bedarf an wertvollen Rohstoffen (Öl, Gas,...) reduziert,
- wichtige Arbeitsplätze schafft und regionale Wirtschaftsstrukturen stärkt,

steht der Umweltdachverband der Förderung der Windenergie in Österreich grundsätzlich positiv gegenüber, fordert jedoch für jeden einzelnen Standort volle Natur- und Umweltverträglichkeit.

Um volle Natur- und Umweltverträglichkeit zu erreichen, ist eine umgehende Erstellung rechtsverbindlicher Regionalprogramme nach einheitlichen Kriterien auf dem gesamten Bundesgebiet unabdingbar. In diesen Regionalprogrammen müssen ausgewiesen werden:

### Ausschlusszonen für Windparks und Einzelanlagen

Dazu gehören jedenfalls alle rechtskräftig festgelegten Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Nationalpark-Regionen, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenparks, Naturparks, Naturdenkmäler, Natura 2000-Gebiete, Welterbegebiete, Biotopschutzgebiete (Ramsar etc.) und Vogelschutzgebiete (inkl. Important Bird Areas).

Landschaften bzw. Landschaftsteile, die durch den Bau von Windkraftanlagen in ihrer Funktion oder in ihrer optischen Wahrnehmung (Landschaftsbild) beeinträchtigt werden (z.B. Gipfel- und Kammregionen, Höhenwege, visuell exponierte Standorte wie Aussichtsberge oder prominente Sichtachsen und generell Höhenlagen über der aktuellen Waldgrenze) sind ebenfalls als Ausschlusszone auszuweisen, sofern nicht Gründe vorliegen, die den Bau einer Windkraftanlage aus gesellschaftlicher Sicht als vorrangig er-



Bild: A. Wessely

scheinen lassen (unter Wahrung der Parteienstellung).

### Pufferzonen im Vorfeld von ausgewiesenen Ausschlusszonen

Der notwendige Abstand zu den ausgewiesenen Ausschlusszonen und zu gewidmeten Bauland ist jeweils im Einzelfall durch unabhängige Fachgutachten festzulegen (in Abhängigkeit von Anlagengröße, -typ, Lärmsituation, optischen Störungen, Landschaftsbild).

### Eignungszonen

Für den Bau von Windkraftanlagen ist generell ein naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren vorzusehen.

Darüber hinaus muss in unabhängigen Fachgutachten die Unbedenklichkeit der Errichtung und des Betriebes von Windkraftanlagen nachgewiesen werden, bezüglich

- der Beeinträchtigung anderer Landnutzungen im allgemeinen Interesse (Erholung, Wanderwege, Alm-, Forst-, Jagdwirtschaft),
- der Beeinträchtigung von bekannten Vogelzugrouten und wichtigen Brutplätzen,
- der Beeinträchtigung des Austausches zwischen Tierpopulationen (z.B. Birk- und Auerwild in alpinen Lagen) insbesondere auch von

Fernwildwechselstrecken (Rotwild).

Maßnahmen, die im Stande wären, eine zu erwartende Beeinträchtigung zu kompensieren, sind in den Fachgutachten anzuführen.

Für den Bau und den Betrieb einer Windkraftanlage ist vom Konsenswerber weiters zu gewährleisten, dass:

- die ausgewiesenen Ausschlusszonen in keinsten Weise beeinträchtigt werden (auch nicht temporär),
- die Durchführung der Bauarbeiten im Rahmen naturschutzfachlich begründeter zeitlicher und räumlicher Beschränkungen erfolgt,
- der Flächenverbrauch dem Stand der Technik entsprechend gering gehalten wird,
- die Anlagen hinsichtlich der Vermeidung von Vogelschlag dem neuesten Stand der Technik nachgeführt werden.

Wird eine Anlage aufgelassen, so muss der Betreiber dafür sorgen, dass der Anlagenstandort umgehend und unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten bestmöglich in den Ursprungszustand gebracht wird.

Bei der Anlage eines Windparks (ab 5 Windkraftanlagen – unabhängig von der Anlagenbauhöhe) wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend durchzuführen. Weiters soll die Anlagenbauhöhe in Abhängigkeit von der Seehöhe und deren Exponiertheit Beschränkungen unterliegen.

Die Parteistellung von Natur-, Umweltschutz- und Alpinvereinen sowie von betroffenen Bürgern und Nachbargemeinden muss bei der Festlegung von Flächenwidmungen bezüglich der Anlage von Windkraftanlagen (Einzelanlagen, Windparks) unbedingt gewährleistet sein.

Beschlossen von der Vollversammlung des Umweltdachverbandes am 4.12.2003.

Sylvia Steinbauer  
Umweltdachverband

# Neuer Standard für Wander- und Bergsteigerland Österreich

## Bundesforste und Verband Alpiner Vereine beschließen gemeinsame Deklaration

Die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) und der Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) haben sich in einer gemeinsamen Deklaration zur Zusammenarbeit bekannt. Neben dem grundsätzlichen Bekenntnis zur vertieften Kooperation werden darin auch die Details eines sinnvollen Miteinanders geregelt. Die beiden Partner sichern damit die Zukunft des Wander- und Bergsteigerlandes Österreich.

Die Kooperation zwischen dem größten österreichischen Forstbetrieb und den wichtigsten Betreuern von touristischer Infrastruktur in den Alpen stellt laut Bundesforste-Vorstand Thomas Uher „einen wichtigen Meilenstein für den Alpentourismus dar.“

Viele Wege und Hütten der alpinen Vereine befinden sich auf den Flächen der Bundesforste. Daraus resultiert eine bereits langjährige enge Zusammenarbeit. Mit der Deklaration soll diese Zusammenarbeit und damit der Wander- und Bergtourismus in Österreich langfristig gesichert werden.

### Mehr Service für den Bergsport

Die Deklaration basiert auf dem beidseitigen Bekenntnis zum sanften Bergtourismus und zum Prinzip der Wegefreiheit. Um die alpine Infrastruktur für die Freizeitsportler nachhaltig zu sichern, werden langfristige Verträge mit den Bundesforsten angestrebt. Bei den Verträgen werden regionale Gegebenheiten der Vereine berücksichtigt.

Die ÖBf AG und die alpinen Vereine sorgen somit gemeinsam für die Er-

haltung der bestehenden Wege- und Hütteninfrastruktur. Das Ergebnis all dieser Bemühungen ist umfangreiches und verbessertes Service am Endkunden für den Wander- und Alpinisport Österreichs.

### Logische Partner für den Alpentourismus

„Vor allem bei einsam gelegenen Schutzhütten in unberührter Natur ist es schwierig, ausreichend für alles, was für den Betrieb nötig ist, zu sorgen. Zusätzlich ist die Erhaltung der Unterstände, Hütten und Wege witterungsbedingt hier besonders kostenintensiv. Aus diesem Grund freut uns dieses partnerschaftliche Übereinkommen mit den Bundesforsten besonders“, so VAVÖ-Präsident Friedrich Macher.

Bundesforste-Vorstand Uher sieht in der Partnerschaft einen logischen Schritt: „Die alpinen Vereine und die Österreichischen Bundesforste haben gemeinsame Interessen. Wir setzen uns für den sanften Umgang mit Österreichs Naturschätzen ein und erhalten diese für die kommenden Generationen. Der tourismuspolitische Ansatz ist in diesem Zusammenhang nicht zu unterschätzen. Daher ist es uns ein wirklich großes Anliegen, dass wir einander dabei unterstützen.“

### Gebündelte Kompetenzen

Die ÖBf sind das österreichische Unternehmen für nachhaltiges Naturraum- und Ressourcen-Management und bewirtschaften eine Fläche von 856.000 ha, was 10% der österreichischen Staatsfläche entspricht. Sie

schützen, pflegen und bewirtschaften für die Republik Österreich deren natürliche Ressourcen - Wälder, Seen, Berge - und Nationalparks. Mit ihrer Arbeit sichern die Bundesforste Lebensqualität und schaffen Werte für alle: intakte Naturlandschaften, sauberes Wasser, weiträumige Erholungsmöglichkeiten. Auf Basis ihres unternehmerischen Erfolges leisten sie einen wichtigen ökologischen, gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Beitrag. Rund die Hälfte aller Wanderwege in Österreich verläuft auf ÖBf Gebiet.

Der VAVÖ ist ein Zusammenschluss des Österreichischen Alpenvereins, der Naturfreunde Österreich, des Österreichischen Touristenklubs und mehrerer kleiner Organisationen, die Österreich „wanderbar“ machen.

Die insgesamt 480.000 Mitglieder betreuen mehr als 500 Schutzhütten und über 50.000 Kilometer an gepflegten und beschilderten Wegen. Damit bilden sie vorwiegend unentgeltlich und mit Hilfe ehrenamtlicher Funktionäre das touristische Rückgrat des Alpentourismus in Österreich. Mit ihrer Fachkompetenz in den Bereichen Gesundheitsbreitensport und Umweltschutz sowie mit der Erhaltung alpiner Infrastruktur und schützenswerter Natur- und Erholungsräume leisten sie einen positiven und wichtigen Beitrag zur Volkswirtschaft.

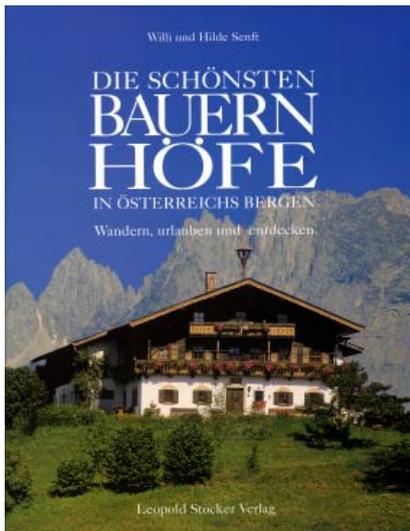
Gegenüber Talbetrieben sind Schutzhütten durch die „Insellagen“, die kurzen Öffnungszeiten und den erhöhten witterungsbedingten Verschleiß (eine Schutzhütte müsste alle 30 Jahre neu gebaut werden) im Nachteil.

**Bernhard Schragl**  
Österreichische Bundesforste AG

## BUCHBESPRECHUNGEN

# Die schönsten Bauernhöfe in Österreichs Bergen

*Wandern, urlauben und entdecken*



Von Willi und Hilde Senft. 320 Seiten, ca. 320 Farbbildungen, Großformat 19,5 x 26 cm, Leinen, gebunden. ISBN 3-7020-1044-0. Leopold Stocker Verlag, A-8011 Graz, Hofgasse 5, Tel. 0316/82 16 36, E-mail: stocker-verlag.com, zum Preis von Euro 29,90 oder sfr 49,50.

Dieser schöne Bildband führt uns zu den schönsten und urtümlichsten Bauernhöfen in Österreichs Bergen. In vielen von ihnen finden Urlauber gastliche Unterkunft, Wandertipps erschließen die Umgebung, eigene Abschnitte über Brauchtum und bäuerliche Lebensart sowie touristische Hinweise runden das informative Buch ab. Auch der Wilderei, dem Rangeln oder der bäuerlichen Tracht sind kurze Kapitel gewidmet, wobei manche Details etwas rätselhaft sind – etwa weshalb im Kapitel Pinzgau ausgerechnet Ausseer Lederhosen vorgestellt werden.

Die regional so unterschiedlichen, vielfältigen Formen ländlichen Bau-

ens werden in Wort und Bild erläutert und das Augenmerk des Lesers dabei gerade auch auf manche Besonderheiten gelenkt. Damit spricht das Buch nicht nur „Urlaub am Bauernhof“-Freunde an, sondern jeden, der mit offenen Augen durchs Land fährt und sich an den Schönheiten alter Baukultur erfreuen will. Eindrucksvolle Bilder zeigen die Harmonie von althergebrachter ländlicher Bauweise und Landschaft. Die Ent-

stehung der Bauformen wurde durch die Lebensbedürfnisse der Bauern beeinflusst und trug den klimatischen Gegebenheiten genau so Rechnung, wie dem Vorhandensein natürlicher Baustoffe. Mehr und mehr verschwinden die regionalen Eigenheiten, der Strukturwandel wird auch im äußeren Erscheinungsbild der Höfe bemerkbar. An der Frage des Offenhaltens der Landschaft hängt auch jene der tradierten Bauformen.

## Erarbeitung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

*Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 899 82 130  
des Bundesamtes für Naturschutz*

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz – Beate Jessel u.a.; Bonn-Bad Godesberg 2003. 294 Seiten mit CD-Rom, broschiert, Preis Euro 16,—, *Angewandte Landschaftsökologie, Heft 53. ISBN 3-7843-3732-5. Zu bestellen beim BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH, D-48084 Münster, telefonisch unter 02501/801-300, per Fax 02501/801-351 oder im Internet: www.lv-h.de/bfn.*

Auch nach 25 Jahren Anwendung der Eingriffsregelung nehmen landschaftsästhetische Aspekte häufig noch eine deutlich schwächere Stellung gegenüber den Belangen des Naturhaushaltes ein. Als besonders schwierig erweist sich die Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes und – ausgehend von den konkreten Beeinträchtigungen, die vom

Vorhaben ausgehen – die Ableitung wirkungsbezogener Kompensationsmaßnahmen.



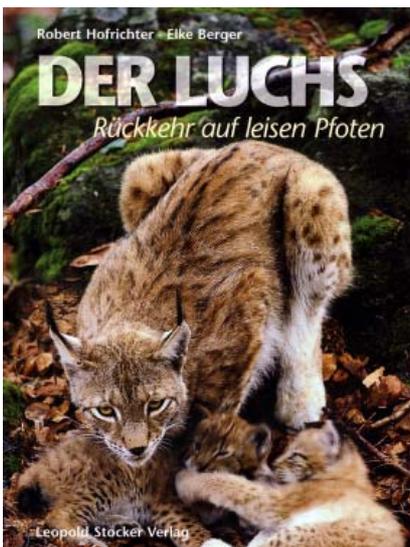
Mit der vorliegenden Veröffentlichung wird eine Handlungsanleitung zur Erfassung und Beschreibung des Landschaftsbildes vorgelegt, die insbesondere auf eine schlüssige Begründung und Herleitung von Vorkehrungen zur Vermeidung sowie von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur landschafts-

gerechten Wiederherstellung und Neugestaltung des Landschaftsbildes abzielt.

Wesentlich ist, dass dabei der notwendige Bezug auf die Charakteristik des jeweiligen Landschaftsraums im Vordergrund steht.

Daneben werden die Einsetzbarkeit verschiedener Methoden der Landschaftsvisualisierung im Arbeitsablauf der Eingriffsregelung beleuchtet, Hinweise für entsprechende Standards begründet sowie Empfehlungen für Nachkontrollen von Kompensationsmaßnahmen formuliert.

## Der Luchs



*Rückkehr auf leisen Pfoten. Von Robert Hofrichter und Elke Berger, 160 Seiten, zahlreiche farbige Abbildungen, Format 16 x 22 cm, Hardcover. ISBN 3-7020-1041-6. Leopold Stocker Verlag, A-8011 Graz, Hofgasse 5, Tel. 0316/82 16 36, E-mail: stocker-verlag.com, zum Preis von Euro 19,90 oder sfr 33,50.*

Heimlich und auf leisen Pfoten kehrt der Luchs zurück in unsere Wälder: In der Schweiz, dem südlichen Deutschland und Österreich gibt es wieder einige, langsam wachsende Populationen. Nur wenige werden diesen heimlichen Jäger je in freier Wildbahn zu Gesicht bekommen, und doch fasziniert die größte Wildkatze Europas viele Menschen. Faszinierende Bilder und informative Texte zeichnen das Luchsbuch schlechthin aus. Die zoologische Systematik wird ebenso behandelt, wie die Verbreitungsgeschichte.

Alles Wissenswerte über den Luchs und seine Lebensweise findet sich in

dem mit herrlichen Abbildungen versehenen Werk. Welche Räume sind überhaupt „luchstauglich“, und wo in Europa ist er noch heute verbreitet? Welche Probleme stellen sich den Projekten einer gezielten Wiedereinsiedlung des Luchses und welche Auswirkungen hat ein stabiler Luchsbestand auf die anderen Wildtiere, die Jagd, auf Schafbauern und Almwirtschaft? Nicht nur aus der Sicht der Wildbiologie und Verhaltensfor-

schung werden diese Fragen beantwortet, auch alle Betroffenen – Jäger, Bauern, Förster, Naturschützer – kommen zu Wort.

### Der Autor

Dr. Robert Hofrichter, Jahrgang 1957 ist Zoologe/Biologe, freier Journalist, Naturfotograf und Mitarbeiter am Zoologischen Institut der Universität Salzburg.

## Entdeckungsreisen in die Welt der Museen

**E**ntdeckungsreisen. Kulturvermittlung in Salzburger Museen – so lautet der Titel einer neuen Publikation, die als Nummer 187 der Serie „Sonderpublikationen“ des Landespressebüros erschienen ist und am 26. Februar im Romanischen Saal der Erzabtei St. Peter der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. In dem mehr als 220 Seiten umfassenden Buch wird die Salzburger Museumslandschaft erstmals aus der Sicht der Kulturvermittlung dargestellt. Geboten wird ein Überblick über 22 Museen und Galerien, 24 Vermittlungsmodelle sowie eine Fülle von Materialien für den Unterricht. Die von Mag. Magda Krön, Mag. Dagmar Bittricher und Dr. Renate Wonisch-Langfelder herausgegebene Publikation ist in den Salzburger Museen und Buchhandlungen zum Preis von 18,— Euro erhältlich bzw. kann bei Mag. Magda Krön (Pädagogisches Institut, Erzabteklotz-Straße 11, 5020 Salzburg, Fax: 0662/82 54 61, E-Mail: magda.

kroen@pi.salzburg.at) bestellt werden.

In dem Buch wird der derzeitige Stand der museumspädagogischen Arbeit in Salzburg dokumentiert. Kulturvermittler/innen sollen praktische Modelle neue Impulse für ihre eigene Tätigkeit liefern. Weiters soll allen Lehrer/innen gezeigt werden, welche unterschiedliche Themen in den heimischen Museen bearbeitet werden und was Schüler wie Lehrer davon profitieren können. Bei den „Entdeckungsreisen“ wurde vor allem auch auf praktische Umsetzbarkeit Wert gelegt: Jeder Beitrag besteht aus zwei Teilen. Eingangs wird „der Schauplatz“, also die Institution, vorgestellt und dann anschließend wird „das Modell“ beschrieben. Dazu kommen Grundsatzartikel zur Vermittlungsarbeit, zur Praxis in den Regionalmuseen und zur Entwicklung der Museumspädagogik in Salzburg.

LK

## PRESSESPIEGEL

# Ausnahme für neue Forstwege

*Jetzt Streit um Naturschutz*

**K**atastrophenschutz könnte zu einer Katastrophe für den Naturschutz werden, warnt die Landesumweltanwaltschaft. Sie kritisiert, dass die seit der Sturmkatastrophe im November 2002 vermehrt genutzte Ausnahmeregelung für den Bau von Forststraßen zu großzügig angewandt werde. Die Behörden verteidigen die Praxis. Sie wollen damit weitere Katastrophen, wie Erdbeben, Lawinen und Borkenkäfer, abwenden. Ein besonderer Streitfall ist eine von den Bundesforsten beantragte, von der Bezirkshauptmannschaft genehmigte und schon in Bau befindliche 5,7 Kilometer lange Forststraße mit zwölf Kehren in sehr steilem Gelände im Scharntal, einem Seitental des Hollersbachtals. Laut Ausnahmeregelung besteht keine naturschutzrechtliche Bewilligungspflicht. Die Umweltanwaltschaft meint hingegen, die Gefahrensituation im Nationalpark müsste anders beurteilt werden als z. B. bei Windwurfflächen oberhalb von Siedlungen. Der rein wirtschaftliche Aspekt sollte nicht im Vordergrund stehen. In Bayern gebe es schon alternative „nationalparkgerechte“ Beispiele. Die Gemeinde Hollersbach sprach sich für das Projekt aus, das der Holzbringung und der Erneuerung des Schutzwaldes diene. Auch Landesforstdirektor Franz Zaunbauer ist für die „bürokratische Erleichterung“. Nach der Windwurfkatastrophe gab es weit über 100 (z. T. auch sehr kleine) Projekte, es wurde kein Forstweg gebaut, der nicht auch naturschutzbehördlich genehmigungsfähig wäre“, sagt Zaunbauer. Die Kollegen seien angewiesen, sehr sensibel vorzugehen, und die forstrechtliche Praxis sei sogar eher strenger als die naturschutzrechtliche. Zufrieden ist die Landesumweltanwaltschaft damit, dass

die Wildbachverbauung Betreibern eines Projekts im Karteisgraben in Hütt-

schlag einen Strich durch die Rechnung machte. **in: SVZ v. 15.4.2004**

## Rettungsaktion für den gefährdeten Moorenzian

**W**eil sie so selten ist: Am Fuschlseesee wird für die Blume ein neuer Lebensraum geschaffen - Die Pflanze braucht Streuwiesen.

stark verfilzt, zum Teil mit dichtem Gehölz bewachsen.“

Er ist nicht so berühmt wie das Edelweiß, doch besungen wird er nicht minder: Unser Enzian („Blau blüht der Enzian“). Doch einer, nämlich der seltene Moorenzian, kämpft ums Überleben. Und damit er nicht ausstirbt, gibt es am Salzburger Fuschlseesee ein groß angelegtes Projekt zu seiner Rettung.

Auch Hochstauden und Schilf breiteten sich immer mehr aus. Kurzum: Der Moorenzian wurde verdrängt. Damit ist Schluss: Im Naturschutzgebiet werden die Streuwiesen wieder hergestellt, vorerst einmal 4,5 Hektar, was ungefähr der Größe von sechs Fußballfeldern entspricht.

„Almenrausch und Enzian, haben's jedem angetan“, weiß schon der Schlagersänger. Doch der blauen Blume geht es an den floralen Kragen. „Im ganzen Flachgau ist der Moorenzian stark gefährdet“, sagen die Botaniker, die gemeinsam mit Salzburger Naturschutzabteilung das „Projekt Enzian“ leiten: „Sie waren bereits

Im Vorjahr wurden bereits Vorarbeiten geleistet. Mäh- und Buschrodungsmaßnahmen durchgeführt, unter anderem mit speziellen Mulchmähergeräten und Forstrodern. Finanziert wird die Aktion „Enzian in Not“ vom Hotel Schloss Fuschl. Die Bewirtschaftung der Streuwiesen ist jedenfalls für die nächsten 40 Jahre sichergestellt. Damit es auch am Fuschlseesee bald wieder heißt: Blau blüht der Enzian...

**Kronenzeitung v. 19.4.2004**

### Erster Tag der Natur: 3. Juli 2004

■ **Natur-Erlebnistag „Artenvielfalt vor den Toren Salzburgs“** in St. Jakob/Thurn (Gemeinde Puch bei Hallein) mit einer Vielzahl von Veranstaltungspunkten inkl. naturkundliche Exkursionen, Biobauernmarkt, künstlerische Aktivitäten, abendliche Fledermausbeobachtung. In Kooperation von SLK/Mag. Heinz Thomasser, Land Salz-

burg/Naturschutzabteilung, Berg- und Naturwacht und Österreichischer Naturschutzbund.

■ **Waldkundliche Wanderung bei den Bayerischen Saalforsten** in Lofer, geführt von den bayerischen Förstern Helmut Reindl und Johann Lackner; Treffpunkt 10.00 Uhr bei der Roggmaisstube (hinter Gasthof Mayerberg) in Lofer/Au.

# Wasserzins für Canyoning

Touren-Anbieter müssen für Nutzung zahlen

**D**ie Bundesforste dürfen von den Anbietern von Canyoning-Touren Geld verlangen, weil die gewerbliche Nutzung des Wassers nicht unter den Gemeingebrauch fällt. Dieses Urteil hat der Oberste Gerichtshof jetzt gefällt. Das Land Salzburg hatte eine gegenteilige Rechtsmeinung vertreten.

Der Anlass für den Rechtsstreit war, der Canadier Club aus Salzburg wollte für die Nutzung der Strubklamm im Wiestal nicht mehr zahlen. Der Anbieter von Outdoor-Sportarten stützte sich dabei auf die Rechtsmeinung des Landes, dass auch gewerblich geführte Canyoning-touren bei öffentlichen Gewässern unter den Gemeingebrauch fallen.

„Dieses Urteil des OGH ist nicht nur bitter, sondern ein Schlag gegen den Tourismus“, sagt Wolfgang Manzl vom Canadier Club. Outdoor-Sportarten seien mit hohen Ausrüstungskosten verbunden, unter dem Strich bleibe nicht viel übrig, ergänzt Manzl.

„Die gewerbliche Nutzung als unternehmerische Tätigkeit könne unter keinen Umständen auf das jedermann zustehende Recht des Gemeingebrauchs gestützt werden“, heißt es in dem Urteil des Obersten Gerichtshofs. Zum Gemeingebrauch zählt beispielsweise Baden, Waschen, Tränken, Schwimmen und Schöpfen. Herausgearbeitet wird, dass der Unterschied zu einer Einzelperson zu sehen ist, die auf eigene Fauste eine Schlucht durchwandert. „Das Angebot von professionell geführten Touren steigert die Nachfrage und damit die Frequenz und Nutzungsintensität.“

Wasserlanderat Othmar Raus (SPÖ) sagt zur OGH-Entscheidung: „Wir müssen aufpassen, dass der Gemeingebrauch unserer Gewässer nicht scheinbarweise abgebaut wird.“

Dieses zu akzeptierende Detailurteil dürfe nicht zum Anlass genommen werden, einen neuen Wasserzins an den verschiedenen Gewässern einzuführen, mahnt Raus.

**D**as Salzbachtal ist zersiedelt bis zum geht nicht mehr, die Gemeinden bauen ein Gewerbegebiet nach dem anderen auf die grüne Wiese, jedes Dorf an der Autobahn will „seinen“ Autobahnanschluss.

Ohne mit der Wimper zu zucken opfern die Salzburger auch geschützte Landschaft. Hier einen Streifen und dort ein Stückerl, bis nichts mehr übrig bleibt.

Die Raumordnung dieses Landes macht es möglich. In vielen Fällen schlägt das öffentliche Interesse den Naturschutz, ob vor den Toren von Schloss Kleßheim, in der Urstein-Au oder bei Liftbauten.

Weitere Natura 2000-Gebiete zum Schutz von Flora und Fauna sind zu

Anhängig ist ein weiteres Bundesforste-Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof. Es geht um einen Wasserzins für das Wiestal-Kraftwerk der Salzburg-AG. **SN v. 5. Mai 2004**

## Bedroht ist die Landschaft

begrüßen, sie genießen einen absoluten Schutz.

Der bedrohten Landschaft in den Siedlungsgebieten bringen diese Europaschutzgebiete aber wenig. Ihr hilft nur, wenn bei Umwidmungen von Grünland in Gewerbegebiete und Bauland sparsam umgegangen wird. Zu wünschen wäre, dass die größten Schönheitsfehler eliminiert würden.

Das Land sagt, bei Natura 2000 habe Salzburg seine Hausaufgaben gemacht. Das mag so sein. Aber mehr wäre besser. Nicht gemacht wurden die Hausaufgaben in der Raumordnung. Salzburg hat viel zu viel Landschaft verbraucht. Jetzt müssen zumindest die bestehenden Schutzgebiete erhalten bleiben.

**SN vom 12.3.2004**

## 332.000 Hektar Wald müssen reguliert werden

**D**er Wald leistet in Salzburg auf 332.000 Hektar Enormes – das betonte Landesrat Sepp Eisl im Rahmen der Fachtagung „Offenhalten der Landschaft“ im Audimax der Universität Salzburg.

Der Wald, so Eisl weiter, liefere den erneuerbaren und damit nachhaltigen, umwelt- und klimafreundlichen Rohstoff Holz, biete Schutz vor Naturgefahren und sichere somit Leben und Wirtschaften im alpinen Raum. Zusätzlich trage der Wald dazu bei,

dass sauberes Wasser und reine Luft für die Salzburger zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Auch für die Erholung sowie als Lebensraum für zahlreiche Tiere sei der Wald von unschätzbarem Wert.

Dennoch bedürfe der rapide Zuwachs an Waldflächen einer grundlegenden Auseinandersetzung und Regulierung, da sonst „beträchtliche Teile“ unseres Landes von Natur aus Wald“ wären, so Eisl.

**SVZ v. 16.3.2004**